

Dokumentation

Keine Abschiebung von Schülerinnen und Schüler !



Herausgegeben vom:
StadtschülerInnenrat FfM
Lenastr. 64 – 68
60318 Frankfurt am Main
Tel./Fax (069) 212 3 52 81

mit Unterstützung von DGB-Jugend FfM, GEW-Bezirksverband FfM, Lehrerinnen der Willemerschule

Vorwort

Die vorliegende Dokumentation dient der Aufklärung und der Unterstützung weiterer Aktivitäten gegen die Abschiebung von Schülerinnen und Schülern. In der vorliegenden Dokumentation geht es um **ein** Mädchen, um Yasemen Özdemir. Aber es ist klar, daß dieser Fall nicht der einzige Fall war, ist und sein wird.

Es gelang in diesem Einzelfall durch das Engagement einzelner Personen, etablierter Organisationen und durch die Solidaritätserklärung von Günter Grass über einen längeren Zeitraum in der Öffentlichkeit Interesse zu finden. Presse, Funk und Fernsehen beleuchteten die Lage einer kurdischen Familie und ihrer achtjährigen Tochter Yasemen in Deutschland, die entgegen den Intentionen der UNO-Kinderschutzkonvention (die die BRD bewußt nur mit Vorbehalt unterschrieben hat) abgeschoben werden soll.

Innenminister Böckel (SPD) steht nun vor der Aufgabe zu vollstrecken, was ihm die CDU-FDP-SPD-DIE GRÜNEN-Abgeordneten im Petitionsausschuß des Hessischen Landtages in erstaunlicherweise einstimmigem Beschluß vorgeschlagen haben, und was dann im Hessischen Landtag mit einer CDU-SPD-FDP Mehrheit beschlossen wurde: Unbarmherzige Abschiebung der Familie Özdemir in den Sommerferien, also August 1998.

Es wird sich zeigen, ob und wie ihm dies gelingt. Die Herausgeber dieser Dokumentation werden nichts unversucht lassen, der Familie Özdemir ein Bleiberecht zu verschaffen und die Abschiebung von Schülerinnen und Schüler überhaupt als antidemokratischen und antihumanen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention in der Öffentlichkeit bewußt zu machen.

Daß die Bundesrepublik Deutschland sich weigert, die UN-Kinderrechtskonvention ohne Vorbehalt zu unterzeichnen, ist der eigentliche Skandal, der hinter der geplanten Vollstreckung der Abschiebung eines achtjährigen kurdischen Mädchens steht. Es geht darum, Abschiebungen von Schülerinnen und Schülern unmöglich zu machen.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Datum	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	2
	Vorbemerkung	6
	I. Teil	7
	Flugblatt StadtschülerInnenrat	8
02.10.1997	Petition für Familie Özdemir von Pfarrer Detlef Lüderwaldt	9
13.10.1997	Offener Brief von B. Ortmeier an Min. Präsidenten Eichel	13
	Antwortbrief der Hess. Staatskanzlei auf den Offenen Brief von B. Ortmeier vom 13.11.1998	15
15.10.1998	Artikel Frankfurter Neue Presse (FNP) „Deutsche Wirklichkeit: ericht schiebt Kurdenfamilie ab - trotz großer Gefahr“	16
15.10.1997	Artikel Frankfurter Rundschau (FR): „Kurdische Schülerin nicht mit den Eltern abschieben“	17
15.10.1997	Brief der Willemerschule an den Petitionsausschuß des Hess. Landtages	18
16.10.1997	Presseerklärung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) - Bezirksverband Frankfurt am Main	19
30.10.1997	Artikel Deutsche Lehrerzeitung Nr. 43/44: „Nicht einfach zuschauen, sondern handeln, helfen“ und Kommentar: „Keine Abschiebung!“	20
31.10.1997	Brief von SchülerInnenvertretung der Paul-Hindemith-Schule an den StadtschülerInnenrat	22
03.11.1997	Brief des Leiters des Staatlichen Schulamtes Frankfurt, Herrn Eifert an Benjamin Ortmeier	23
	Antwortbrief B. Ortmeier vom 09.12.1998	24
04.11.1997	Offener Brief der DGB-Jugend Frankfurt an dem Bundesinnenminister Manfred Kanther	25
	II. Teil	26
24.11.1997	Ankündigung einer Veranstaltung zur Abschiebung, FR	27
11/1997	Aufruf zur Veranstaltung „Staatliche Abschiebung, Pädagogik und Schulalltag“ an der Joh.-Wolfg.-Goethe-Univ. Frankfurt	28

26.11.1997	Artikel FR über die Aktion des StadtschülerInnenrates am Staatlichen Schulamt Frankfurt - Übergabe von Unterschriften -	28
27.11.1997	Artikel FNP. „Die kleine Yasemen soll nicht in die Türkei abgeschoben werden“	29
28.11.1997	Artikel in der türkischen Zeitung Hürriyet	30
28.11.1997	Brief der Schuldezernentin Jutta Ebeling an die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Hess. Landtages, Frau Leistenschneider	31
01.12.1997	Brief der GEW - Landesverband Hessen - an Maria Marx, Mitglied des Petitionsausschusses des Hess. Landtages und der GRÜNEN	32
01.12.1997	Brief von Irmgard Heydorn an Herrn Ministerpräs. Eichel	33
01.12.1997	Brief von B. Ortmeier an Ministerpräsidenten Eichel	34
03.12.1997	Information und Aufruf zur Unterstützung einer von Abschiebung bedrohten Schülerin von Lehrerinnen der Willemerschule	36
04.12.1997	Artikel FR „Ebeling plädiert gegen Ausweisung von Kurdin“	37
06.12.1997	Artikel FR „Aufschub für achtjährige kurdische Schülerin	37
27.12.1997	Brief von Koll. der Willemerschule an Frau Rita Streb-Hesse	38

III. Teil

30.12.1997	Brief des Schriftstellers Günter Grass an den StadtschülerInnenrat	40
	Dankesbrief der Stadtschulsprecherin Viola Skepeneit an Günter Grass vom 09.01.1998	41
07.01.1998	Aufruf der Eltern Initiative Sachsenhausen zu einem Themenabend „Was tun gegen die Abschiebung von Familien und Kindern?“	42
08.01.1998	Presse-Erklärung von Lehrerinnen der Willemerschule	43
12.01.1998	Artikel FR „Günter Grass unterstützt Yasemen Özdemir“	44
15.01.1998	Artikel FNP: „Von Grass bis Streb-Hesse - Alle wollen Yasemen helfen“	44
16.01.1998	Offener Brief von Lehrerinnen der Willemerschule an Herrn Innenminister Bökel	45
	Antwortbrief des Hess. Ministeriums des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 05.03.1998	46

16.01.1998	Artikel FR „Ortsbeirat 5 tagt: Kurdische Familie soll nicht abgeschoben werden“	47
	Artikel FR - KAV Bleiberecht für Yasemen Özdemir gefordert	47
17.01.1998	Resolution an den Petitionsausschuß des hessischen Landtages von 10 Mitgliedern des Ortsbeirates 5	48

IV. Teil

19.01.1998	Große Anzeige auf Initiative des StadtschülerInnenrates in der FR mit dem dringenden Appell an den Petitionsausschuß des Hess. Landtages: Keine Abschiebung von Yasemen Özdemir	50
19.01.1998	Artikel FR: SPD-Resolution für Bleiberecht gescheitert	51
19.01.1998	Offener Brief der GEW - Landesverband Hessen - an den Ministerpräsidenten Hans Eichel	52
19.01.1998	Schreiben des Arbeitskreises ASYL Friedrichsdorf an den StadtschülerInnenrat	53
19.01.1998	Schreiben der Asylinitiative Kerpen-Mitte an den StadtschülerInnenrat	54
19.01.1998	Schreiben der Autonomen Frauenforschungsstelle Schwarze Witwe aus Münster an den StadtschülerInnenrat	55
20.01.1998	Wortlaut eines Filmbeitrages der Hessenschau	56
21.01.1998	Artikel FR „Yasemen Özdemir möchte in Frankfurt bleiben - Breite Entrüstung gegen die Abschiebung der achtjährigen Türkin	57
21.01.1998	Artikel Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ): „Viele unterstützen die achtjährige Yasemen“	59
22.01.1998	Artikel Sachsenhäuser Wochenblatt: „Viel Solidarität für Familie Özdemir“	59
22.01.1998	Rundfunksendung zur Petitionsentscheidung: hr 3 - Inform	60
22.01.1998	Pressemitteilung von Dr. Michael Damian, Persönlicher Referent von Schuldezernentin Jutta Ebeling	63
23.01.1998	Artikel FR „Yasemen Özdemir darf vorerst bleiben“	64
23.01.1998	Artikel FAZ „Kurdisches Mädchen darf vorerstbleiben“	64

23.01.1998	Artikel FNP „Yasemen soll das Schuljahr beenden“	65
24.01.1998	Artikel Offenbach-Post: „Kurdische Schülerin darf nicht bleiben“	65
28.01.1998	Hessenschau vom 28.01.1998	66
28.01.1998	Artikel FR „Ein politisch halbherziger Kompromiß“ - Micha Brumlik rügt die Entscheidung des Petitionsausschusses zur Familie Özdemir	67
9.01.1998	Artikel FR: „Grüne stimmten gegen ihre Fraktionskollegen“	67
03.02.1998	Schreiben des Hess. Ministeriums des Inneren an Detlef Lüderwaldt	68
Febr. 1998	Artikel Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft Nr. 2/98 „Abschiebung von Kindern und Jugendlichen - Als Stückgut behandelt“	70
04.02.1998	FR - Freie Aussprache: „Gewissensfreiheit“	72
Febr. 1998	Seite 3 der „Willemer Nachrichten“- Schulzeitung der Willemerschule	73
Febr. 1998	Artikel in der Frankfurter Lehrerzeitung „Hess. Landtag beschließt Abschiebung von Yasemen Özdemir“	74

Anhang

Gerichtsurteile im Asylverfahren gegen Familie Özdemir

Gespräch mit dem Leiter der Ausländerbehörde im Ordnungsamt Frankfurt am Main
Aus Frankfurter Lehrerzeitung 1/1998

Konvention über die Rechte der Kinder

Heiko Kauffmann über Flüchtlingskinder ohne Rechte

Jahresbericht 1997 AI (amnesty international) zur Türkei

3 Artikel aus der Frankfurter Rundschau

I. Teil



„Treffen Gerichte, soziale Schutzeinrichtungen oder
Verwaltungen Kinder betreffende Beschlüsse, hat hierbei
STETS DAS INTERESSE DER KINDER IM VORDERGRUND ZU STEHEN.“
(Kinderschutzkonvention der UNO)

Der StadtschülerInnenrat fordert:

Keine Abschiebung von YASEMEN ÖZDEMİR!

An der Willemerschule in Frankfurt soll Yasemen Özdemir mit ihren Eltern, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in die Türkei abgeschoben werden. Seit 2 Jahren ist Yasemen Schülerin der Grundschule. Sie hat davor hier den Kindergarten besucht.

Es ist brutal und inhuman, Schülerinnen und Schüler, unsere Mitschülerinnen und Mitschüler abzuschieben. Der StadtschülerInnenrat erklärt sich SOLIDARISCH mit Yasemen Özdemir und allen anderen von Abschiebung bedrohten Schülerinnen und Schülern!

Keine Abschiebung von

Schülerinnen und Schülern!

StadtschülerInnenrat, Lenastr. 64-68, 60318 FFM Tel/Fax 212 - 352 81

Detlef Lüderwaldt
 63303 Dreieich,
 Am Wolfgang 8
 Telefon: 0 61 03 / 830 891
 Telefax: 0 61 03 - 830 940
 (Initiativausschuß
 "Ausländische Mitbürger in Hessen")

den 02.10.1997

Petitionsausschuß des
 Hessischen Landtages
 Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Betr.: Petition für Familie Özdemir,
 alevitische Kurden aus der Türkei,
 wohnhaft Frankfurt am Main:
 Ehemann E. Özdemir, geb.
 Ehefrau I. Özdemir, geb.
 Tochter Yasemen Özdemir, geb. 17.11.1989

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dieser Petition wende ich mich an Sie für die Eheleute E. und I. Özdemir
 und ihre 7-jährige Tochter Yasemen, alevitische Kurden aus der Türkei, wohnhaft in
 Frankfurt am Main.

Ich bitte Sie, sich dafür auszusprechen, daß Familie Özdemir aus dringenden humanitären
 Gründen hier in der Bundesrepublik bleiben kann. Die Eheleute Özdemir kamen am
 16.06.1992 und ihre Tochter Yasemen am 02.02.1994 in die Bundesrepublik. Die
 Asylanträge aller Familienmitglieder blieben ohne Erfolg.

Meine Petition begründe ich im einzelnen wie folgt:

Ganz in den Vordergrund stellen möchte ich den Gesichtspunkt des Kindeswohls:
 Yasemen macht auf mich einen ausgesprochen gesunden und fröhlichen Eindruck. Sie
 befindet sich in einer offensichtlich glücklichen Entwicklungsphase.

Es ist dem Mädchen anzumerken, daß es völlig in diesem Land verwurzelt ist. Es hat hier zwei Jahre den Kindergarten besucht und geht jetzt in die 2. Klasse der Willemer-Grundschule in Frankfurt-Sachsenhausen. Yasemen spricht fließend Deutsch. Es kann nicht verantwortet werden, diese glückliche Entwicklungsphase des Kindes jäh abubrechen und ihre weitere Entwicklung massiv zu gefährden.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß Yasemen unter dem Schutz der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen steht. Diese Kinderrechtskonvention ist am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Sie verpflichtet die Behörden zum optimalen Schutz der Kinder. So heißt es in ihr:

"Jedes Kind hat ein Recht auf Leben, und alle Staaten garantieren soweit wie möglich das Überleben und die Entwicklung des Kindes.....Treffen Gerichte, soziale Schutzeinrichtungen oder Verwaltungen Kinder betreffende Beschlüsse, hat hierbei stets das Interesse des Kindes im Vordergrund zu stehen."

Zu der Verwaltung gehören auch die Ausländerbehörden. Auch sie sind aufgrund der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gehalten, bei Entscheidungen, von denen Kinder betroffen werden, das Interesse der Kinder in den Vordergrund zu stellen.

Besonders betonen möchte ich, daß es in der Kinderrechtskonvention ausdrücklich heißt: "alle Staaten garantieren die E n t w i c k l u n g des Kindes."

Mir ist natürlich bekannt, daß die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bisher in der Praxis kaum Anwendung findet. Dieser Umstand wurde zum "Tag des Kindes" am 20.09.1997 von etwa 90 humanitären Organisationen, unter ihnen der Kinderschutzbund, die Arbeiterwohlfahrt und Pro Asyl, scharf kritisiert.

Die hier genannten Organisationen warfen den deutschen Behörden eine "offensichtliche Verletzung" der UN-Kinderrechtskonvention vor.

So bitte ich den Petitionsausschuß des Hessischen Landtages, die Kritik der vielen humanitären Organisationen aufzunehmen und in seiner Praxis der UN-Kinderrechtskonvention höchste Beachtung zu schenken und den Gesichtspunkt des Kindeswohls in all seinen Entscheidungen in den Vordergrund zu rücken.

Für Yasemen Özdemir bedeutet dies, eine Entscheidung zu treffen, durch die die Entwicklung des Kindes garantiert wird.

Die Entwicklung des Kindes wäre bei einer Abschiebung der Familie Özdemir jedoch - ich sagte es oben schon - aufs massivste gefährdet und in Frage gestellt. Özdemirs sind alevitische Kurden. Es ist bekannt, daß abgeschobene Kurden bei einer Rückkehr in

die Türkei in größter Gefahr sind, festgenommen und gefoltert zu werden. Immer wieder berichten Zeitungen, in wie hohem Maße abgeschobene Kurden bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland von Verhaftung und Folter bedroht sind.

Gerade vor kurzem waren in der Frankfurter Rundschau vom 12. und 15.09.1997 Berichte zu lesen, nach denen ein kurdischer Familienvater, der mit seiner Familie im August dieses Jahres aus der Gegend von Karlsruhe abgeschoben wurde, sofort bei seiner Ankunft in Izmir festgenommen und gefoltert wurde. Er befindet sich zur Zeit in sehr schlechtem Gesundheitszustand im Gefängnis und muß mit einer mehrjährigen Haftstrafe rechnen.

Ein anderer kurdischer Mann, der ebenfalls mit seiner Familie im Oktober 1996 aus Stuttgart abgeschoben wurde, wurde auch sofort bei seiner Ankunft in Istanbul zu einem Verhör weggebracht. Seitdem gibt es keinerlei Lebenszeichen mehr von ihm. Die Ehefrau ist, nachdem sie sich monatelang in der Türkei versteckt gehalten hatte, mit ihren 11-, 9- und 7-jährigen Kindern wieder in die Bundesrepublik geflohen und hat erneut Asylantrag gestellt.

Es ist also nicht auszuschließen, daß Herr Özdemir bei seiner Rückkehr als Kurde festgenommen und gefoltert wird. Ohne ihren Ehemann und Vater würden Frau Özdemir und ihre Tochter Yasemen völlig schutz- und hilflos bleiben.

Die Entwicklung des Kindes, die die Bundesrepublik nach der UN-Kinderrechtskonvention zu garantieren verpflichtet ist, wäre hoffnungslos in Frage gestellt.

Aber auch dann, wenn Herr Özdemir nicht festgenommen werden sollte, wäre die Entwicklung Yasemens bei einer Abschiebung in die Türkei entscheidend gefährdet, weil die Familie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in verzweifelte Armut fallen würde.

Özdemirs stammen aus einem Dorf im Kreise Sivas. Sivas ist die Stadt, in der am 2. Juli 1993 mehr als zehntausend fanatisierte islamische Fundamentalisten ein Hotel angriffen, in dem sich über hundert Schriftsteller und Intellektuelle aus der ganzen Türkei versammelt hatten, um des alevitischen Lyrikers und Philosophen des 16. Jahrhunderts Pir Sultan zu gedenken. Bei diesem Angriff wurden 36 Menschen getötet und mehr als 140 verletzt.

Das religiöse Klima in der Region ist noch heute aufs höchste aufgeheizt mit der Folge, daß fast alle Menschen aus dem Herkunftsdorf der Familie Özdemir abgewandert sind und sie daher nicht nach dorthin zurückkehren könnte: "da wohnt kaum noch jemand."

Familie Özdemir müßte also zusehen, daß sie irgendwo in der Westtürkei unterkommt.

Menschenrechtsorganisationen berichten jedoch, daß unter der kurdischen Bevölkerung, die - aus ihren Herkunftsregionen vertrieben - Zuflucht in den Städten der Westtürkei sucht, ein furchtbares Elend herrscht. Auf engstem Raum zusammengedrängt, ohne kontinuierliche Arbeit fehle den meisten von ihnen das Nötigste zum Leben. Hunger und Krankheit breiten sich in beängstigender Weise aus. **Der überwältigenden Mehrheit der neu angekommenen oder neuankommenden kurdischen Menschen sei es nicht möglich, unter diesen Gegebenheiten ein menschenwürdiges Leben zu führen.**

Familie Özdemir würde in der Türkei - davon ist auszugehen - in verzweifelte Armut und Not fallen. Eine glückliche Entwicklung ihrer Tochter Yasemen, die, wie gesagt, die Bundesrepublik nach der UN-Kinderrechtskonvention zu garantieren verpflichtet ist, wäre damit ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß das Europa-Parlament am 08.04.1997 einen Menschenrechtsbericht verabschiedet hat, in dem Armut zur Verletzung der Menschenrechte erklärt wird.

Auch angesichts dieses Beschlusses des Europa-Parlaments dürfen die Eheleute Özdemir mit ihrer kleinen Tochter Yasemen nicht einer menschenrechtsverletzenden Armut in der Türkei preisgegeben werden.

So bitte ich Sie abschließend noch einmal mit aller Eindringlichkeit, sich dafür auszusprechen, daß der Familie Özdemir - **aus dringenden humanitären Gründen** und hier besonders auch um des Gesichtspunkt des Kindeswohls willen - ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt wird.

Schließlich bitte ich Sie, zu veranlassen, daß keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen Familie Özdemir getroffen werden, solange über diese Petition nicht entschieden ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Detlef Lüderwaldt)

Offener Brief

Benjamin Ortmeyer
Danneckerstr. 4
60 594 Frankfurt am Main
Tel./Fax: 069 - 61 42 91

Benjamin Ortmeyer Danneckerstr.4 60594 FFM

Herrn Ministerpräsident Eichel
Bierstadterstr. 2
65 189 Wiesbaden

13. Oktober 1997

**Betrifft: Abschiebung hessischer Schülerinnen
und Schülern, hier Yasemen Özdemir**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Eichel,

in Hessen sind eine nicht kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern Hessischer Schulen von der Abschiebung bedroht. Ich wende mich in diesem Zusammenhang ganz konkret und auch öffentlich an Sie, weil ich es nicht schweigend hinnehmen will, daß eine Schülerin der Willemerschule in Frankfurt am Main, YASEMEN ÖZDEMİR, Klasse 2c, mit ihrer Familie abgeschoben werden soll.

In vielen Erklärungen haben Sie sich an die Öffentlichkeit und auch an die Eltern und Lehrerschaft der Schulen in Hessen gewandt, und betont, wie wichtig es ist, aus den Verbrechen des Nazi-Regimes Lehren zu ziehen. Sie haben in Ihren Reden zum 9. November in der Synagoge in Frankfurt am Main geschildert, wie die Ausgrenzung, Diskriminierung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung Schritt für Schritt forciert wurde, und daß die Mehrheit des deutschen Volkes, statt rechtzeitig Widerstand zu leisten, zugeschaut hat.

Viele Lehrerinnen und Lehrer in Hessen bemühen sich heute, die NS-Zeit mit ihren Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Die Berichte der überlebenden jüdischen Emigranten über die erste Phase der Ausgrenzung und Diskriminierung nach 1933, etwa die Vertreibung von den Schulen, waren und sind ein wichtiger Beitrag, um deutlich zu machen, wie Inhumanität sich entwickelt.

Die grundsätzliche, gewissermaßen „überzeitliche“ Forderung nach humaner Orientierung ist es, die zu aktuellen Bezügen bei der Behandlung der NS-Zeit in den Schulen führt - und nicht die Gleichsetzung der BRD mit dem NS-Staat.

Die Anschläge der heutigen Nazis auf Häuser, in denen Menschen aus der Türkei leben, ausländerfeindliche Sprüche im Alltag, aber auch behördliche Diskriminierung können nicht ausgeklammert werden, wenn heute glaubhaft in den Schulen über die NS-Zeit unterrichtet werden soll.

Die Glaubwürdigkeit der Lehrerinnen und Lehrer steht auf dem Spiel, wenn die allgemeine Haltung zur Humanität und Solidarität nicht auch den Alltag der Schule heute bestimmt. Und das ist genau der Grund, warum ich mich an Sie wende und eindringlich an Sie appelliere, deutlich und öffentlich gegen die Abschiebung von hessischen Schülerinnen und Schüler Stellung zu nehmen.

Es geht nicht an, daß Schülerinnen und Schüler hessischer Schulen mitten aus ihrer Schullaufbahn, aus ihrer Ausbildung gerissen werden, weil sie mit ihren Familien abgeschoben werden sollen. Keine noch so ausgeklügelte juristische Begründung kann überdecken, daß hier ein schweres Unrecht auf Kosten der Kinder geschieht.

In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, der die BRD am 5. April 1992 beigetreten ist heißt es u.a:

„Treffen Gerichte, soziale Schutzeinrichtungen oder Verwaltungen Kinder betreffende Beschlüsse, hat hierbei STETS DAS INTERESSE DER KINDER IM VORDERGRUND ZU STEHEN.“ (Hervorhebung v.V.)

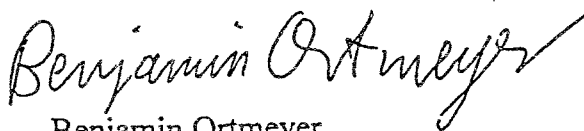
Es ist eine Frage der humanistischen pädagogischen Grundhaltung der Lehrerinnen und Lehrer, daß sie bei Abschiebungen von Schülerinnen und Schülern nicht einfach zuschauen, sondern handeln, helfen, die Öffentlichkeit mobilisieren.

Es ist eine Frage der Erziehung zur humanen Orientierung und zur sozialen Solidarität, daß die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht zulassen, daß ihre Freundinnen, ihre Freunde abgeschoben werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich wende mich, wie eingangs gesagt, in diesem Zusammenhang an Sie, weil eine kurdische Schülerin der Willemerschule in Frankfurt am Main, YASEMEN ÖZDEMİR, Klasse 2c, mit ihren Eltern, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in die Türkei abgeschoben werden soll. Aus der beigelegten Petition an den Hessischen Landtag von Detlef Lüderwaldt können Sie nähere Informationen über diesen konkreten Fall, der ja nur Glied in einer langen Kette ist, entnehmen.

Ich appelliere nochmals an Sie: Lassen Sie nicht zu, daß in Hessen Schülerinnen und Schüler abgeschoben werden. Seien Sie gewiß, daß überall dort wo Appelle nichts nutzen, Schülerinnen und Schüler, die Lehrerschaft und die Eltern, die sich humaner Orientierung verpflichtet fühlen, phantasievolle und öffentlichkeits-wirksame Formen der Solidarität mit den von der Abschiebung bedrohten Schülerinnen und Schülern finden werden.


Benjamin Ortmeier

Anlage: Petition von Detlef Lüderwaldt
an den Petitionsauschuß des
Hessischen Landtages



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Benjamin Ortmeier
Danneckestr. 4
60594 Frankfurt am Main

Aktenzeichen L 121 / 1 c 04 03

Bitte bei Antwort
angeben

Durchwahl 32 -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 13. November 1997

Sehr geehrter Herr Ortmeier,

im Namen des Herrn Ministerpräsidenten bestätige ich den Erhalt Ihres Offenen Briefes vom 13. Oktober dieses Jahres.

Die aufenthaltsrechtliche Angelegenheit der Familie Özdemir wird im Rahmen eines Petitionsverfahrens im Hessischen Landtag behandelt.

Dieses Verfahren bleibt zunächst abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wegener



Die immer fröhliche Yasemen und ihre Eltern. Ihr Vater, ein Mechaniker und Lkw-Fahrer, hat Arbeit in der Großmarkthalle. Er haßt es, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Foto: Mick Grosse

Deutsche Wirklichkeit: Gericht schiebt Kurdenfamilie ab – trotz großer Gefahr

Ein kleines kurdisches Mädchen und seine Eltern werden demnächst abgeschoben. Pikant: das Verwaltungsgericht schließt in der abgewiesenen Asylklage Gefahr für Leib und Leben der Familie nicht aus.

■ Von Angelika Brecht-Levy

Frankfurt. Yasemen ist fast acht Jahre alt. Sie besucht die zweite Klasse in der Willemerschule und ist eine aufgeweckte, wißbegierige Schülerin. Trotzdem ist es unwahrscheinlich, daß sie in die dritte Klasse versetzt wird. Denn im nächsten Sommer ist sie wohl gar nicht mehr da. Ihr Asylantrag ist abgelehnt worden, sie soll mit den Eltern Erdogan und Ipek Özdemir, die nach abgelehnten Anträgen auf deutschem Boden nur noch geduldet wurden, baldmöglichst abgeschoben werden.

Dabei hat sich der Richter des Verwaltungsgerichtes streng an die Buchstaben des Gesetzes gehalten. Denn die Familie gehört zwar zur Minderheit der alevitischen Kurden in der Türkei, sie kommt aber nicht aus einem der Notstandsgebiete im

Osten. Sie stammt aus dem Dorf Ulucukur in der Provinz Sivas. In der gleichnamigen Hauptstadt verbrannten 1993 bei einem Anschlag auf ein Hotel, wo sich alevitische Künstler getroffen hatten, 36 Schriftsteller, 140 wurden schwer verletzt. Ulucukur wurde von der Armee evakuiert, nachdem sich die alevitischen Männer geweigert hatten, „Dorfwächter“ zu stellen. Die Aleviten sind modern eingestellte Moslems, ihre Frauen tragen weder Kopftuch noch Schador.

Seit 1994 ist Yasemen bei ihren Eltern in Frankfurt. Sie spricht fließend Deutsch, hat viele Freunde in der Schule, im Hort und in der Wallstraße, wo sie wohnt. Ihre drohende Abschiebung bringt Lehrer und Mitschüler auf die Barrikaden. Detlef Lüderwaldt vom Initiativausschuß „Ausländische Mithbürger in Hessen“ hat eine dringende Petition für die Familie Özdemir beim Hessischen Landtag eingereicht. Der Stadtschülerrat fordert, Abschiebungen bei Schülern auszusetzen. Der Pädagoge Benjamin Ortmeyer zitiert die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen: „Treffen Gerichte ... Beschlüsse, hat hierbei stets das Interesse der Kinder im Vordergrund zu stehen.“

Dieser Grundsatz findet in der

Entscheidungsbegründung des Verwaltungsgerichts keinen Niederschlag: „Die Klage ist offensichtlich unbegründet... Die Klägerin beruft sich nur auf eine drohende politische Verfolgung über die ihren Eltern drohende Verfolgung beziehungsweise die von den Eltern schon erlittenen Verfolgungsmaßnahmen. ... Es ist festzustellen, daß nach der bestehenden Auskunftslage es grundsätzlich keine Sippenhaft in der Türkei gibt. Gleichwohl werden aber Familienangehörige zur Vernehmung etwa über den Aufenthalt von Verdächtigen geladen. Bei Nichtbefolgung könne es zu zwangsweisen Vorführungen kommen. ... Zwar muß ein als Asylbewerber identifizierter Rückkehrer bei der Einreise damit rechnen, daß er am Flughafen von der türkischen Polizei nach den Gründen seines Aufenthalts in der Bundesrepublik befragt wird. ... Liegt gegen den Betroffenen nichts vor, so wird er in der Regel nach spätestens zwei bis drei Tagen wieder freigelassen. Es sind nur einige wenige Fälle registriert, in denen in die Türkei zurückkehrende Asylbewerber am Flughafen mißhandelt oder gefoltert worden sind.“

Dem Vernehmen nach hat sich Ministerpräsident Hans Eichel bereits in den Fall eingeschaltet.

FR 15.10.97

Appell an Eichel

„Kurdische Schülerin nicht mit den Eltern abschieben“

Der Frankfurter Lehrer Benjamin Ortmeier hat Ministerpräsident Hans Eichel (SPD) in einem offenen Brief aufgefordert, zu verhindern, daß die kurdische Schülerin Yasemen Özdemir, die die Klasse 2c der Willemerschule (Sachsenhausen) besucht, mit ihren Eltern in die Türkei abgeschoben wird.

Ortmeier, der 1996 für sein Engagement um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit an Frankfurter Schulen den Heinz-Galinski-Preis erhielt, erinnert Eichel an dessen Appelle, aus den Nazi-Verbrechen Lehren zu ziehen.

„Es geht nicht an“, schreibt er, „daß Schüler hessischer Schulen mitten aus ihrer Schullaufbahn gerissen werden, weil sie mit ihren Eltern abgeschoben werden sollen.“

Keine noch so ausgeklügelte juristische Begründung kann überdecken, daß hier ein schweres Unrecht auf Kosten der Kinder geschieht.“ Ortmeier verweist auf die UN-Kinderrechts-Konvention, der Deutschland 1992 beigetreten sei.

Unterstützt wird der Lehrer von Detlef Lüderwaldt vom Initiativausschuß Ausländischer Mitbürger in Hessen. Er rief den Petitionsausschuß des Landtags an, die Abschiebung der alevitischen Kurden zu verhindern.

Die Familie sei nach einer Rückkehr in die Türkei vor politischer Verfolgung nicht sicher. Dies zeige das Schicksal zweier abgeschobener Kurden aus Karlsruhe und Stuttgart.

Ein Sprecher der Staatskanzlei erklärte am Dienstag, Eichel werde Ortmeier antworten, sobald Kultus- und Innenministerium Stellung genommen hätten. enk

An den Petitionsausschuß des
Hessischen Landtages
Schloßplatz 1-3
65 183 Wiesbaden

Kopie:

15. Oktober 1997

An Herrn Detlef Lüderwaldt
Am Wolfgang 8
63 303 Dreieich

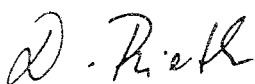
Betrifft: Stellungnahme zu Yasemen Özdemir - Petition für Familie Özdemir

Yasemen besucht seit der 1. Klasse die Willemerschule und geht heute in die Klasse 2 c. Yasemen hat sich sehr gut in die Klasse eingelebt und ist, wie man sagt, „voll integriert.“ Dabei hat sicherlich eine Rolle gespielt, daß Yasemen auch hier in Deutschland vor der Schule schon den Kindergarten besucht hat.

Ihre schulische Entwicklung hier in Deutschland zu unterbrechen aus pädagogischer Sicht nicht befürwortet werden.

Im Gegenteil muß davon ausgegangen werden, daß bezüglich der Entwicklung Yasemens, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten erheblicher Schaden entsteht. Auch ihre soziale Entwicklung kann durch einen solch einschneidenden Wechsel nur zurückgeworfen werden.

Yasemen hat ganz offensichtlich an unserer Schule eine positive Schullaufbahn vor sich, die aus pädagogischer Sicht in unverantwortlicher Weise gefährdet wird, wenn sie gezwungen würde, die Willemerschule zu verlassen und abgeschoben würde.



Klassenlehrerin



Schulleiterin

Presseerklärung

16.10.1997

Die GEW, Bezirksverband Frankfurt, protestiert gegen die Abschiebung der siebenjährigen Schülerin Yasemen Özdemir.

Yasemin lebt mit ihrer Familie seit zweieinhalb Jahren in der Bundesrepublik. Sie hat den Kindergarten besucht und ist jetzt Schülerin an der Willemerschule in Frankfurt am Main.

Die Özdemirs sind eine Familie von alevitischen Kurden. Es ist bekannt, daß abgeschobene Kurden bei einer Rückkehr in die Türkei in größter Gefahr sind.

Immer öfter werden Lehrerinnen und Lehrer in Frankfurt am Main damit konfrontiert, daß Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten Bescheiden der Ausländerbehörde und Urteilen der Gerichte von Abschiebung bedroht werden.

Die GEW, Bezirksverband Frankfurt am Main, verurteilt diese inhumanen, gegen die Entwicklung der Kinder gerichtete Praxis der Abschiebung von Schülerinnen und Schülern und fordert am Fall der siebenjährigen Yasemen Özdemir alle zuständigen Behörden auf, sich an die übergeordnete Kinderschutzkonvention der UNO, die die BRD unterzeichnet hat, auch zu halten. Dort heißt es:

„Treffen Gerichte, soziale Schutzeinrichtungen oder Verwaltungen Kinder betreffende Beschlüsse, hat hierbei STETS DAS INTERESSE DER KINDER IM VORDERGRUND ZU STEHEN.“

Die GEW-Ffm. fordert die Lehrerinnen und Lehrer auf, an ihren Schulen alle Fälle geplanter Abschiebungen von Schülerinnen und Schülern öffentlich zu machen, dagegen vorzugehen und, wo nötig, Protestorganisationen zu organisieren.

Franz-Josef Klar
Pressesprecher



Lehrerzeitung

gige Zeitung für Schule und Gesellschaft

44. Jahrgang: 2A660

Nicht einfach zuschauen, sondern handeln, helfen

Offener Brief an den hessischen Ministerpräsidenten, Hans Eichel

Betrifft: Abschiebung hessischer Schülerinnen und Schüler, hier Yasemen Özdemir

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Eichel, in Hessen ist eine nicht kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern von der Abschiebung bedroht. Ich wende mich in diesem Zusammenhang ganz konkret und auch öffentlich an Sie, weil ich es nicht schweigend hinnehmen will, daß eine Schülerin der Willmerschule in Frankfurt am Main, Yasemen Özdemir, Klasse 2 c, mit ihrer Familie abgeschoben werden soll.

In vielen Erklärungen haben Sie sich an die Öffentlichkeit und auch an die Eltern und Lehrerschaft der Schulen in Hessen gewandt und betont, wie wichtig es ist, aus den Verbrechen des Nazi-Regimes Lehren zu ziehen. Sie haben in Ihren Reden zum 9. November in der Synagoge in Frankfurt am Main geschildert, wie die Ausgrenzung, Diskriminierung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung Schritt für Schritt forciert wurde, und daß die Mehrheit des deutschen Volkes, statt rechtzeitig Widerstand zu leisten, zugeschaut hat.

Viele Lehrerinnen und Lehrer in Hessen bemühen sich heute, die NS-Zeit mit ihren Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Die Berichte der überlebenden jüdischen Emigranten über die erste Phase der Ausgrenzung und Diskriminierung nach 1933, etwa die Vertreibung von den Schulen, waren und sind ein wichtiger Beitrag, um deutlich zu machen, wie Inhumanität sich entwickelt ...

Die Anschläge der heutigen Nazis auf Häuser, in denen Menschen aus der Türkei leben, ausländische Sprüche im Alltag, aber auch behördliche Diskriminierung können nicht ausgeklammert werden, wenn heute glaubhaft in den Schulen über die NS-Zeit unterrichtet werden soll.

Die Glaubwürdigkeit der Lehrerinnen und Lehrer steht auf dem Spiel, wenn die allgemeine Haltung zur Humanität und Solidarität nicht auch den Alltag der Schule heute bestimmt. Und das ist genau der Grund, warum ich mich an Sie wende und eindringlich an Sie appelliere, deutlich und öffentlich gegen die Abschiebung von hessischen Schülerinnen und Schülern Stellung zu nehmen.

Es geht nicht an, daß Schülerinnen und Schüler hessischer Schulen mitten aus ihrer Schullaufbahn, aus ihrer Ausbildung gerissen werden, weil sie mit ihren Familien abgeschoben werden sollen. Keine noch so ausgeklügelte juristische Begründung kann überdecken, daß hier ein schweres Unrecht auf Kosten der Kinder geschieht ...

Es ist eine Frage der humanistischen pädagogischen Grundhaltung der Lehrerinnen und Lehrer, daß sie bei Abschiebung von Schülerinnen und Schülern nicht einfach zuschauen, sondern handeln, helfen, die Öffentlichkeit mobilisieren.

Es ist eine Frage der Erziehung zur humanen Orientierung und zur sozialen Solidarität, daß die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht zulassen, daß ihre Freundinnen, ihre Freunde abgeschoben werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Ich wende mich, wie eingangs gesagt, in diesem Zusammenhang an Sie, weil eine kurdische Schülerin der Willmerschule in Frankfurt am Main, Yasemen Özdemir, Klasse 2 c, mit ihren Eltern, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in die Türkei abgeschoben werden soll. Aus der beigelegten Petition an den Hessischen Landtag von Detlef Lüderwaldt können Sie nähere Informationen über diesen konkreten Fall, der ja nur Glied in einer langen Kette ist, entnehmen.

Ich appelliere nochmals an Sie: Lassen Sie nicht zu, daß in Hessen Schülerinnen und Schüler abgeschoben werden. Seien Sie gewiß, daß überall dort, wo Appelle nichts nutzen, Schülerinnen und Schüler, die Lehrerschaft und die Eltern, die sich humaner Orientierung verpflichtet fühlen, phantasievolle und öffentlichkeitswirksame Formen der Solidarität mit den von der Abschiebung bedrohten Schülerinnen und Schülern finden werden.

Benjamin Ortmeier, Frankfurt am Main

Artikel 5 Abs. 1 GG —

„Spricht nicht der in Deutschland latente Fremdenhaß, bürokratisch, verklaustriert, aus der Abschiebep Praxis des gegenwärtigen Innenministers, dessen Härte bei rechtsradikalen Schägerkolonnen ihr Echo findet? Über viertausend Flüchtlinge, aus der Türkei, Algerien, Nigeria, denen nichts Kriminelles nachgewiesen werden kann, sitzen in Abschiebelagern hinter Schloß und Riegel, Schüblinge werden sie auf neudeutsch genannt. — Es ist wohl so, daß wir alle untätige Zeugen einer abermaligen, diesmal demokratisch abgesicherten Barbarei sind... Ich schäme mich meines zum bloßen Wirtschaftsstandort verkommenen Landes, dessen Regierung todbringenden Handel zuläßt und zudem den verfolgten Kurden das Recht auf Asyl verweigert.“

Günter Grass

In seiner Laudatio auf Yasar Kemal, den Friedenspreisträger der deutschen Buchhandels 1997.

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten ... Eine Zensur findet nicht statt.

Keine Abschiebung!

Eine abermalige, diesmal demokratisch abgesicherte Barbarei hat Günter Grass die deutsche Abschiebep Praxis genannt und damit so ins Schwarze der Republik getroffen, daß Politiker die Contenance verloren. Gerade hatten sie Grass zu seinem Siebzigsten als wichtigsten deutschen Großschriftsteller gefeiert, da verabschiedete ihn Peter Hintze, Generalsekretär der CDU, „endgültig aus dem Kreise ernstzunehmender Literaten“. Dabei hätte Hintze auch vor der Häme, die ihn dann, gottlob, erreichte, wissen können, daß Grass nicht nur Literaten, sondern vielen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Herzen gesprochen hatte, als er in der Paulskirche bekannte: Ich schäme mich meines zum Wirtschaftsstandort verkommenen Landes, dessen Regierung tödbringenden Handel zuläßt und verweigert Kurden das Recht auf Asyl.

Tage vor der Rede erreichte uns aus Frankfurt/Main ein Plakat, auf dem der StadtschülerInnenrat fordert: „Keine Abschiebung von Schülerinnen und Schülern“. Ihm als Motto vorangestellt ist der Satz aus der Kinderschutzkonvention der UNO: „Treffen Gerichte, soziale Schutzeinrichtungen oder Verwaltungen Kinder betreffende Beschlüsse, hat hierbei stets das Interesse der Kinder im Vordergrund zu stehen.“ Ein Grundsatz, der abgeleitet sein könnte aus Art. 1 GG, der da immer noch lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Für Yasemen Özdemir gilt das nicht. Zwar lebt Yasemen in Frankfurt, seit 1994 schon und seitdem wieder bei den Eltern, zwar spricht sie fließend deutsch, lernt sie gern und gut. Sie ist noch keine acht Jahre alt, besucht die Klasse 2c in der Willemerschule und hat dort viele Freundinnen und Freunde. Doch Yase-

men ist Kurdin und soll abgeschoben werden.

Ein alltäglicher Vorgang. Noch nicht alltäglich ist der Protest. Oder haben uns die Solidaritätserklärungen von Schülern für Mitschüler bisher nur nicht erreicht? Mag sein. Doch Öffentlichkeit tut not – nicht nur in Regionalzeitungen. Ein 500 Seiten-Konvolut aus dem Bundesinnenministerium will das Asylrecht noch weiter amputieren.

Das Verwaltungsgericht hatte festgestellt, daß Yasemen zwar zur Minderheit der alevitischen Kurden in der Türkei gehört, nicht aber aus einem der Notstandsgebiete kommt. Es wies die Klage auch deshalb ab, weil „die Klägerin sich nur auf... die ihren Eltern drohende Verfolgung bzw. die von den Eltern schon erlittenen Verfolgungsmaßnahmen“ beruft. Dabei gäbe es „nach der bestehenden Auskunftslage grundsätzlich keine Sippenhaft in der Türkei“. Ein böser Trost für ein achtfähriges Mädchen. Ihm könne so viel nicht viel passieren, höchstens ihren Eltern ...

In Frankfurt stehen Yasemen und ihre Mitschüler nicht allein. Eltern und Lehrer unterstützen sie – mit einer Eingabe an den Petitionsausschuß des Landtages, mit einem Offenen Brief an Ministerpräsident Eichel, (nebenstehend dokumentiert), der eine Prüfung des Vorgangs zugesagt hat.

„Demokratisch handeln“ heißt eine von Hildgard Hamm-Brücher ins Leben gerufenene Initiative, die auf das Einüben von Grundrechten in der Schule zielt. Wer in der 2. Klasse lernt, sich für Mitschüler anderer Ethnien einzusetzen, hat gute Chancen, nicht allzu schnell ein „untätiger Zeuge“ zu werden. Schicken Sie uns Ihre Proteste. Wir werden sie veröffentlichen – überregional.

Brigitte Hering

An den StadtschülerInnenrat

Lenastr. 64-68

60318 Frankfurt

Fax 212 - 35281

SchülerInnen-Vertretung

Paul-Hindemith-Schule

Schwalbacher-Straße 71

60236 Frankfurt a.M.

Frankfurt, 31.10.1997

Die SV und die VerbindungslehrerIn schließen sich dem Protest gegen die Abschiebungspraxis - in diesem Fall betrifft es die Schülerin Yasemen Özdemir und deren Eltern - an.

Wir sind empört, daß in letzter Zeit wieder vermehrt Schüler und Schülerinnen, die hier ihre Kindheit verbracht haben, ihren Bildungsweg abbrechen müssen und aus ihrem Freundeskreis und Lebenszentrum herausgerissen werden.

Auch in unserer Schule breiten sich Unsicherheit und Ängste bei nicht-deutschen SchülerInnen aus.

Wir fordern von den Verantwortlichen, die Beschlüsse der von der Bundesrepublik unterzeichneten Kinderschutzkonvention der UNO einzuhalten.

Für die SV

Oğuz Köksal

Barianne Woster

Schulsprecher

VerbindungslehrerIn

Y. Özdemir

STAATLICHES SCHULAMT FÜR DIE STADT FRANKFURT AM MAIN

Staatliches Schulamt 60594 Frankfurt am Main

Datum: 03.11.1997

Herrn
Benjamin Ortmeyer
Danneckerstr. 4

60594 Frankfurt am Main

Anschrift: Seehofstraße 41

Vermittlung: (069) 609102-0

Telefax: (069) 609102-88

Bearbeiter/in:

Durchwahl: (069) 609102-50

Aktenzeichen: 2.1-Schü-82/97
- 201 -

(im Antwortschreiben bitte angeben)

Betr.: Abschiebung der Schülerin Yasemen ÖzdemirBezug: Ihr Schreiben vom 14.10.1997

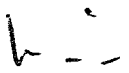
Sehr geehrter Herr Ortmeyer,

von Ihrem Bezugsschreiben und den eingereichten Anlagen habe
ich Kenntnis genommen.

Ich bedaure aber, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich in
dieser Angelegenheit aus grundsätzlichen Erwägungen nicht
tätig werden kann.

Der Vorgang ist in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde
zu behandeln, deren Entscheidungen und Vorgehensweise
grundsätzlich meiner Einflußnahme nicht unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen


(Eifert)

GLEITENDE ARBEITSZEIT !

Bitte Besuche und Anrufe möglichst von 8.30-12.00 Uhr und von 13.00-15.00 Uhr, freitags von 8.30-13.00 Uhr
Straßenb.-Haltest.:Heister-/Seehofstraße,Bus-Haltest.:Ausbildungsamt,S-Bahn-Haltest.:Lokalbahnhof,Mühlberg

Benjamin Ortmeier, Danneckerstr. 4, 60594 Frankfurt am Main

An den Leiter des Staatlichen
Schulamtes Frankfurt am Main
Herrn Eifert
Per Fax 609 102 - 88

9.12.97

Sehr geehrter Herr Eifert,

herzlichen Dank für Ihren Brief vom 3.1.97, der auf mein Schreiben vom 14.10.97 (Abschiebung der Schülerin Yasemen Özdemir) antwortet. Erlauben Sie mir auf die dort vorgebrachten „grundsätzlichen Erwägungen“ kurz einzugehen. Ich lese Ihren Brief unter pädagogisch-moralischen und unter juristischen Erwägungen.

1) Prinzipiell denke ich, daß die **juristische Abklärung** nicht nur von „Sachverhalten“, sondern von menschlichen Schicksalen **nur Rahmen und Entscheidungshilfe** bildet. Das gilt ganz besonders in pädagogischen Bereich. Ich denke, daß wir uns hier völlig einig sind. Die Haltung: „Hier ist ein pädagogisches Problem, der Jurist soll es lösen.“ existiert zwar, aber diese Haltung ist falsch und im Schulalltag kontraproduktiv. Daher denke ich, daß im Zusammenhang mit anderen Behörden, Ministerien oder Abteilungen die Staatliche Schulaufsicht **in erster Linie von den Interessen der Kinder** ausgehend pädagogische Überlegungen anstellen muß, gerade weil und wenn es um „grundsätzliche Erwägungen“ geht. Gerade aus grundsätzlichen, das heißt eben pädagogischen Überlegungen ist es zu begrüßen, wenn die Schulleiterin, die Klassenlehrerin oder auch die Schuldezernentin für das ihnen anvertraute Kind gegen eine andere Behörde Stellung nehmen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang auch für Ihre klare öffentliche Stellungnahme (Siehe FNP vom 27.11.97).

2) **Auch juristisch und formal ist der letzte Absatz insofern unangemessen und falsch**, da der „Vorgang“ (es geht um die Abschiebung eines Kindes) eben **nicht**, wie es in Ihrem Brief heißt, „in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde“ liegt, sondern hier eh alle Vorgänge abgeschlossen sind, und nun der **Petitionsausschuß** des Hessischen Landtages entscheiden soll, mit welcher Empfehlung an das Innenministerium diesen „Vorgang“ abgeschlossen werden soll. Gerade die Aufgabe des Petitionsausschusses aber liegt darin, von kompetenter Seite Stellungnahmen und Informationen zu erhalten und zu prüfen, die außerhalb formaler, juristischer Zuständigkeit zum Verständnis wichtig sind.

Sehr geehrter Herr Eifert,

es ist mir leichter gefallen, diesen Brief an Sie zu schreiben, weil Ihre öffentliche Stellungnahme ja gezeigt hat, daß Sie persönlich einen Vorrang des Juristischen vor dem Pädagogischen nicht favorisieren und zudem wohl ja auch klar war, daß es um eine persönlich-moralische Stellungnahme für die Öffentlichkeit und den Petitionsausschuß ging. Es würde mich freuen, wenn auch Dr. Bott eine Kopie dieser Stellungnahme erhält. Ich grüße ihn auf diesem Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Ortmeier



An den
Bundesinnenminister
Herrn
Manfred Kanther

Fax 0228 681 46 65

Jugendbüro
der DGB-Jugend Frankfurt
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt
Tel.: 069/ 27 30 05 59
Fax: 069/ 27 30 05 55

Frankfurt, den 04.11.1997

Offener Brief

Abschiebung der Familie Özdemir

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister Kanther,

wir protestieren schärfstens gegen die geplante Abschiebung der Familie Özdemir, deren Asylantrag abgelehnt wurde, obwohl das zuständige Verwaltungsgericht eine Gefahr für Leib und Leben der Familie - kurdische Aleviten - nicht ausschließen kann. Besonders hart trifft dies die fast 8-jährige Tochter, die eine Grundschule in Frankfurt besucht, fließend deutsch spricht und viele Freunde hier hat.

Es wird ein himmelschreiendes Unrecht begangen, wenn Schülerinnen mitten aus ihrer Schullaufbahn, Ausbildung und sozialem Umfeld gerissen werden, weil sie mit ihren Familien abgeschoben werden sollen.

In der UN-Kinderrechtskonvention, der die BRD am 05. April 1992 beigetreten ist, heißt es unter anderem:

„Treffen Gerichte, soziale Schutzeinrichtungen oder Verwaltungen Kinder betreffende Beschlüsse, hat hierbei stets das Interesse der Kinder im Vordergrund zu stehen.“

Dieses berechnete Interesse, daß wohl auch Sie nicht in Abrede stellen werden, kann unseres Erachtens nach nur gewahrt bleiben, wenn der ganzen Familie Asyl in der BRD gewährt wird.

Gerade in Zeiten, in denen Anschläge von Neonazis auf Häuser, in denen Menschen aus der Türkei leben, ausländerfeindliche Sprüche sowie z.T. auch behördliche Diskriminierung zum Alltag zu gehören scheinen, ist es um so notwendiger deutlich zu machen, daß sich gerade auch die BRD einer humanen Haltung und Behandlung gegenüber denjenigen Menschen verpflichtet fühlt, die hier Zuflucht suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Lawen

i.A. Irene Lawen
Jugendrat der DGB-Jugend Frankfurt

Zur Kenntnis an

- die Presse
- den Hessischen Ministerpräsidenten Hans Eichel
- Benjamin Ortmeyer
- StadtschülerInnenrat Frankfurt

II. Teil

VERANSTALTUNG *

Staatliche Abschiebung, Pädagogik und Schulalltag

Anlässlich der geplanten Abschiebung der
kurdischen Schülerin Yasemen Özdemir

=> **Detlef Lüderwaldt** erläutert die Petition für das Bleiberecht der Frankfurter Schülerin Yasemen Özdemir

=> **Prof. Dr. Olaf Radtke:** „Heimlicher Lehrplan“ - die Wirkung der Abschiebung im Schulalltag auf nicht direkt betroffene Schülerinnen und Schüler

=> **Prof. Dr. Micha Brumlik:** Anlässlich der geplanten Abschiebung einer Frankfurter Schülerin: Staatsbürgerschaft, Multikulturalismus und ethnische Identität

DATUM: **Dienstag,**
 den 25. November 1997

UHRZEIT: **16.00 - 18.00 Uhr**

ORT: **J.W. GOETHE-Universität**
 FFM Hörsaal H 3 (Hauptgebäude)

* Die Veranstaltung ist Teil des Seminars des Fachbereichs Erziehungswissenschaft
„Benjamin Ortmeier, Kontinuität und Diskontinuität schulischer
Ausgrenzungen in der NS-Zeit und heute“

Unterstützung für Yasemen

Abschiebung

Die drohende Abschiebung der kurdischen Schülerin Yasemen Özdemir ist Anlaß für die Veranstaltung „Staatliche Abschiebung, Pädagogik und Schalltag“ im Hörsaal 3 der Uni am 25. November, 16 Uhr. Referenten sind Detlev Lüderwaldt, Olaf Radtke und Micha Brumlik.

FR 24.11.97

FR 26.11.97

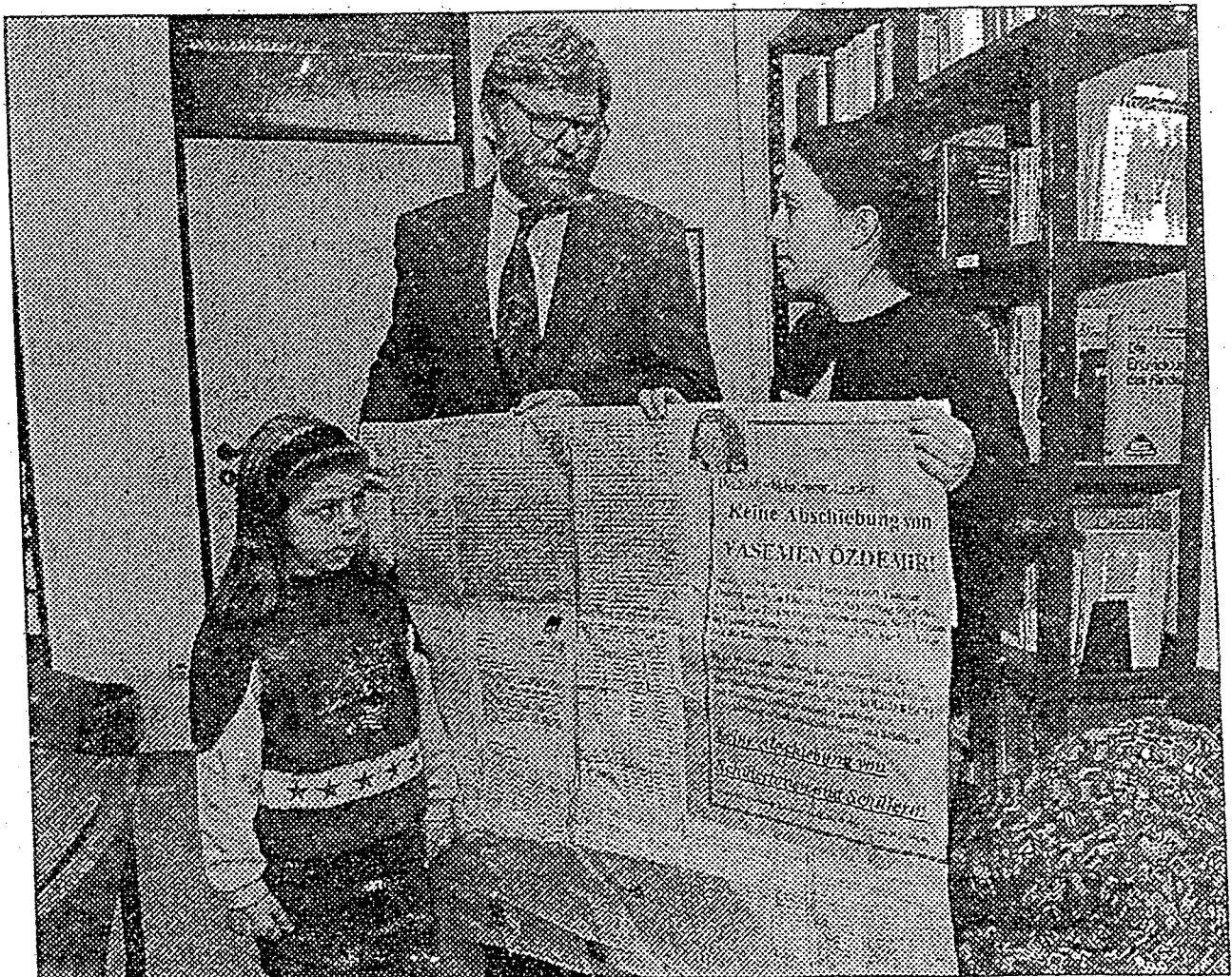


Bleiberecht bis morgen: Wird die achtjährige Yasemen Özdemir abgeschoben?

Frankfurt

Seite 27

Frankfurts Schüler kämpfen weiter für das Bleiberecht von Yasemen Özdemir (links): Am Dienstag übergab Stadtschulsprecherin Viola Skepeneit eine Liste mit dreihundert Unterschriften an Hans-Rolf Eifert, den Leiter des Staatlichen Schulamts — mit der Bitte um „politisch-moralische Unterstützung“ für das kurdische Mädchen und ihre Eltern, deren Aufenthaltsrecht am Donnerstag ausläuft. Eifert zeigte Verständnis für den Unmut der Schüler; in die juristische Entscheidung könne er aber nicht eingreifen. Über eine Verlängerung des Bleiberechts aus humanitären Gründen entscheidet der Petitionsausschuß des Hessischen Landtags — der hat aber noch kein Urteil gefällt. Währenddessen rechnet Familie Özdemir jeden Moment damit, ihre Koffer packen zu müssen. Und die achtjährige Yasemen freut sich auf ihren nächsten Schultag in der Klasse 2c der Willemerschule. Es könnte ihr letzter in Deutschland sein. (prtb/FR-Bild: Luigi Ungarisch)



FNP 27. 11. 97

Die kleine Yasemen soll nicht in die Türkei geschickt werden



Hans-Rolf Eifert und Viola Skebeneit mit Unterschriften gegen die Abschiebung von Yasemen Özdemir.

Foto: Grosse

Frankfurt. „Ich weiß, daß juristisch alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Aber meine persönliche Unterstützung gilt den Aktionen des Stadtschülerrats, der die Abschiebung von Yasemen Özdemir verhindern will.“ Der Leiter des Staatlichen Schulamtes, Hans-Rolf Eifert, zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Schulsprecher vieler Frankfurter Schulen, die fast 400 Unterschriften gesammelt hatten, die Stadtschulsprecherin Viola Skebeneit ins Schulamt brachte. Die Schüler geben nicht auf und starteten eine neue Unterschriften-Sammlung. Die fast achtjährige Yasemen geht ins zweite Schuljahr der Willemerhschule, ist seit 1994 in Frankfurt. Ihre Eltern gehören dem alevitischen Glauben an, sind zudem Kurden. Die Asylanträge der Familie sind sämtlich abgelehnt worden. Der Stadtschülerrat setzt sich dafür ein, daß kein einziger Schüler mehr abgeschoben wird. So habe dieser Gewaltakt nicht nur schlimme Auswirkungen auf die Kinder, die direkt betroffen sind, sondern auch auf ihre Mitschüler und Freunde. (ab)

Hürriyet**Yasemin
için
300 imza**

FRANKFURT- Sığınma başvuruları geri çevrilen **Özdemir** adlı güneydoğulu bir ailenin 8 yaşındaki kızları **Yasemin**'in Almanya'da kalması için 300 imza toplandı. Willemerschule 2 C sınıfındaki öğrenci ve ailesine verilen geçici oturma müzadesinin bugün sona ereceğini açıklayan okul öğrencileri, "**Yasemin ve ailesi burada kalsın**" yazılı, 300 imzalı bildiriye Frankfurt Eğitim Müdürlüğü yetkililerinden **Rolf Eifert**'e verdiler. **Özdemir** ailesinin durumunu araştıran Hessen Parlamentosu Dilekçe Komisyonu'nun kararının bugün belli olması bekleniyor.

28. November 1997
eb/khi

Frau Abgeordnete
Martina Leistenschneider
Vorsitzende des Petitionsausschusses
des Hessischen Landtages
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Familie Erdogan, Ipek und Yasemen Özdemir, türkische Staatsbürger
kurdischer Volkszugehörigkeit
- Petition Nr. 03999/14 vom 2. 10. 1997 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

zunächst einmal ganz herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 9
Oktober 1997, die Petition der Familie Dogruel betreffend.

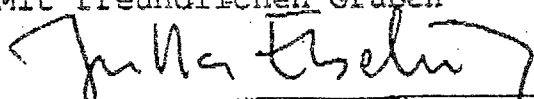
Heute muß ich mich erneut an Sie wenden, diesmal für die Familie
Özdemir. Wie Sie wissen, wurde in diesem Fall bereits breite
Öffentlichkeit, auch im Schulbereich, entfaltet und ich möchte
mich als zuständige Dezernentin für Schule, Bildung und
multikulturelle Angelegenheiten der oben angeführten Petition für
die Familie Özdemir anschließen.

Aus unserer Sicht wäre auch hier die Abschiebung der Familie eine
menschliche Tragödie, vor allem für die achtjährige Yasemen, die
in Frankfurt am Main die 2. Grundschulklasse in der Willemerschule
besucht und dort hervorragend integriert ist. Trotz abgelehnter
Asylanträge der Familie Özdemir ist es aus menschenrechtlichen
Erwägungen und solchen des Kindeswohls erforderlich, daß alles
dafür getan wird, der Familie aus humanitären Gründen ein
Bleiberecht in Deutschland zu gewähren.

Wie mir bekannt ist, tagt am 4. Dezember der Petitionsausschuß des
Hessischen Landtages. Auch der Fall Özdemir steht dort auf der
Tagesordnung. Am 5. Dezember müssen Özdemirs erneut bei der
Ausländerbehörde vorsprechen. Ich bitte Sie dringend, zugunsten
der Familie zu entscheiden und der Ausländerbehörde Frankfurt
umgehend Mitteilung machen zu lassen, um die Einleitung der
Abschiebung zu verhindern.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, mir ist bewußt, daß es eine Fülle
ähnlich gelagerter Fälle gibt, die in Ihrem Ausschuß zur
Entscheidung anstehen. Es liegt im Wesen unserer Gesetzgebung,
insbesondere der Aufgaben des Petitionsausschusses, jeden Fall
einzeln zu würdigen und abzustimmen. Es ist mir ein Bedürfnis,
mich gerade da zugunsten der Betroffenen zu verwenden, wo es um
Fragen des Kindeswohls geht und Kinder die eigentlichen
Leidtragenden unserer behördlichen Entscheidungen sein könnten

Mit freundlichen Grüßen



GEWERKSCHAFT
ERZIEHUNG UND
WISSENSCHAFT
LANDESVBAND HESSEN



POSTF. 17 03 16 · 60077 FRANKFURT/M.
ZIMMERWEG 12 · 60325 FRANKFURT/M.
TEL. 0 69 - 97 12 93-0
FAX 0 69 - 97 12 93 93
STELLV. VORSITZENDER

per Fax: an:

Frau
Maria Marx (MdL)

Fax-Nr.:

1. Dezember 1997

Abschiebung Yasemen Özdemir

Liebe Maria Marx,

die GEW-Hessen unterstützt die Aktivitäten des Stadtschülerrates Frankfurt am Main zur Verhinderung der Abschiebung der Schülerin Yasemen Özdemir.

Wir bitten Dich, als Mitglied des Petitionsausschusses, dem diese Angelegenheit vorliegt, uns über den Stand der geplanten Abschiebung zu informieren. Uns ist bekannt, daß Yasemen am 5. Dezember ihre Abschiebeverfügung erhalten soll..

Wenn Du Möglichkeiten - außer der Öffentlichkeitsarbeit - siehst, wie die GEW Hessen in diesem Fall zur Verhinderung der Abschiebung aktiv werden kann, wären wir für eine Kontaktaufnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Baumann
Christoph Baumann

Abschrift

Irmgard Heydorn

Herrn

Ministerpräsident Eichel

Bierstädter Str. 2

65189 Wiesbaden

01. 12. 97

Sehr geehrter Ministerpräsident Eichel!

Zuerst einmal möchte ich betonen, wie sehr mich Ihre Rede am Sonntag anlässlich der Verleihung der Leuschner-Medaille angerührt hat. Ich sagte es auch schon in unserem Gespräch - vielleicht erinnern Sie sich.

Da es heute so gar nicht mehr selbstverständlich ist, Reden, in denen die menschliche Anteilnahme zum Ausdruck kommt, zu hören, fühle ich mich ermutigt, Ihnen zu schreiben. Ich gehöre der Generation an, die die Zeit von 1933 - 1945 mit Bewußtsein und mit Schaudern erlebt hat und ich versuchte, in einer kleinen Widerstandsgruppe mich zu wehren..

Einige meiner Freunde hätten diese Zeit nicht lebend überstanden, wenn sie nicht hätten fliehen und ein Asyl-Land finden können, andere sind umgekommen, weil es auch in der Zeit Abweisungen gab.

Uns ist bewußt, was in unserem Land geschehen ist - sonst würden keine Medaillen verteilt. Wir reden seit 1945 davon, daß wir aus der Geschichte lernen müssen. Das Asyl-Recht ist aus diesem Grund in unser Grundgesetz aufgenommen worden.

Wie ernst, glauben Sie, werden junge Leute, Eltern, Lehrer und Politiker noch nehmen, wenn sie erleben, daß die Wirklichkeit, in diesem Fall die Abschiebung von Mitschülerinnen, nichts, aber auch gar nichts mit den Beteuerungen, und schon gar nichts mit Menschlichkeit oder der Aufarbeitung der deutschen Geschichte zu tun hat.

Ich denke, neben der Sorge um die von uns abgeschobenen Menschen müssen wir Sorge tragen um die Atmosphäre in unserem eigenen Land, das weiterhin Ungerechtigkeiten auf sich nimmt. Neben der moralischen Frage ist es auch eine politische.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich gegen die Abschiebungen einsetzen würden.

Ihre Irmgard Heydorn

Benjamin Ortmeier
Danneckerstr. 4
60 594 Frankfurt am Main
Tel./Fax: 069 - 61 42 91

Benjamin Ortmeier Danneckerstr.4 60594 FFM

Herrn Ministerpräsident Eichel
Bierstadterstr. 2
65 189 Wiesbaden

1. Dezember 1997

**Betrifft: Abschiebung hessischer Schülerinnen
und Schülern, hier Yasemen Özdemir**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ergänzend zu unserem Gespräch am Rande der Verleihung der W-Leuschner-Medaille an Dr. Karl Brozik möchte ich zur Rolle des Petitionsausschusses noch folgenden Gedanken hinzufügen:

Die Rolle des Petitionsausschusses ist es sicher nicht, Gerichtsbeschlüsse anzuzweifeln, zu korrigieren oder in Frage zu stellen.

Vielmehr geht es darum, nun auf demokratischer Grundlage, als Parlamentsaktivität nun jene Tradition wieder aufzunehmen, die früher als „Gnadenakte“, „Gnade vor Recht“ etc den Landesvätern zukamen.

Daher prüft der Petitionsauschuß stets nur den EINZELFALL. Ganz anders als bei Gerichtsurteilen kann sich niemand auf einen Präzedenzfall berufen, wenn der Petitionsauschuß „Gnade vor Recht“ beschlossen hat.

Nach unserer Diskussion, an der ja auch Frau Heydorn beteiligt war, habe ich noch einmal in der Hessischen Verfassung nachgelesen, bzw. im Kommentar zum Artikel 17.

Dort heißt es:

„Die politische Funktion des Petitionsausschusses liegt darin, Parlament und Regierung mit unbekannten oder verdeckten Sachverhalten und Problemen vertraut zu machen oder auf das tatsächliche Gewicht gewandelter politischer Anschauungen hinzuweisen.“

(Verfassung des Landes Hessen.. mit einer Einführung, 50. Auflage 1997, mit einem Geleitwort von Hans Eichel und Hartmut Holzapfel, S.82)

Im Fall der Abschiebungen von Schülerinnen und Schüler geht es der Petition für Yasemen Özdemir und meinem OFFENEN BRIEF an Sie darum, auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die durchaus nicht alle nur juristisch relevant sind:

1) Die UNO Kinderschutzkonvention, der die BRD beigetreten ist. Dort geht es um den VORRANG der Interessen der Kinder.

2) Die pädagogische Wirkung von Abschiebungen auf alle Schülerinnen und Schüler, wenn eine Mitschülerin oder ein Mitschüler betroffen ist: Wie soll über den Beginn der Inhumanität vor und in den ersten Jahren der NS-Zeit glaubwürdig aufgeklärt werden, wie auf heutige Fremdenfeindlichkeit eingegangen werden, wenn eine Schulgemeinde hier nicht reagiert, sich nicht schützend vor die Betroffenen stellt? Das, was man „heimlicher Lehrplan“ nennt, sollte im Petitionsausschuß mit diskutiert werden. Was lernen die engagierter Schülerinnen und Schüler, wenn auch der Petitionsausschuß ihren Einsatz für ein Mitschülerin nicht berücksichtigt?

3) Zur Situation der Kurden, zur Frage der Abschiebung hat G. Grass mit seiner ganzen moralischen Autorität sehr deutlich Stellung genommen. Insofern haben sich sicherlich auch

„gewandelte politische Anschauungen“ ergeben. Es sind neue Aspekte nichtjuristischer Art in die Öffentlichkeit gekommen, die ein Petitionsausschuß eben berücksichtigen kann.

Sehr geehrter Herr Eichel,

es geht mir um den Einzelfall und darüber hinaus um die Unterstützung all jener Kräfte, die sich, wie Dr. Brozik formulierte, gegen die zunehmende Kälte und Gleichgültigkeit dieser Gesellschaft wenden. Es würde mich freuen, wenn Sie Zeit für eine Antwort fänden.

Ich erlaube mir, Kopien dieses Briefes an die Mitglieder des Petitionsausschusses zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Ortmeier

Der Brief ist an die Ausländerbehörde adressiert. Die bei der Willemerschule eingehenden Unterschriften zur Unterstützung gegen die Abschiebung werden der Ausländerbehörde zugeschickt.

Eine kurdische Schülerin unserer Schule, Yasemen Özdemir, aus der Klasse 2c, soll mit ihren Eltern, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in die Türkei abgeschoben werden. Yasemen besucht seit 2 Jahren unsere Schule und fühlt sich wohl hier. Wir - Lehrerinnen der Willemerschule- wollen nicht, dass Yasemen abgeschoben wird und protestieren auf das entschiedenste gegen diese Abschiebung.

Sie bedeutet auch eine Verletzung der UN-Kinderrechts-Konvention, der DEUTSCHLAND 1992 beigetreten ist und in der es u.a. heißt: „...alle Staaten garantieren...die Entwicklung des Kindes“

I.V. Caroline Doumaes, Dagmar Richter, E. Lamprecht

Wenn Sie unsere Petition unterstützen, schneiden Sie den unteren Abschnitt ab und geben sie diesen Ihrem Kind wieder mit in die Schule.

Ich unterstütze diesen Aufruf!

[illegible]

Landtag**Ebeling plädiert gegen
Ausweisung von Kurdin**

FR 04.12.97

Mit einem Brief an den Petitionsausschuß des Hessischen Landtags hat sich Schuldezernentin Jutta Ebeling gegen die Ausweisung der kurdischen Schülerin Yasemen Özdemir ausgesprochen. Das achtjährige Mädchen und seine Eltern sollen in die Türkei abgeschoben werden.

Frankfurter Schüler hatten wiederholt gegen die Entscheidung protestiert. prtb

FR 6.12.97

Yasemen Özdemir**Aufschub für achtjährige
kurdische Schülerin**

Die kurdische Schülerin Yasemen Özdemir und ihre Eltern können vorerst in Frankfurt bleiben — die Aufenthaltsgenehmigung wurde allerdings nur bis Ende Januar verlängert. Der Petitionsausschuß des Hessischen Landtags, der gestern über eine Duldung der Familie Özdemir aus humanitären Gründen zu entscheiden hatte, wird erst auf der nächsten Sitzung am 25. Januar 1998 einen Beschluß fassen.

Yasemen Özdemir besucht die zweite Klasse der Grundschule an der Willemersstraße. Frankfurter Schüler hatten sich wiederholt für das achtjährige Mädchen und seine Eltern eingesetzt. prtb

Karoline Dommes, Ina Ortmeier, Willemerschule, Frankfurt am Main

Frau Rita Streb-Hesse

60 435 Frankfurt am Main

27.12.97

Liebe Kollegin Rita Streb-Hesse,

sicherlich haben Sie der Presse entnommen, daß Yasemen Özdemir (Schülerin unserer Schule, Willemerschule) mit ihren Eltern in die Türkei Ende Januar abgeschoben werden soll.

Am 22. Januar 1998 tagt in dieser Frage der Petitionsausschuß des Hessischen Landtages. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die von uns gesammelten Eltern-Unterschriften dem stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Polster zu übergeben.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch für die Presse eine Stellungnahme abgeben könnten.

Unser Argument ist in erster Linie humanitärer, aber auch pädagogischer Art: Es geht um eine uns anvertraute Schülerin, für deren Wohlbefinden und Weiterentwicklung wir uns ein Stück weit verantwortlich fühlen. Es geht uns auch darum, daß wir den Schülerinnen und Schülern nicht nur Lesen, Rechnen und Schreiben lehren, sondern auch Gemeinschaftsgefühl, Verlässlichkeit und Solidarität entwickelt werden sollen. Dem wirkt entgegen, wenn in einer Klasse miterlebt wird, daß eine Mitschülerin abgeschoben wird.

Die Sache ist ja beim Petitionsausschuß, um nicht eine juristische, sondern eine humanitäre Entscheidung herbeizuführen.

Da die Zeit drängt, erlauben wir uns, in den nächsten Tagen anzurufen.
Bitte helfen Sie uns.

Mit freundlichen Grüßen

PS. Sie erreichen uns über

Ina Ortmeier,

Frankfurt am Main ,

oder

Karoline Dommes,

Neu Isenburg

ANLAGEN

III. Teil

Sekretariat Günter Grass
Glockengießerstraße 21
23552 Lübeck
Telefon: 0451-794800

Per Telefax 069-614291

StadtschülerInnenrat
Frankfurt am Main

c/o
Herrn Benjamin Ortmeyer

Lübeck, den 30. Dezember 1997

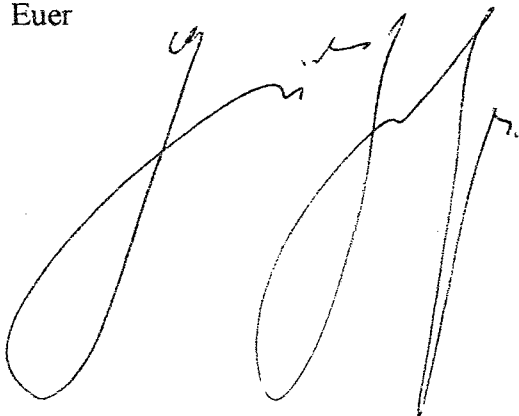
Liebe Schülerinnen und Schüler des StadtschülerInnenrates,
lieber Benjamin Ortmeyer,

nach der Laudatio, die ich in der Frankfurter Paulskirche am 19. Oktober zu Ehren von Yasar Kemal, dem diesjährigen Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, gehalten habe, erreichte mich eine Welle von Briefen - darunter auch Euer Bericht über das Schicksal von Yasemen Özdemir.

Eure Proteste gegen die Abschiebung der Schülerin Yasemen Özdemir finden meine volle Unterstützung. Ich bin froh zu hören, daß Ihr Euch solidarisch erklärt und für Eure Meinung eintretet. Klärt weiter auf und laßt Eure Mitschülerinnen und Mitschüler, die von Abschiebung bedroht sind, nicht im Stich.

Freundliche Grüße

Euer

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to Günter Grass, written over the word 'Euer'.

Viola Skepeneit
Stadtschulsprecherin
Broßstr.10
60487 Frankfurt

Frankfurt, den 09.01.98

Sekretariat Günter Grass
Glockengießerstr. 21
23552 Lübeck

Sehr geehrter Herr Günter Grass

Im Namen des Stadtschülerrats, möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Unterstützung im Abschiebungsfall Yasemen Özdemir bedanken.

Für den Stadtschülerrat und auch für die betroffene Familie ist es ein Erfolg, von einer bekannten Persönlichkeit unterstützt zu werden, da dies heutzutage wohl benötigt wird, um Aufmerksamkeit zu erlangen.

Ich hoffe sehr, daß wir mit unserer Aktion bewirken, die Abschiebung zu verhindern und warte gespannt auf das Ergebnis des Petitionsausschusses.

Dieser Fall ist zwar nur einer von vielen, aber damit setzen wir als MitschülerInnen ein Zeichen und rufen zu Solidarität gegenüber Randgruppen auf.

Als Stadtschülerrat haben wir die Pflicht hinzuschauen, und nicht den Problemen der heutigen Gesellschaft den Rücken zu zuwenden.

Ich hoffe, daß man in nächster Zeit auch weiterhin in Kontakt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen und schönes neues Jahr

V. Skepeneit

Die Eltern Initiative Sachsenhausen lädt ein:

Jeden 1. Mittwoch eines Monats soll ein aktueller Themenabend im EIS-Häuschen (Brückenstraße-„Spielstraße“) um 20,30 Uhr angeboten werden. (u.a. Sorgerecht, Bildungsnotstand, Armut, Bundestagswahlen, Arbeitsmarkt, Jugendkultur, Gewalt)

Angesichts der Ende Januar drohenden Abschiebung von Yasemen Özdemir, die die Willemerschule besucht, haben wir als erstes aktuelle Thema ausgewählt:

Was tun gegen die Abschiebung von Familien und Kindern?

Unser Mitglied Benjamin Ortmeyer wird über diesen Fall und die dahinter stehenden Vorgänge berichten, um zur weiteren Diskussion anzuregen.

Datum: Mittwoch, 7. Januar 1998

Uhrzeit: 20.30 Uhr

Ort: EIS-Häuschen - Brückenstr.

Presseerklärung

8. Januar 1998

Yasemem Özdemir besucht die 2. Klasse der Willemerschule. Ende dieses Monats soll sie mit ihren Eltern in die Türkei abgeschoben werden. Eine letzte Hoffnung sehen eine Initiative von Lehrerinnen der Willemerschule in der Entscheidung des Petitionsausschusses, der am 22. Januar 1998 tagt.

Frau Rita Streb-Hesse (SPD-Vorsitzende in FFM), die die Initiative gegen die Abschiebung der achtjährigen Yasemen unterstützt, wird dem Petitionsausschuß ca. 150 Unterschriften von Eltern der Willemerschule, die sich für das Bleiberecht der Familie Özdemir aussprechen, am 13. Januar 1998 überreichen.

Für die Initiative

Karoline Dommes

Ina Ortmeyer

Von Grass bis Streb-Hesse: Alle wollen Yasemen helfen

FNP

15.1.98

Frankfurt. Die Frankfurter Schülerschaft, die sich für das Bleiberecht der kurdischen Schülerin Yasemen Özdemir stark macht (wir berichteten), hat von prominenter Seite Unterstützung bekommen. Schriftsteller Günter Grass hat den engagierten Schülern einen Brief geschrieben: „Nach der Laudatio, die ich in der Paulskirche am 19. Oktober zu Ehren von Yasar Kemal, dem diesjährigen Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, gehalten habe, erreichte mich eine Welle von Briefen – darunter auch Euer Bericht über das Schicksal von Yasemen Özdemir. Eure Proteste gegen ihre Abschiebung finden meine volle Unterstützung. Ich bin froh zu hören, daß Ihr Euch solidarisch erklärt und für Eure Meinung

eintretet. Klärt weiter auf und laßt Eure Mitschüler, die von Abschiebung bedroht sind, nicht im Stich.“

Den dringenden Appell an den Petitionsausschuß des Hessischen Landtags, der am 22. Januar über das Schicksal von Yasemen und ihren Eltern entscheidet, haben Vertreter des DGB und der DGB Jugend, der G Metall, der GEW, der Elterninitiative Sachsenhausen, des Frankfurter Jugendrings, des Initiativsausschusses für ausländische Mitbürger in Hessen, von Pro Asyl, der Katholischen und der Evangelischen Jugend unterzeichnet.

Yasemen besucht die zweite Klasse der Willemer Schule. Die Achtjährige lebt seit vier Jahren in Frankfurt. Sie spricht fließend Deutsch, hat Freunde in der

Schule, im Hort, in der Sachsenhäuser Nachbarschaft. Ende Januar soll sie mit ihren Eltern in die Türkei zurück. Die Asylanträge der drei alevitischen Kurden sind abgelehnt worden, sie werden in Frankfurt nur noch geduldet. Eine letzte Hoffnung sehen die Lehrer der Willemer Schule, die sich zu einer Initiative zusammengeschlossen haben, in der Entscheidung des Petitionsausschusses, der eine Duldung der Familie aus humanitären Gründen verfügen kann. Auch die Frankfurter SPD-Parteichefin Rita Streb-Hesse fordert das Bleiberecht für die kleine Yasemen. Sie hat den Mitgliedern des Petitionsausschusses eine Sammlung mit 150 Unterschriften von Eltern der Willemer Schule überreicht. (ab)

Protest gegen Abschiebung

Günter Grass unterstützt Yasemen Özdemir

In ihrem Kampf um das Bleiberecht der kurdischen Schülerin Yasemen Özdemir hat die Frankfurter Schülerschaft prominente Unterstützung erhalten: In einem Brief an den StadtschülerInnenrat schrieb der Schriftsteller Günter Grass: „Eure Proteste gegen die Abschiebung der Schülerin Yasemen Özdemir finden meine volle Unterstützung. Klärt weiter auf und laßt Eure Mitschülerinnen und Mitschüler, die von Abschiebung bedroht sind, nicht im Stich.“

Auch die SPD-Unterbezirksvorsitzende Rita Streb-Hesse setzt sich gegen die Abschiebung der Schülerin ein. Heute wird sie den Mitgliedern des hessischen Petitionsausschusses eine Liste mit 150 Unterschriften von Eltern der Willemer Schule übergeben, die sich für das Bleiberecht von Yasemen Özdemir und ihrer Familie aussprechen.

Der Petitionsausschuß wird am 25. Januar über eine Duldung der Özdemirs aus humanitären Gründen entscheiden.

Yasemen Özdemir besucht die zweite Grundschulklasse. Sie und ihre Eltern gehören der Minderheit der alevitischen Kurden in der Türkei an. Seit Monaten kämpfen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler dafür, daß die Özdemirs in Deutschland bleiben können. prtb

FR

12.1.98

OFFENER BRIEF

Karoline Dommes
 (i.V. für Lehrerinnen der Willemerschule)
 Jahnstraße 49
 63263 Neu-Isenburg
 Tel: 06102-722168
 Fax: 06102-21242

Herrn Innenminister Bökel
 Bierstadterstr. 2
 65 189 Wiesbaden

16.1.1998

Sehr geehrter Herr Innenminister Bökel,

als Lehrerinnen der Willemerschule schildern wir Ihnen unser Anliegen persönlich:

Die achtjährige Yasemen Özdemir soll Ende Januar mit ihren Eltern aus Deutschland ausgewiesen werden. Als letzte Hoffnung wurde der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags eingeschaltet, der in dieser Sache am 22.1.1998 entscheiden wird.

Die Entscheidung wird letztendlich die Ausweisung verhindern oder erzwingen. Aus diesem Grund bitten wir Sie eindringlich, uns in unserer pädagogischen Arbeit, die wir durch Abschiebungen stark behindert sehen, insofern zu unterstützen, dass Sie das Bleiberecht für die Familie Özdemir befürworten.

Eine breite Öffentlichkeit hat sich gerade in diesem Fall solidarisch erklärt. Mit unserem Brief an Sie, Herr Bökel, unternehmen wir einen weiteren Versuch - und es wird nicht der letzte sein - Leben zu schützen statt es aufzugeben.

Dieser Brief geht an
 -Herrn Eichel
 -die Mitglieder des Hessischen Petitionsausschusses
 -die Presse

Mit freundlichem Gruß

PS: ANTWORT

Zu den Steinen hat einer gesagt:
 seid menschlich

Die Steine haben gesagt:
 wir sind noch nicht hart genug (Erich Fried)



Persönliche Referentin

Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz, Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

- M 1 -

Frau
Karoline Dommes
Jahnstraße 49

Durchwahl 353 - 555 (Frau Häberle)
Telefax 353 - 563

63262 Neu-Isenburg

Datum 5. März 1998

Ausweisung der achtjährigen Yasemen Özdemir und ihrer Eltern aus Deutschland

Sehr geehrte Frau Dommes,

im Auftrag von Herrn Minister Bökel möchte ich Ihnen auf Ihren Offenen Brief vom 16.1.1998 antworten.

Nach der vorliegenden zwingenden Rechtslage kann hier kein weiterer Aufenthalt gewährt werden, da alle Familienmitglieder nach der unanfechtbaren Ablehnung ihrer Asylanträge ausreisepflichtig sind. Allerdings konnte ein Aufschub bis Ende Juli 1998 erreicht werden, so daß Yasemen das angefangene Schuljahr noch beenden kann. Der Hessische Landtag bittet darum, der Familie Özdemir nachdrücklich zu empfehlen freiwillig auszureisen, um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschiebung in die Türkei zu vermeiden.

Auch die Möglichkeit, im Hinblick auf die UN-Kinderrechtskonvention eine Rechtsgrundlage zur Verhinderung der Abschiebung zu schaffen, ist durch die widerrechtliche Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben.

Es tut mir leid, Ihnen keine positivere Auskunft geben zu können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

(Helga Häberle)

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe von montags bis donnerstags, zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

FR 16.01.98

Der Ortsbeirat 5 tagt**Kurdische Familie soll
nicht abgeschoben werden**

FRANKFURT-SÜD (ram). Die SPD-Fraktion im Ortsbeirat 5 (Niederrad, Sachsenhausen, Oberrad) will die Abschiebung der kurdischen Familie Özdemir verhindern, die seit 1993 in Sachsenhausen lebt. In einem Antrag fordert sie den Petitionsausschuß des hessischen Landtags auf, den Özdemirs aus „dringenden humanitären Gründen“ ein Bleiberecht einzuräumen. Der Ausschuß will am 22. Januar über das Schicksal der Özdemirs entscheiden, deren Asylantrag die Behörden abgelehnt haben. Die siebenjährige Tochter Yasemen besucht die zweite Klasse der Willmerschule.

Über den Fall Özdemir berät der Ortsbeirat 5 bei seiner nächsten Sitzung am Freitag, 16. November. Sie beginnt um 19 Uhr im Oberräder Bürgertreff Depot in der Offenbacher Landstraße 357. Außerdem diskutiert das Gremium über die Parkgebühren in der Schweizer Straße, die SPD und Grüne halbieren möchten.

Für die Radfahrer auf der Darmstädter Landstraße setzt sich die FDP ein: Sie verlangt, auf dem neuen Radweg das Falschparken durch Schwellen zu verhindern. Ebenfalls die Darmstädter Landstraße betrifft ein Antrag der CDU-Fraktion — sie möchte die provisorische Linksabbiegespur in den Schützenhüttenweg auch künftig beibehalten.

KAV**Bleiberecht für Yasemen
Özdemir gefordert**

Für eine Verlängerung des Bleiberechts der kurdischen Schülerin Yasemen Özdemir hat sich die Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) ausgesprochen.

„Wir fordern den Petitionsausschuß des hessischen Landtags auf, in seiner bevorstehenden Sitzung die Duldung von Yasemen Özdemir und ihrer Familie aus humanitären Gründen zu beschließen“, so der KAV-Geschäftsführer Bahman Nirumand.

Ausdrücklich begrüßt die Kommunale Ausländervertretung die Anteilnahme der Frankfurter Schüler und Eltern am Schicksal von Yasemen Özdemir, die die zweite Klasse der Willemer-Schule in Sachsenhausen besucht. Ihr Einsatz für Menschen, die von Abschiebung bedroht sind, sei vorbildlich und ein gutes Zeichen für friedliches Zusammenleben in Frankfurt.

prtb

An den Petitionsausschuss des hessischen Landtages

Resolution

Die Familie Özdemir darf nicht in die Türkei abgeschoben werden

Seitdem in der Bundesrepublik Deutschland verfolgten Kurden aus der Türkei in der Regel kein Asyl mehr gewährt wird, sind nun viele hier lebende Familien von Abschiebung bedroht. So hat auch die seit 1993 in Sachsenhausen lebende Familie Özdemir nach abgelehntem Asylantrag ihre Abschiebeverfügung erhalten.

Die Abschiebung der Familie ist ausgesetzt, bis sich der Petitionsausschuss des hessischen Landtages, der von Detlef Lüderwaldt („Initiativ Ausschuß Ausländischer Mitbürger in Hessen“) angerufen wurde, am 22. Januar 1998 mit dem Fall der Familie abschließend beschäftigt hat.

Die nachfolgenden Mitglieder des Ortsbeirates bitten die Mitglieder des Petitionsausschusses eindringlich, sich dafür auszusprechen, daß die Familie Özdemir aus dringenden humanitären Gründen hier in der Bundesrepublik bleiben kann.

Die 7-jährige Yasemen Özdemir wohnt seit 4 Jahren in Sachsenhausen. Sie ist hier in den Kindergarten gegangen und besucht seit 2 Jahren die Willemerschule (Grundschule in Sachsenhausen). Sie ist hier verwurzelt. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler ihrer Schule haben gemeinsam mit dem Stadtschülerrat Unterschriften gesammelt, um für ihren Verbleib zu kämpfen.

„Jedes Kind hat ein Recht auf Leben, und alle Staaten garantieren.....das Überleben und die Entwicklung des Kindes...

Treffen Gerichte, soziale Schutzeinrichtungen oder Verwaltungen Kinder betreffende Beschlüsse, hat hierbei stets das Interesse des Kindes im Vordergrund zu stehen“

heißt es in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, der auch die Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1992 beigetreten ist.

Die Abschiebung der Familie Özdemir wäre ein massiver Verstoß gegen diese Kinderrechtskonvention. Gez. Ulrich Heymach

Gez. Dr. Christian Hecht

Gez. Ursula Hoffmann

Gez. Hans-Joachim Joras

Gez. Gerd Kadelbach

Gez. Reinhard Klapproth

Gez. Edmund Löffler

Gez. Hans Christian Neckel

Gez. Dirk Trull

Gez. Winfried Voss

IV. Teil

FR 19. 01. 98

Dringender Appell an den Petitionsausschuß des Hessischen Landtages, der am 22. Januar über die Petition „Özdemir“ entscheidet:

Der StadtschülerInnenrat Ffm fordert:

Keine Abschiebung von Yasemen Özdemir!

An der Willemerschule in Frankfurt soll Yasemen Özdemir mit ihren Eltern, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in die Türkei abgeschoben werden. Seit zwei Jahren ist Yasemen Schülerin der Grundschule. Sie hat davor hier den Kindergarten besucht.

Es ist brutal und inhuman, Schülerinnen und Schüler, unsere Mitschülerinnen und Mitschüler abzuschieben. Der StadtschülerInnenrat erklärt sich solidarisch mit Yasemen Özdemir und allen anderen von Abschiebung bedrohten Schülerinnen und Schüler!



Keine Abschiebung von Schülerinnen und Schülern!

„Eure Proteste gegen die Abschiebung der Schülerin Yasemen Özdemir finden meine volle Unterstützung. Ich bin froh zu hören, daß Ihr Euch solidarisch erklärt und für Eure Meinung eintretet.

Klärt weiter auf und laßt Eure Mitschülerinnen und Mitschüler, die von Abschiebung bedroht sind, nicht im Stich.“

Günter Grass
in seinem Brief vom 30. 12. 1997
an den Frankfurter StadtschülerInnenrat

Eine Initiative des StadtschülerInnenrat Frankfurt/Main mit Unterstützung von:

DGB-Jugend Frankfurt/Main, DGB Frankfurt/Main, DGB Hessen, IG Metall Frankfurt/Main, IG Metall Bezirksleitung Frankfurt/Main, GEW Hessen, GEW Frankfurt/Main, GEW Bund, Elterninitiative Sachsenhausen, Frankfurter Jugendring, Initiativausschuß „Ausländische Mitbürger in Hessen“, Pro Asyl e.V., Katholische Jugend Frankfurt/Main, Evangelische Jugend Frankfurt/Main, Landesschülervertretung Hessen, Betriebsrat der Frankfurter Rundschau

V. i. S. d. P. und Spendenkonto: Benjamin Ortmeyer,
Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Kto.Nr.: 111 044 244, Kennwort „Yasemen Özdemir“
Informationen: StadtschülerInnenrat Frankfurt/Main, Lenaustr. 64 – 68, 60318 Frankfurt, Fax: (069) 212 352 81

FR 19.1.98

Yasemen Özdemir

SPD-Resolution für Bleiberecht gescheitert

Der Ortsbeirat 5 (Niederrad, Sachsenhausen, Oberrad) hat sich nicht auf eine Resolution gegen die Abschiebung der kurdischen Familie Özdemir einigen können. Die SPD scheiterte mit ihrem Vorstoß am Widerstand von CDU, FDP und den rechts-extremen „Republikanern“. Als sich in der hitzigen Diskussion keine Mehrheit abzeichnete, zogen die Sozialdemokraten ihre Resolution zurück.

Zu Beginn der Debatte hatte der SPD-Fraktionsvorsitzende Gerhard Kadelbach vergeblich gefordert, „trotz der verschiedenen Ansätze in der sogenannten Ausländerpolitik“ sich gemeinsam für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht der Özdemirs einzusetzen, deren Asylantrag die Behörden abgelehnt hatten. Die CDU-Fraktion fühlte sich dadurch „moralisch unter Druck gesetzt“, wie ihr Fraktionsvorsitzender Ulrich Heckelmann kritisierte. Er wies darauf hin, daß der Petitionsausschuß des hessischen Landtags am 25. Januar über das Schicksal der Familie entscheiden werde. „Für den Ortsbeirat ist das ein zu großer Schuh.“

Nelson Jung (CDU) warf den Sozialdemokraten vor, die Familie Özdemir zu „mißbrauchen“, um „ausländerpolitische Akzente zu setzen“. Ebenso wenig wollte sich Christian Hecht (FDP) der Forderung nach einem Bleiberecht anschließen: „Die Familie könnte zu einem Fall werden, dem weitere Fälle nachgeschoben werden.“

Die Özdemirs leben seit vier Jahren in Sachsenhausen, wo ihre siebenjährige Tochter Yasemen in den Kindergarten gegangen ist und derzeit die zweite Klasse der Willemschule besucht. Für ihren Verbleib in Deutschland setzen sich unter anderem der Stadtschülerrat und die Eltern der Schule ein. ram

GEWERKSCHAFT
ERZIEHUNG UND
WISSENSCHAFT
LANDESVERBAND HESSEN



POSTF. 17 0316 · 60077 FRANKFURT/M.
ZIMMERWEG 12 · 60325 FRANKFURT/M.
TEL. 0 69 - 97 12 93-0
FAX 0 69 - 97 12 93 93
STELLV. VORSITZENDER

Herrn Ministerpräsident
Hans Eichel
Bierstadter Str. 2

19.01.1998

ge/p-e

☎ 069 - 97 12 93 14

65189 Wiesbaden

OFFENER BRIEF

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Abschiebung der Frankfurter Schülerin Yasemen Özdemir steht unmittelbar bevor. Der Petitionsausschuß des Hessischen Landtages wird diesen Fall am 22. Januar 1998 entscheiden.

Die GEW Hessen unterstützt die Initiative der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte der Willemerschule, die sich zum Ziel gesetzt haben, eine Abschiebung ihrer Mitschülerin zu verhindern. Für uns ist es ein exemplarischer Fall, der die Problematik von Asyl und Abschiebung speziell für Kinder verdeutlicht. Diese Kinder haben ihr Schicksal nicht selbst gewählt, sie sind nicht verantwortlich für die Schwierigkeiten, in denen ihre Familien stecken.

Was ist ihre Zukunftsperspektive? Sie haben kaum eine Chance, einen angemessenen Schulabschluß hier oder in ihrem Herkunftsland zu erhalten. Deshalb halten wir es für ein Gebot der Menschlichkeit, Kindern und Jugendlichen wenigstens einen Schulabschluß oder eine Ausbildung in Deutschland zu ermöglichen. So erhalten sie eine größere Chance, mit anerkannten deutschen Abschlüssen künftig ihr Leben auch in ihrem Herkunftsland selbst in die Hand zu nehmen.

Wir wissen wohl, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen den Entscheidungsrahmen der Verantwortlichen stark eingrenzen. Trotzdem fordern wir die Hessische Landesregierung auf, durch Intervention beim Bonner Gesetzgeber und Ausnutzen aller Spielräume dafür zu sorgen, daß jedes Kind in Hessen die Chance erhält, seine Schul- oder Berufsausbildung zu beenden. Die hessischen Lehrerinnen und Lehrer sind heute wie auch in den letzten Jahren bereit, die zusätzliche Aufgabe und Anstrengung, die die Integration dieser Kinder und Jugendlichen ihnen abverlangt, zu erfüllen und alles zu tun, um ihnen eine erfolgreiche schulische Laufbahn zu ermöglichen.

Deshalb abschließend unser Appell an Sie, sehr geehrter Herr Eichel: Tun Sie alles in Ihrer Macht stehende, damit Yasemen Özdemir nicht abgeschoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Baumann



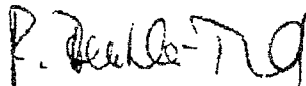
An den StadtschülerInnenrat

19.1.98

Gratulation zur effektvollen Anzeige in der FR

Der AK Asyl würde gerne auf dem Laufenden gehalten werden. Wir hoffen, daß genügend Druck vorhanden ist, um die Petitionsausschußmitglieder in die richtige Richtung zu bewegen und der gesamten Familie ein Bleiberecht gewährt wird.

Mit solidarischen Grüßen,


(Regine Trenkle-Freund)

Fax: 06172/72431

Adresse: AK Asyl Friedrichsdorf, Postfach 1570, -61381 Friedrichsdorf

Bankverbindung:

Ev. Kirchengemeinde

Arbeitskreis Asyl

Taunus-Sparkasse

Kto.-Nr. 200 21497

BLZ 512 500 00

ASYLINITIATIVE KERPEN-MITTE
c/o ROBERT-KOCH-STR. 2
50171 KERPEN · 022 37 / 21 12

50171 Kerpen, 19.1.98

StadtschülerInnenrat Ffm
Lenastraße 64-68
Frankfurt/Main

Hallo,

wir haben Euren Aufruf in der heutigen Ausgabe der Frankfurter Rundschau
gelesen. Wir finden Eur Engagement sehr gut und hoffentlich erfolgreich.

Wir werden Euch mit einem Solidaritätsaufruf auf unserer Website im Internet
unterstützen und dort Euren Aufruf nochmals (leider in nur mäßiger Grafikqualität)
veröffentlichen. (<http://ourworld.compuserve.com/homepages/asylinitiative>)

Wir dürfen hoffentlich von Eurer Zustimmung ausgehen.
Solltet Ihr Einwände haben, bitte umgehend unter 02237/2112 oder
02237/922068 melden.

Weiterhin viel Erfolg!!

Eure Asylinitiative
Kerpen-Mitte

S. Lehn

Marion Böker
 Friedrich- Ebert- Str. 53
 48153 Münster
 E-Mail: Schwarze. Witwe @ connecta. women. de

StadtschülerInnenrat Frankfurt/ Main
 Lenastr. 64-68
 60318 Frankfurt

Münster, 20.01.98

Liebe Vertreterinnen und Vertreter des SchülerInnenrates,

Euren solidarischen Einsatz für Eure Mitschülerin Yasemen Özdemir verfolge ich schon lange mit Bewunderung und Freude in der FR, Freude, weil Yasemen nun durch Euch eine Chance hat, und Ihr und ich nur mit Leuten wie Euch eine reale Chance haben, ein humanes Zusammenleben zu gestalten.

Heute war die große Anzeige abgedruckt mit dem Briefzitat von Günter Grass. Ich werde an den hessischen Petitionsausschuß schreiben, und andere auch darum bitten.

Ich wünsche Yasemen und ihren Eltern, daß sie durch die zuständigen Behörden schnell von dem Druck der angedrohten Abschiebung befreit wird und ein Leben in Sicherheit in Frankfurt führen kann. Ich wünsche Euch weiter Mut und auch endlich Erfolg, damit auch Ihr mit Yasemen wieder lernen könnt. Manchmal muß der Alltag eben ausgesetzt werden, denn Menschenleben gehen vor.

Ich bin in der Autonomen Frauenforschungsstelle Schwarze Witwe in Münster (e.V.), Achtermannstr. 10-12, 48143 Münster tätig und möchte Euch vom Plenum unsere Solidarität und Unterstützung ausrichten.

Eventuell habt Ihr Material Unterschriftenliste u.a., daß Ihr uns zuschicken könnt? Wenn nicht, machen wir es eben selbst.

Mit optimistischen Grüßen,

Marion Böker

Hessenschau vom 20. 01. 98

... Menschen werden aber häufig zurückgeschickt und so regt sich über das Schicksal des achtjährigen kurdischen Mädchens Yasemen in Hessen beträchtlicher Widerstand. Es will nicht zurück in die Türkei und ihr Fall zieht jetzt höchste politische Kreise. Franco F. darüber:

Beim ABC macht der kleinen Yasemen so leicht niemand etwas vor. Deutsch beherrscht sie wie ihre Muttersprache. Yasemen ist 8 Jahre alt und geht besonders gerne in die Schule. Beim Rechnen gehört sie zu den Besten. Yasemen besucht die 2. Klasse. Schon im Kindergarten hat sie viele deutsche Freunde gewonnen. In der Willemerschule in Frankfurt-Sachsenhausen möchten Mitschüler und Lehrer sie nicht mehr missen. Doch Yasemens Familie, seit 4 Jahren in Frankfurt, soll in die Türkei abgeschoben werden. Denn der Asylantrag der Familie Özdemir wurde im vergangenen Sommer abgelehnt. Yasemen ist traurig. Ihr größter Wunsch lautet: „Ich will in der Schule bleiben und meine Freunde noch haben.“

Ob sie bleiben darf, kann aber nur noch das Parlament in Wiesbaden verfügen mit einer Art Gnadenerlaß. Über Zeitungsanzeigen machen Frankfurter Bürger seit Wochen politischen Druck. Auch der Stadtschülerrat mischte sich ein und hat 1000 Unterschriften gesammelt.

Viola Skepeneit (Stadtschulsprecherin):

„Es geht uns besonders darum, sich für Mitschüler einfach einzusetzen, also nicht die Augen zuzumachen und zu denken, nee, da ist nichts, da gibt's keine Probleme, sondern sich wirklich solidarisch zu erklären. Wir haben uns halt vorgestellt, daß ein Mädchen von 8 Jahren, was hier seit 2 Jahren in die Grundschule geht und sich ein soziales Umfeld einfach aufgebaut hat, daß das rausgerissen werden soll. Wir haben uns überlegt, daß das sehr schwer sein muß für ein so kleines Mädchen. Dann muß es einfach wieder zurück in die Türkei. Vielleicht hat es noch irgendwelche alten Freundschaften, ich weiß es nicht, muß sich da wieder neu integrieren. Es ist einfach so, wir finden das halt sehr inhuman!“

Aus dem Interesse ist derweil ein Engagement vieler geworden. Lehrer, die Jugendorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die IG Metall und Elterninitiativen tragen den Schülerappell an die Politik mit.

Daß Yasemen abgeschoben werden soll, empört auch den Schriftsteller Günter Grass. Er reagierte jüngst mit einem Brief. Grass schrieb:

„Euer Protest gegen die Abschiebung der Schülerin Yasemen Özdemir findet meine volle Unterstützung. Ich bin froh zu hören, daß ihr euch solidarisch erklärt und für eure Meinung eintretet. Klärt weiter auf und laßt eure Mitschüler, die von Abschiebung bedroht sind, nicht im Stich.“

Die Özdemirs sind alevitische Kurden. Sie stammen aus der türkischen Provinz Sivas. Für das Verwaltungsgericht Frankfurt kein Notstandsgebiet. Staatliche Verfolgung gäbe es hier nicht. Aber die liberalen Aleviten werden von Islamisten bedroht. In Sivas verbrannten bei einem Attentat 37 alevitische Künstler, die sich in einem Hotel getroffen hatten. Militär und Polizei schauten tatenlos zu. In diese Gegend der Angst und Vertreibung will Yasemens Vater mit seiner Familie nicht zurück.

Vater Özdemir: „Ich will nicht nach Türkei gehen. Ich versuche bis zu meiner letzten Chance. Wenn nichts mehr, ich suche ein anderes Land!“

Übermorgen wird der Petitionsausschuß im Landtag über die Zukunft der Familie Özdemir entscheiden. Ob die Parlamentarier an den Passus der UNO-Kinderrechtskonvention denken, wonach das Interesse der Kinder **i m m e r** im Vordergrund stehen muß, auch wenn Gerichte entschieden haben?



Vielleicht ihr letztes Schulheft: Die achtjährige Yasemen Özdemir soll in die Türkei abgeschoben werden. Schüler, Eltern und Lehrer haben sich monatelang für eine Duldung der alevitischen Kurden eingesetzt. (FR-Bild: Rolf Oeser)

Seite 20 · Frankfurter Rundschau

Kommentar

Menschlichkeit vor Recht

Von Jörg Reckmann

Vielleicht konnten die Richter nicht anders entscheiden und sicher müssen Beamte bestehende Gesetze anwenden — wenngleich, wie zu hoffen ist, wenigstens gelegentlich mit schlechtem Gewissen. Aber es gibt Fälle, da verschwindet hinter den Buchstaben des Gesetzes die Menschlichkeit, und Recht kann so zu Unrecht werden.

Die drohende Abschiebung der achtjährigen Yasemen Özdemir und ihrer Familie in die Türkei ist ein solcher Fall. Wer die Greuel des Bürgerkrieges gegen die und zwischen den Kurden im Südosten der Türkei kennt, wer die Wahrung der Menschenrechte ernst nimmt, der wird generelle Zweifel daran haben, daß abgeschobenen Kurden in der Türkei kein Unheil droht. Aber selbst wenn die Richter all dies erwogen haben sollten und ihren Entschluß gut durchdachten, bleibt die Frage, ob ein Kind zum Opfer werden darf, weil einem Gesetz genüge getan wird, in dessen Mittelpunkt nicht die Menschlichkeit steht, sondern andere Erwägungen, vor allem innenpolitische.

Der Petitionsausschuß des Hessischen Landtages wird entscheiden müssen, und er hat keine leichte Aufgabe. In einem Punkt hat er es aber leichter als Beamte oder Richter. Für die Abgeordneten kann die Integration der Familie in ihre neue Heimat ein Argument sein, für die Abgeordneten muß das Wohl des Kindes, das hier in Frankfurt aufwuchs, den Ausschlag geben.

Die Stadt schickt sich an, in diesem Jahr die Revolution von 1848 als den Aufbruch zur Freiheit zu feiern, sie stellt sich weltoffen dar und möchte als Europametropole glänzen. Ein dunkler Schatten fiel auf all diese schönen Worte und erhobenen Wünsche, wenn einem Kind verweigert würde, was es am dringendsten braucht: Ein Land, wo Frieden ist. Was nutzen all die Feiern, wenn Menschen auf Grund ihrer Glaubens, ihrer Rasse oder ihrer Nationalität von ihnen ausgeschlossen werden.

21. FR
1.98

Yasemen Özdemir möchte in Frankfurt bleiben

Breite Entrüstung gegen die Abschiebung der achtjährigen

Türkin / Morgen tagt der Petitionsausschuß

Von Tilman Botzenhardt

Die Achtjährige spricht besser deutsch als türkisch, hat Freunde in der Schule, im Ort und „ihrer“ Sachsenhäuser Straße. Seit vier Jahren ist Yasemen Özdemir in Frankfurt. Morgen wird der Petitionsausschuß des Landtags beraten, ob sie in die Türkei abgeschoben wird.

Sie ist in Deutschland aufgewachsen und war in einem deutschen Kindergarten. Jetzt besucht sie die zweite Klasse der Frankfurter Willemerschule. Obwohl die Achtjährige eine ganz normale Schülerin ist, wird sie die dritte Klasse vielleicht nie erreichen. Denn Yasemen Özdemir soll möglichst schnell abgeschoben werden — zurück in die Türkei. Ihre letzte Chance ist der Petitionsausschuß des Hessischen Landtags. Morgen steht ihr Schicksal und das ihrer Eltern auf der Tagesordnung.

Die Özdemirs gehören der Minderheit der alevitischen Kurden in der Türkei an. Ihr Heimatdorf Ulucukur in der Provinz Sivas hat die türkische Armee geräumt, sagt Vater Erdogan Özdemir, weil die jungen Männer dort keine „Dorfwächter“ für die Regierungstruppen stellen wollten. In Ulucukur gebe es seitdem keine Schüler mehr und auch keine Lehrer. Nur ein paar Alte seien geblieben.

1992 flohen die Özdemirs nach Deutschland. Asylanträge und -klagen

der Familie wurden allesamt abgelehnt. Die letzte Klage im Sommer 1997: „Offensichtlich unbegründet“, hieß es im Urteil. Eine Gruppenverfolgung der Kurden, die zur Anerkennung führen müsse, liege nicht vor. Mißhandlungen abgeschobener Kurden habe es nur in einigen wenigen Fällen gegeben. An anderer Stelle ist von „Fluchtalternativen im Heimatland“ die Rede. Im Westen der Türkei aber könne er seine Religion nicht offen ausleben, so Erdogan Özdemir. Die Frauen des modernen alevitischen Glaubens müssen zum Beispiel weder Kopftuch noch Schador tragen.

In Frankfurt dagegen hat der Kfz-Mechaniker und Lastwagenfahrer eine Perspektive. Im ersten Jahr besaß er eine Arbeitserlaubnis, fand schnell einen Job auf dem Großmarkt. Danach wurde seine Aufenthaltsgenehmigung nur noch kurzfristig verlängert, die Arbeitserlaubnis nicht mehr erteilt. Er könnte wohl wieder auf dem Großmarkt arbeiten, sagt Özdemir, sein früherer Arbeitgeber habe sich sogar beim Arbeitsamt nach ihm erkundigt. Aber Erdogan Özdemir soll baldmöglichst abgeschoben werden.

Das Urteil gegen die Özdemirs stieß in Frankfurt auf breite Entrüstung. Detlef Lüderwaldt vom „Initiativausschuß Ausländische Mitbürger in Hessen“ rief im Oktober den Petitionsausschuß an, der Lehrer Benjamin Ortmeier protestierte in einem offenen Brief an den Ministerpräsi-

dent Hans Eichel (SPD). Schüler, Lehrer und Eltern der Willemerschule sammeln Unterschriften für Yasemen Özdemir, der Stadtschüler/innenrat übergab Hunderte weitere Unterschriften an den Leiter des Staatlichen Schulamts, Hans-Rolf Eifert.

Der Einsatz der Schüler blieb nicht unbemerkt: „Eure Proteste gegen die Ab-

„Klärt weiter auf und laßt Eure Mitschülerinnen und Mitschüler, die von Abschiebung bedroht sind, nicht im Stich“, schrieb der Schriftsteller Günter Grass.

schreibung der Schülerin Yasemen Özdemir finden meine volle Unterstützung“, schrieb Schriftsteller Günter Grass an den Stadtschüler/innenrat, „klärt weiter auf und laßt Eure Mitschülerinnen und Mitschüler, die von Abschiebung bedroht sind, nicht im Stich“. Auf politischer Seite sprach sich die Frankfurter SPD-Vorsitzende Rita Sireb-Hesse ebenso für eine Duldung der Özdemirs aus wie die Schuldezernentin Jutta Ebeling. Gewerkschaften, Menschenrechtsgruppen und Kirchen stimmten bei. Im Zentrum all dieser Kritik stand das Ansinnen der Behörden, eine offensichtlich gut integrierte und überwiegend in Deutschland aufgewachsene Zweitklässlerin ohne Rücksicht auf

ihre persönliche Entwicklung in ein ihr fremdes Land abzuschieben. „Es kann nicht angehen, daß Kinder und Jugendliche einfach aus ihrer Ausbildung gerissen und des Landes verwiesen werden“, so Ebeling. „Es bleibt die letzte Hoffnung, daß der Petitionsausschuß vor diesem Fall nicht die Augen verschließt. Letztlich ist es ja der Sinn dieses Gremiums; humane Anliegen unterstützend aufzugreifen.“

Einen Grund für die Duldung aus humanitären Gründen könnte der Ausschuß in der Kinderrechts-Konvention der UN finden, hofft Benjamin Ortmeier. Deutschland hat sie 1992 unterzeichnet. In der Konvention heißt es: „Treffen Gerichte, soziale Schutzeinrichtungen oder Verwaltungen Kinder betreffende Beschlüsse, hat hierbei stets das Interesse der Kinder im Vordergrund zu stehen.“ Es sei zwar nicht die Rolle des Petitionsausschusses, Gerichtsurteile anzuzweifeln oder zu korrigieren, so Ortmeier. Aber die Arbeit des Ausschusses stehe auch in der Tradition der „Gnadentakte“, die früher den Landesvätern vorbehalten waren.

Bei allem politischen Kalkül: Prinzipiell sind die Abgeordneten im Petitionsausschuß des Hessischen Landtags nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet. Morgen könnten sie die Duldung von Yasemen Özdemir und ihrer Familie aus humanitären Gründen in die Wege leiten.

Siehe Kommentar auf Seite 20

Viele unterstützen die achtfährige Yasemen

Kurdische Familie soll in ihre Heimat zurückkehren / Solidaritätsbekundung von Günter Grass

esc. Eltern und Schüler, die SPD-Vorsitzende Rita Streb-Hesse, Stadträtin Jutta Ebeling (Bündnis 90/Die Grünen) und der Schriftsteller Günter Grass setzen sich neben vielen anderen dafür ein, daß die achtfährige Schülerin Yasemen Özdemir, die in Sachsenhausen wohnt, nicht mit ihrer Familie in die Türkei abgeschoben wird. In der vergangenen Woche beschäftigte sich auch der für diesen Stadtteil zuständige Ortsbeirat mit dem Fall der kurdischen Familie, über deren Zukunft nun der Petitionsausschuß des Landtages befinden soll.

Die Eltern von Yasemen, die seit sechs Jahren in Deutschland leben, baten hier um Asyl, da sie als Kurden und Angehörige der religiösen Minderheit der Aleviten in ihrer Heimat verfolgt seien. Ihr Antrag wurde abgelehnt. Auch ein gesonderter Antrag für Yasemen, die in Sachsenhausen in die zweite Klasse der Willemerschule geht, scheiterte.

Als sie von der bevorstehenden Aufforderung zur Rückkehr erfuhren – letztlich könnte die Familie abgeschoben werden –, wandten sich die Eltern ihrer Mitschüler und auch die Mädchen und Jungen selbst an die Öffentlichkeit, auch der „StadtschülerInnenrat“ engagierte sich. „Es ist brutal und inhuman, Schülerinnen und Schüler, abzuschieben“, heißt es auf einem seiner Flugblätter.

Schließlich gelang es dem Gremium, den Schriftsteller Grass auf sein Anliegen aufmerksam zu machen. „Eure Proteste gegen die Abschiebung der Schülerin Yasemen Özdemir finden meine volle Unterstützung. Ich bin froh zu hören, daß Ihr Euch solidarisch erklärt und für Eure Meinung eintrittet“, schrieb er dem „StadtschülerInnenrat“.

Die Kommunale Ausländervertretung wandte sich im Januar in einem offenen Brief an den Petitionsausschuß des Landtages und forderte für die Özdemirs ein Bleiberecht aus humanitären Gründen. Auch Ebeling und Streb-Hesse setzten sich beim Petitionsausschuß für die Familie ein. Am Freitag beschäftigte sich nun auch der Ortsbeirat 5 mit dem Fall. Die SPD-Vertreter hatten vorgeschlagen, eine Resolution an den Ausschuß zu richten, zogen ihren Antrag jedoch zurück, als sie sahen, daß sie wegen der ablehnenden Haltung der CDU keine Mehrheit finden würden.

Der Petitionsausschuß wird am 22. Januar entscheiden, ob die Familie aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben darf. Alle Rechtsmittel der Familie sind erschöpft. Der Asylantrag der Özdemirs, die 1992 zunächst ohne ihre Tochter in die Bundesrepublik kamen, wurde noch im gleichen Jahr abgelehnt. Eine Klage gegen diese Entscheidung blieb erfolglos. Yasemen kam 1994 in die Bundesrepublik.

Ein für sie gestellter Asylantrag wurde abgelehnt, die dagegen eingereichte Klage vor dem Verwaltungsgericht im vergangenen Jahr abgewiesen.

Im Urteil hieß es, die Kurden besäßen eine Fluchtalternative innerhalb der Türkei. Hinsichtlich des Mädchens wies das Gericht zudem das Argument zurück, ihm drohe, gleichsam in „Sippenhaft“ genommen zu werden. Auch Abschiebungshindernisse lägen nicht vor. Abgelehnte kurdische Asylbewerber würden nach ihrer Rückkehr allenfalls für zwei oder drei Tagen festgenommen. Obwohl dabei bereits Mißhandlungen und Folter vorgekommen seien, seien zurückkehrende Kurden nicht grundsätzlich menschenunwürdigen Behandlungen ausgesetzt.

Nach Angaben von Heiko Kleinsteuber, dem stellvertretenden Abteilungsleiter der Ausländerbehörde, unterscheidet sich der Fall von Yasemen Özdemir nicht durch eine besondere rechtliche Lage von anderen, sondern lediglich durch die große Resonanz, die er in der Öffentlichkeit gefunden habe. Streb-Hesse und Irena Khateeb, Mitarbeiterin des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten, verwiesen darauf, daß im Frühjahr dieses Jahres ähnliche Fälle zur Klärung anstünden. Viele der Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, deren Rückkehr gegenwärtig vorbereitet werde, hätten Kinder in Frankfurter Schulen.

Sachsenhäuser
Wochenblatt

Petitionsausschuß im Landtag entscheidet

22.1.98

Viel Solidarität für Familie Özdemir

(ms) Seit sieben Jahren lebt die Familie Özdemir in Deutschland und seit vier Jahren in Sachsenhausen. Die siebenjährige Yasemen besuchte hier den Kindergarten und jetzt im zweiten Jahr die Willemerschule. Jetzt ist der Asylantrag der alevitischen Kurdenfamilie abgelehnt worden. Sie soll abgeschoben werden.

Für das kleine Mädchen, das bisher sein ganzes Leben in Deutschland verbrachte, haben sich neben den Mitschülern und Lehrern inzwi-

schen auch der Stadtschülerrat unter Berufung auf die UN Kinderrechtskonvention eingesetzt. Detlef Lüderwaldt vom „Initiativsausschuß Ausländischer Mitbürger in Hessen“ hat für die Familie Özdemir inzwischen den Petitionsausschuß des Hessischen Landtages angerufen, der am 22. Januar abschließend über diesen Fall beraten wird.

„Das Kind darf nicht aus seinem sozialen Zusammenhang gerissen werden“, so Peter Kreß von der Elterninitiative Sachsenhausen. Er forderte

den Ortsbeirat 5 nun auf, diese Bemühungen mit der Verabschiedung der von der SPD-Fraktion eingebrachten Resolution zu unterstützen. Nach längerer Diskussion kam es dann zu keiner Abstimmung.

Eine Teil der Ortsbeiratsmitglieder hat inzwischen ein Solidaritätsschreiben an den Petitionsausschuß auf den Weg gebracht, in dem sie ihre Solidarität mit der Familie Özdemir bekundet und deren Verbleiben in Deutschland fordert.

hr3 Inform mit Jürgen Meyer

Rundfunksendung vom 22.1.1998

Jürgen Meier:

„Der Wiesbadener Petitionsausschuß hat entschieden über das Schicksal der achtjährigen Yasemen Özdemir aus Frankfurt. Yasemen darf in Deutschland bleiben aber nur bis zum Sommer, dann wird sie in die Türkei abgeschoben.“

Der Petitionsausschuß des Hessischen Landtages hat entschieden: Die achtjährige Yasemen Özdemir aus Frankfurt Sachsenhausen wird vorerst nicht in die Türkei abgeschoben. Sie darf in Deutschland bleiben aber nur bis zum Ende des Schuljahres, bis zum Sommer. Viele Organisationen, Politiker und Privatpersonen auch Künstler, unter ihnen der Schriftsteller Günther Grass, hatten sich gegen die Abschiebung des achtjährigen Mädchens engagiert. Der Petitionsausschuß hätte heute die Duldung Yasemens und ihrer Familie bewerkstelligen können. Walter Kraus hr 3 in Wiesbaden, ist das nun das letzte Wort?“

Walter Kraus:

„Muß man sagen, es hat nichts geholfen. All die öffentlichen Proteste haben nicht geholfen: Yasemen Özdemir hat heute verloren. Der letzte Versuch der türkischen Kurdin in Deutschland zu bleiben. Die Entscheidung des Petitionsausschusses muß man sagen, der ist nach mehrstündiger Beratung gefallen, ist eindeutig und verkündet wurde er von der Vorsitzenden Martina Leistenschneider.“

Martina Leistenschneider(CDU):

„Einstimmig hat der Petitionsausschuß die Landesregierung gebeten, die Petenten mit besonderer Maßgabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Der Ausschuß bittet in seiner Beschlussempfehlung darum, dem Kind der Familie die Möglichkeit zu geben, das Schuljahr 97/98 zu beenden und der Familie dringend zu empfehlen, danach die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise zu nutzen.“

Walter Kraus:

„Ansonsten folgt wie gesagt für Yasemen die Abschiebung und die droht ja auch Yasemens Eltern, die selbst mit allen ihren Versuchen bis hin zum Bundestag bereits gescheitert waren.“

Jürgen Meier:

„Einstimmige Entscheidung heute im Ausschuß. Ist das nicht angesichts der Diskussion zuvor, die bisher in den Medien auch lief, nicht ein bißchen verwunderlich? Warum diese klare Entscheidung?“

Walter Kraus:

„Naja, die Abgeordneten im Ausschuß haben sich ein bißchen zu Unrecht unter Druck gesetzt gefühlt. Sie sagen, da sei also auch zum Teil mit gezinkten Karten gespielt worden.“

Was die Entscheidung der Abgeordneten heute so einmütig ausfallen ließ - so mein Eindruck - war neben der Rechtslage auch das Verhalten der Eltern Özdemir. Quer durch alle Fraktionen bis hin zu den Grünen verwunderte schon, daß Yasemen erst aus Istanbul nach Frankfurt geholt wurde als der 1992 gestellte Asylantrag der Eltern schon abgeschmettert worden war. Da hegt man natürlich den Verdacht, daß das Kind natürlich nur ein publikumswirksamer Vorwand war, um es selbst noch einmal zu versuchen. Denn ein Erfolg des Kindes wäre natürlich auch ein Erfolg der Eltern gewesen. Die Behörden hätten nie und nimmer eine Familie getrennt. Und so sagt die Ausschußvorsitzende, natürlich ist das so."

Martina Leistenschneider:

„Das ist der Eindruck, der sich uns vermittelt hat und den wir sehr bedauern, weil hier Kindeswohl zitiert wird, die UNO-Kinderrechtskonvention zitiert wird, und das Kind benutzt wird eben durch diese Öffentlichkeit.

Und wir die Besorgnis haben und daher auch unsere Entscheidung am heutigen Tage nach einer ausführlichen Beratung, nach einer sehr langen und ausführlichen, gewissenhaften Beratung, heute die Beschlußempfehlung abzugeben.“

Walter Kraus:

„Ja, so kann man sagen. Yasemen hat die schlechteste Karte in diesem ganzen Spiel gezogen. Die zweite Klasse an der Frankfurter Willemerschule darf sie zwar noch fertig machen, aber dann zwingt man sie in ein für sie fremdes Land ohne danach zu fragen, ob sie sich dort noch zurecht finden wird.“

Jürgen Meier:

„Yasemen muß also im Sommer Deutschland verlassen und damit auch ihre Schule, die Frankfurter Willemerschule. Dort hatte sich insbesondere der Verbindungslehrer Benjamin Ortmeyer für eine Duldung eingesetzt.

Was sagen Sie nun, Herr Ortmeyer, ist Yasemen wirklich von ihren Eltern vorgeschoben worden?“

Benjamin Ortmeyer:

„Ich bin fassungslos, Sie merken es. Es fällt mir sonst nicht schwer zu reden, aber diesen Zynismus, der mir bei diesen Abschiebespezialisten vom Petitionsausschuß entgegenschlug, habe ich dann doch nicht erwartet. Daß man den Spieß runddreht und sagt, daß die Eltern, die mit ihrem Kind selbstverständlich zusammensein wollten, - das versteht sich ja wohl - würden das Kind sozusagen mißbrauchen. Diejenigen, die sich hier schändlich gegenüber einem Kind verhalten haben, sind die Abschiebeleute, sind diejenigen, die diese Abschiebung nicht verhindert haben, sondern im Grunde sogar noch in der Öffentlichkeit mit böartigen Argumenten den Eltern gegenüber anfangen zu rechtfertigen. Daß hier eine riesengroße Koalition von Grüne bis FDP und CDU und SPD - die REPS sind ja Gott sei Dank nicht im Landtag, aber die hätten sicherlich auch zugestimmt - existiert, ist eine der schlimmen, bösen Entwicklungen, die sich hier in der Abschiebep Praxis abzeichnet.

Man muß dazu wissen, daß ja Frankfurter SPD und Frankfurter Grüne heftig gegen die Abschiebung des Mädchens protestiert haben und ich kann mir nicht vorstellen, daß die vielen Menschen, die gegen diese Abschiebung sind, sich gefallen lassen, was hier an böartigem Zynismus, der an Volksverhetzung grenzt, eben von der Frau Leistenschneider von der CDU im Auftrag der anderen Petitionsmitglieder vorgetragen wurde.“

Jürgen Meier:

„Man merkt Ihnen Ihre persönliche Betroffenheit sehr deutlich an. Was nun? Es sind ja eigentlich quasi alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Kann das noch verhindert werden, - wahrscheinlich nicht - daß die Familie abgeschoben wird?“

Benjamin Ortmeier:

„Man soll nie „n i e“ sagen. Es wird sehr darauf ankommen. Es ist ja nicht der einzige Fall, es werden weitere Fälle folgen und es geht darum, daß man weiter aufklärt, daß an den einzelnen Schulen Lehrer, Schüler, Eltern, politisch Interessierte sehr deutlich machen den Ausländerbehörden, den Parlamentarierern, daß die gesamte Atmosphäre in diesem Land in den Schulen auf dem Spiel steht, wenn hier unverantwortlich und inhuman die UN-Kinderrechtskonvention mit Füßen getreten wird, die deutlich fordert, daß das Wohl der Kinder an erster Stelle stehen muß. Wenn das so weitergeht - und es scheint sich nicht nur um einen Fall zu handeln, deswegen zieht man das ja durch. Wäre das e i n Fall gewesen, hätten die ja vielleicht auch noch aus opportunistischen Gründen angesichts der Öffentlichkeit hier die Sache durchgehen lassen. Sie wissen ja - und ich weiß es von der eigenen Schule - daß andere Kinder ebenfalls abgeschoben werden sollen und genau deswegen kommt es einfach darauf an, über den Einzelfall hinaus, daß Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und überhaupt die Öffentlichkeit hier weiter auf den Plan treten und protestieren.“

SCHULDEZERNAT
PERSÖNLICHER REFERENT

Frankfurt am Main, 22.01.1998
Tel. 212-34845

PRESSEMITTEILUNG

Menschlichkeit blieb auf der Strecke

Der Beschluß des Petitionsausschusses, die 8-jährige Yasemen Özdemir im Sommer in die Türkei abzuschicken, löst bei vielen Menschen in Frankfurt Fassungslosigkeit aus. Insbesondere die mit dem schulischen Werdegang des Mädchens betrauten Lehrer und Lehrerinnen, Mitschüler und Eltern der Willemerschule sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schuldezernat sind sprachlos. Die in Amsterdam weilende Schuldezernentin Jutta Ebeling traf die Nachricht wie ein Schlag: „Offensichtlich gab hier nicht das Wohl des Kindes den Ausschlag, sondern die bürokratische Angst, hier könne es zu einem Präzedenzfall kommen“, kommentierte die Schuldezernentin.

Wie viele offene Briefe, wieviel Protest, wie viele Klagen, Petitionen und Anträge müssen in diesem Land formuliert werden, um bloß der Menschlichkeit zu Recht zu verhelfen?

Seit Jahrhunderten ist Frankfurt eine liberale Stadt, in der Weltoffenheit und Toleranz ein herausragendes Markenzeichen sind. Es steht zu befürchten, daß mit solchen herzlosen Entscheidungen Kinder und Jugendliche, die hier erstmalig Bürgerengagement gezeigt haben, aus dieser Geschichte lernen, daß es sich wohl doch nicht lohnt, sich für andere einzusetzen.

Ein fatales Signal!



(Dr. Damian)

FR 23. 01. 98

Petitionsausschuß**Yasemen Özdemir darf
vorerst hierbleiben**

Die achtjährige Yasemen Özdemir darf noch bis zum Sommer in Frankfurt bleiben. Der Petitionsausschuß des Hessischen Landtages hat gestern einstimmig empfohlen, dem türkischen Mädchen „die Möglichkeit zu geben, das Schuljahr 1997/98 zu beenden“.

Gleichzeitig soll jedoch der Familie nahegelegt werden, „anschließend die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise zu nutzen“. Dies teilte die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Martina Leistenschneider (CDU), mit.

Formal muß das Votum des Ausschusses noch vom Landtag bestätigt werden. Dies soll am Mittwoch geschehen. Da die Obleute aller vier Fraktionen gestern für den Vorschlag stimmten, dürfte auch im Plenum eine Mehrheit sicher sein.

Leistenschneider beklagte allerdings, im Fall Özdemir sei „ein gewisser öffentlicher Druck“ erzeugt worden. Dies sei der Sache nicht zuträglich. Die *FR* hatte am Mittwoch über das Schicksal des Mädchens berichtet, dessen Familie zur Minderheit der alevitischen Kurden in der Türkei gehört.

1992 waren die Özdemirs nach Deutschland geflohen. Schüler, Lehrer und Eltern der Willemerschule machten sich für eine Duldung aus humanitären Gründen stark.

Empört über die Duldung auf Zeit zeigte sich Schuldezernentin Jutta Ebeling: „Offensichtlich gab hier nicht das Wohl des Kindes den Ausschlag, sondern die bürokratische Angst, daß es zu einem Präzedenzfall kommen könnte“, kommentierte die Grüne die Entscheidung. Ihre Parteifreunde im Hessischen Landtag dagegen sahen für den Ausschuß keinen Handlungsspielraum; gleichzeitig kritisierten sie das hessische Petitionsrecht als unzureichend. Man werde sich für die Einrichtung einer Härtefallkommission nach nordrhein-westfälischem Vorbild einsetzen, so Sprecherin Elke Cezanne. doe/prbt

FAZ 23. 01. 98

**Kurdisches Mädchen
darf vorerst bleiben**

ant. Der Petitionsausschuß des Hessischen Landtags hat gestern einstimmig entschieden, daß die acht Jahre alte Yasemen Özdemir noch bis zum Ende des Schuljahres in Deutschland bleiben darf. So lange müssen auch ihre Eltern das Land nicht verlassen. Wie berichtet, hatten sich viele Bürger dafür engagiert, daß das kurdische Mädchen, das in Sachsenhausen zur Schule geht, trotz der Ablehnung des Asylanspruchs mit seinen Eltern nicht abgeschoben wird (F.A.Z. vom Mittwoch). Der Petitionsausschuß legte aber der Familie dringend nahe, freiwillig auszureisen.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag, Frank Kaufmann, äußerte, die Zeit bis zum Sommer müsse genutzt werden, um nach Möglichkeiten zu suchen, damit die Familie weiter in der Bundesrepublik bleiben könne. Kaufmann warf der Bundesregierung eine unverantwortliche Asylpolitik vor. Die Regierung habe verhindert, daß die Kinderschutzkonvention der Vereinten Nationen auch auf Flüchtlinge angewendet werden dürfe. Daher sei das Petitionsrecht in diesem wie in anderen Fällen unzureichend. Seine Fraktion werde sich dafür einsetzen, daß in Hessen so schnell wie möglich eine Härtefallkommission nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen eingerichtet werde, äußerte Kaufmann weiter.

Auch die Frankfurter Schuldezernentin Jutta Ebeling (Die Grünen) kritisierte die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses, der der Landtag noch zustimmen muß. Offensichtlich habe hier nicht das Wohl des Kindes den Ausschlag gegeben, sondern die bürokratische Angst, hier könne es zu einem Präzedenzfall kommen. In einer Mitteilung des Dezernats war von „Fassungslosigkeit“ die Rede. „Es steht zu befürchten, daß mit solchen herzlosen Entscheidungen Kinder und Jugendliche, die hier erstmalig Bürgerengagement gezeigt haben, aus dieser Geschichte lernen, daß es sich wohl doch nicht lohnt, sich für andere einzusetzen.“

Yasemen soll das Schuljahr beenden

Frankfurt. Im Fall der achtjährigen Türkin Yasemen Özdemir, die mit ihrer Familie – wie berichtet – vor der Abschiebung steht, hat der Petitionsausschuß des Landtages gestern eine „einstimmige Entscheidung“ gefällt. „Trotz eindeutiger Sach- und Rechtslage“ bitte das Gremium die Landesregierung, das Mädchen das Schuljahr beenden zu lassen, teilte Dirk Metz, Pressesprecher der CDU-Fraktion, auf Anfrage mit. Zudem fordere der Ausschuß die Familie „eindringlich auf, danach freiwillig auszureisen“. Kommentar von Schuldezernentin Jutta Ebeling (Grüne) zu der von ihren Parteifreunden mitgetragenen Entscheidung: „Offensichtlich gab hier nicht das Wohl des Kindes den Ausschlag, sondern die bürokratische Angst, hier könne es zu einem Präzedenzfall kommen.“

FNP

23.01.98

Offenbach Post

24.1.98

Kurdische Schülerin darf nicht bleiben

Frankfurt (dpa) - Eine kurdische Grundschülerin in Frankfurt darf trotz Protesten gegen eine mögliche Abschiebung nicht auf Dauer bleiben. Der Petitionsausschuß des Landtages hat diesem am Donnerstag empfohlen, das Mädchen bis zum Schuljahresende in der Schule zu lassen und danach die Familie zur Ausreise aufzufordern. Das Mädchen, das die zweite Grundschulklasse in Frankfurt besucht, und ihre Eltern waren bisher geduldet. Die Frankfurter Schülerschaft hatte seit Wochen gegen die Abschiebung protestiert.

Hessenschau vom 28.01.1998

(Bericht von Franco Foraci)

Bis zum Sommer dürfen die kleine kurdische Yasemen Özdemir und ihre Eltern in Deutschland bleiben. Dann muß die Familie ausreisen. So hat es der Petitionsausschuß des Hessischen Landtages in der vergangenen Woche entschieden.

Viele Eltern und Schüler hatten sich für das Mädchen eingesetzt. Die Grünen haben die Entscheidung des Petitionsausschusses mitgetragen. Doch jetzt bekommen sie Druck von der eigenen Basis. Bekommt der Fall noch einmal eine neue Wendung?

Normalerweise werden Petitionen im Stillen beraten. Der Fall „Yasemen“, einer von rund 2000 ähnlichen in Hessen seit '95, aber sorgte für Aufsehen. Am vergangenen Donnerstag hatte der Petitionsausschuß einstimmig beschlossen, die kleine Yasemen Özdemir und ihre Familie können abgeschoben werden. Wegen der besonderen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wurde dem Innenminister aber empfohlen, die kurdische Familie noch bis zum Schuljahresende zu dulden. Diesen Kompromißvorschlag hatten die grünen Abgeordneten im Ausschuß selbst eingebracht. Heute sollten die Beschlüsse vom Landtag routinemäßig abgesegnet werden. Doch hinter den Kulissen brodelte es bei den Grünen. Die Basis übte seit einigen Tagen eigenen Druck aus. Vor allem aus Frankfurt kam sehr viel Kritik:

Jutta Ebeling (Schuldezernentin GRÜNE/Bündnis 90):

„Ja, ich muß sagen, ich war fassungslos. Das habe ich auch öffentlich gemacht, weil: dieser Beschluß ist ein Scheinkompromiß, der keinem nützt, der Familie nicht, dem Kind nicht, nicht den vielen, vielen Beteiligten, die sich für Yasemen und die Familie eingesetzt haben. Deswegen bitte ich ganz dringend die Grünen und alle Beteiligten, auch die SPD, diesen Beschluß zu ändern.“

Heftige Rügen also aus den eigenen Reihen. Die Landtagsfraktion sucht nach Wegen, um gegenüber dem eigenen Klientel das Gesicht zu wahren. Entgegen auch dem von ihnen verantworteten Petitionsbeschluß von vergangener Woche beantragten die Grünen nun, den Fall „Yasemen“ nun an den Ausschuß zurückzuweisen. Doch der Koalitionspartner SPD machte nicht mit. Mal Hüh, mal Hot, sei nicht drin, und so erlitten die Grünen eine zweite Schlappe. Kurz vor 18.00 Uhr wurden sie von allen anderen Fraktionen überstimmt.

Alexander Müller (GRÜNE/Bündnis 90, Landtagsfraktion):

„Wir haben keine Mehrheit bekommen. Von daher kann ich nicht zufrieden sein. Es gibt einen kleinen Punkt, den wir erreicht haben durch die Arbeit im Petitionsausschuß, nämlich, daß es eine Verlängerung der Aufenthaltsmöglichkeit gibt.“

Die Schadensbegrenzung der Fraktion dürfte damit grünenintern danebengegangen sein. Niemand wird verstehen, warum Grüne im Petitionsausschuß anders handeln als Grüne im Plenarsaal. Der Innenminister indes hat angekündigt, sich an die Empfehlung des Landtages zu halten.

Yasemen und ihre Eltern müssen spätestens im Sommer gehen!

„Ein politisch halbherziger Kompromiß“

Micha Brumlik rügt die Entscheidung des Petitionsausschusses zur Familie Özdemir

Mit scharfer Kritik reagierten die Frankfurter Grünen auf die von ihren hessischen Parteifreunden mitgetragene Empfehlung des Petitionsausschusses im Fall des kurdischen Mädchens Yasemen Özdemir. Demnach wird die achtjährige Schülerin bis zum Sommer geduldet, dann soll ihre Familie ausreisen. „Die Grünen sollten die Empfehlung am Mittwoch im Landtags-Plenum ablehnen“, forderte Lutz Sikorski, Fraktionsvorsitzender der Frankfurter Grünen; Schuldezernentin Jutta Ebeling kritisierte die Entscheidung als herzlos. FR-Mitarbeiter Tilman Botzenhardt sprach mit dem grünen Stadtverordneten Micha Brumlik.

FR: Herr Professor Brumlik, wie bewerten sie die Empfehlung des Petitionsausschusses?

Brumlik: Die Empfehlung ist ein politisch halbherziger Kompromiß. Natürlich bin ich froh, daß das Mädchen nicht Knall auf Fall abgeschoben wird. Aber es ist gleichzeitig klar, daß die Belange der Bundesrepublik durch die Familie Özdemir nicht so furchtbar gefährdet sein können, wenn man sie bis zum Sommer hier bleiben läßt. Da hätte man politisch auch mehr erreichen können.

Warum ist das nicht geschehen?

Der Petitionsausschuß steht natürlich vor dem Problem, daß es auch andere Fälle gibt, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen, aber dringlicher scheinen als der von Familie Özdemir. Trotzdem hätte ich mir

gewünscht, daß die rot-grüne Mehrheit im Petitionsausschuß einen weitergehenden Beschluß gefaßt hätte, auch auf die Gefahr eines Konflikts mit dem hessischen Innenminister hin. Auf den ist hier vermutlich Rücksicht genommen worden.

Viele Schüler und Eltern haben sich öffentlich für Yasemen Özdemir eingesetzt. Ist die Empfehlung des Ausschusses nicht auch eine Absage an das Engagement der Bürger?

Wenn sich die Schüler und Eltern nicht für Yasemen und ihre Familie stark gemacht hätten, wären die Özdemirs sofort durch die kalte Küche abgeschoben worden. Da bin ich mir absolut sicher. Insofern haben die Schüler mit ihrem Einsatz durchaus etwas erreicht. Gleichzeitig haben sie ihre ersten Erfahrungen mit der Trägheit des politischen Systems in Deutschland gemacht.

Fördern diese Erfahrungen nicht die Politikverdrossenheit junger Wähler?

Ich hoffe nicht. Öffentlicher Protest kann immer nur das Schlimmste verhindern, das haben die Schüler gelernt. Gerade wenn sie wirkliche Verbesserungen wollen, werden sie aktiv am politischen Prozeß teilnehmen. Denn dauerhaft zufriedenstellende Lösungen können nur im Parlament erzielt werden.

Wie könnten die aussehen?

Im Fall Özdemir sollte man prüfen, ob nicht ein Asylfolgeantrag gestellt werden kann. Und auf politischer Ebene sollte Hessen eine Härtefall-Kommission ein-

richten, wie es sie in Nordrhein-Westfalen bereits gibt. Ansonsten halte ich es für die Pflicht meiner Partei, die völlig unbefriedigende Asyl- und Einwanderungsgesetzgebung zu einem Thema des diesjährigen Bundestagswahlkampfes zu machen.

FR-INTERVIEW



Micha Brumlik, Stadtverordneter der Grünen, kritisiert seine Parteifreunde im hessischen Petitionsausschuß.

FR 29.1.98

Yasemen Özdemir

Grüne stimmten gegen ihre Fraktionskollegen

Eklat bei den Landtags-Grünen: Die Fraktion stimmte gestern Abend im Wiesbadener Parlament gegen die von ihren beiden Obleuten mitgetragene Empfehlung des Petitionsausschusses im Falle des kurdischen Mädchens Yasemen Özdemir. „Es hat vorher ordentlich gerumst“, berichtete ein Mitglied des Fraktionsvorstandes. Der Parlamentarische Geschäftsführer Frank Kaufmann erklärte, seine Fraktion könne nicht einem Beschluß zustimmen, der „am Ende ein minderjähriges Kind von seinen Freundinnen und Freunden trennt“.

Wie berichtet, hatte der Petitionsausschuß einstimmig — also mit den Stimmen der Grünen-Landtagsabgeordneten Maria Marx und Tarek Al-Wazir — eine Empfehlung beschlossen, derzufolge die achtjährige Schülerin bis zum Sommer geduldet wird. Anschließend soll ihre Familie ausreisen. Hinter vorgehaltener Hand heißt es in Wiesbadener Koalitionskreisen, es gebe gravierendere abgelehnte Asylfälle als den der Özdemirs. Offenbar hätten die Eltern das Kind bewußt „instrumentalisiert“. Vor diesem Hintergrund hielten Marx und Al-Wazir den Beschluß für das beste Ergebnis.

Doch in der Landtagsfraktion hagelte es Kritik. Auch die Frankfurter Grünen Jutta Ebeling, Lutz Sikorski und Micha Brumlik hatten gegen den „halbherzigen Kompromiß“ protestiert. Deshalb lehnte die Grünen-Landtagsfraktion gestern die Vorlage des Petitionsausschusses ab.

An der Kosequenz ändert dies nichts: SPD, CDU und FDP verschafften der Entscheidung eine satte Mehrheit. doe



HESSISCHES MINISTERIUM
DES INNERN UND FÜR
LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN
UND NATURSCHUTZ

Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz, Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
II A 43 (K) - 23 d (Au 3.233 a)

Initiativausschuß
"Ausländische Mitbürger in Hessen"
z.H. Herrn Detlef Lüderwaldt
Am Wolfgang 8

Durchwahl 353-320 (Herr Klump)
Telefax 353-343

Datum 3. Februar 1998

63303 Dreieich

Betr.: Familie Ipek, Erdogan und Yasemen ÖZDEMİR,

Frankfurt am Main

Bezug: Ihre Petition an den Hessischen Landtag vom 2. Oktober 1997

Sehr geehrter Herr Lüderwaldt,

der Hessische Landtag hat Ihre Petition zugunsten der türkischen Familie Özdemir am 28. Januar 1998 der Landesregierung zu Ihrer Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage überwiesen mit der Maßgabe, den Aufenthalt der Familienmitglieder noch bis zum Schuljahresende 1997/98 zu gestatten. Dem Kind Yasemen Özdemir soll damit die Möglichkeit gegeben werden, das 2. Schuljahr an der Willemerschule in Frankfurt am Main zu absolvieren.

Nach der zwingenden Rechtslage kann den türkischen Staatsangehörigen kein asylverfahrensunabhängiges Aufenthaltsrecht zugestanden werden. Alle Familienmitglieder sind nach der unanfechtbaren Ablehnung ihrer Asylanträge vollziehbar ausreisepflichtig. Vom Vollzug dieser Ausreisepflicht wird aufgrund der Bitte des Landtages jedoch noch bis Ende Juli 1998 abgesehen. Der Landtag hat des weiteren gebeten, der Familie Özdemir nachdrücklich zu empfehlen, freiwillig auszureisen, um die ansonsten gesetzlich vorgeschriebene Abschiebung in die Türkei zu vermeiden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Anliegen gegenüber der Familie Özdemir unterstützen würden.

Gleitzende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe von montags bis donnerstags, zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

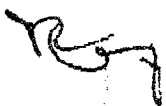
Friedrich-Ebert-Allee 12 · D-65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 353 - 0 · Telefax (GR 3) (06 11) 35 37 66 · Telex 4 186 814
X400 c=DE; a=DBP; p=hzd-net; o=hmdi

Ihr in der Petition vorgetragener eindringlicher Hinweis auf die UN-Kinderrechtskonvention mußte bei der Beurteilung und Entscheidung der Petition unberücksichtigt bleiben, da die Bundesrepublik Deutschland zu der Konvention ausdrücklich erklärt hat, daß nichts in dem Übereinkommen dahin ausgelegt werden kann, daß die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, daß sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.

Ich bedauere, Ihnen keinen anderen Bescheid geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Klump)

Abschiebung von Kindern und Jugendlichen

Als Stückgut behandelt

In der Bundesrepublik erleben wir zur Zeit eine Aushöhlung der Grundrechte. Ein Beispiel dafür ist der Asylkompromiss. Dessen besondere Problematik zeigt sich in der rigiden Abschiebung von Asylsuchenden, insbesondere, wenn es sich um Kinder handelt. In einem E&W-Gespräch kritisiert Heiko Kauffmann, Sprecher von Pro Asyl, diese herrschende Rechtspraxis aufs Schärfste.

Als Sprecher von Pro Asyl kennen Sie das Problem der Abschiebung von

damit es Betreuung, Wohnung, Vormundschaft regelt. Die Kinder werden oft wie Stückgut behandelt und in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt. Manche landen in den Transitunterbringungen im Flughafen. Hier kann nun in keiner Weise von einer kindgerechten Unterbringung gesprochen werden.

Wie sieht die Rechtslage eigentlich aus?

Heiko Kauffmann: Der Staat ist der Meinung, dass das Asylverfahrensrecht und das Ausländergesetz

Heiko Kauffmann: Es gibt Schätzungen, dass mindestens 6000 bis 8000 unbegleitete Flüchtlingskinder in Deutschland sind, offizielle Statistiken gibt es nicht, auch nicht über Abschiebungen von Schülerinnen und Schülern. Sehr viele dieser Flüchtlingskinder, die meist in Heimen untergebracht sind, müssen damit rechnen, abgeschoben zu werden.

Doch es kommt in letzter Zeit immer häufiger vor, dass Kinder, die in ein Asylverfahren gedrängt wurden, hier inzwischen zur Schule gehen und sich gut eingelebt haben, wie es oft heißt, „integriert“ sind, dann aber auf einmal nach Abschluss des Asylverfahrens rigide, auch sehr rigide, abgeschoben werden.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Heiko Kauffmann: Anfang dieses Jahres wurde die 12jährige *Ha Phuong Nguyen*, die in einem Heim lebte, früh morgens, als sie noch in

der Dusche war, von der Polizei in einem menschenunwürdigen Überraschungscoup abgeholt und allein und mittellos, ohne Betreuung und ohne vorherige Benachrichtigung nach Vietnam zu ihrer Großmutter abgeschoben. Hier finden Sie nichts vom „Wohl des Kindes“, hier finden Sie eine seelenlose Bürokratie, die einer reibungslosen Abschiebungsdoktrin folgt.

Das ist kein Einzelfall?

Heiko Kauffmann: Nein, bekannt wurde auch der Fall der aus Baden-Württemberg 1997 abgeschobenen kurdischen Schülerin *Fena Özmen* („Neshe“). Das Mädchen ist 16 Jahre alt, der Vater ist tot, die in der Türkei lebende Mutter ein Pflegefall. Ihr Zuhause, ihre Heimat war inzwischen eindeutig Heidelberg, bei ihrem volljährigen Bruder, der als anerkannter Flüchtling schon vor einigen Jahren das Sorgerecht für Neshe er-



Foto: Andreas Herzan/Signum

Wir leben in der Bundesrepublik in einer Atmosphäre, wo die Freiheitsrechte bedroht sind, ein Zeichen dafür ist die Abschiebep Praxis von Flüchtlingen und die Abschiebehaft, vor der auch Jugendliche nicht verschont bleiben.

Schülerinnen und Schülern. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Heiko Kauffmann: Hier müssen zwei Fälle unterschieden werden. Zunächst geht es oft darum, ob Kinder überhaupt einreisen können. Wir werden immer wieder sozusagen als „Feuerwehr“ eingeschaltet, wenn etwa Verwandte am Flughafen vergeblich auf Kinder warten, die der Bundesgrenzschutz zurückgewiesen hat. Dabei werden nicht die nach der UN-Kinderrechtskonvention erforderlichen Schutzmaßnahmen für Minderjährige ergriffen. Es wird nicht das Jugendamt eingeschaltet,

Vorrang vor der UN-Kinderrechtskonvention hat (von der BRD mit Vorbehalt am 5. April 1992 ratifiziert). In Artikel 3 heißt es u. a., dass dort: „das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Wir fordern deshalb, dass „the best interests of the child“, wie es im Englischen besser formuliert heißt, also die UN-Kinderrechtskonvention gerade auch bei Flüchtlingskindern voll zur Geltung kommen muss.

Wie viele unbegleitete Flüchtlingskinder halten sich zur Zeit in der Bundesrepublik auf?

In Abschiebehaf

Angst

Abschiebehaf macht Angst, hoffnungslos und zermürbt. Der Brief eines Jugendlichen aus China aus der Abschiebeanstalt Kruppstraße (Berlin) zeugt davon:

„Ich habe Angst.

Angst, die euch draussen fremd ist und hoffentlich fremd bleiben wird. Die Angst lebt bei mir im Bauch, im Kopf, in den Füßen, in den Händen. Meine Hände zittern und sind nass und kalt wie die Hände meiner Großmutter, ehe sie starb. Die Angst verlässt mich auch nicht im Schlaf.

Ich kann sie mit niemandem teilen und niemandem mitteilen; denn die Männer, mit denen ich die Zelle teile, sprechen eine andere Sprache. Wir verstehen uns nicht...

Wir beobachten uns argwöhnisch.

Wie spricht der Polizist mit meinem Nachbarn?

Ist er freundlicher zu ihm als zu mir? Warum bekommt er jede Woche Besuch von Deutschen und ich noch nie bisher?...

In den ersten Wochen hatte ich noch Hoffnung.

Hoffnung, dass der Richter mir glaubt. Hoffnung, dass die Behörden mich anhören. Hoffnung, dass es jenseits der Gitterstäbe noch jemanden gibt, der sich mir zuwendet.

Die Hoffnungen sind zerplatzt. Der Hass ist zerplatzt.

Die Sehnsucht nach Freiheit ist verschwunden. Geblieben ist die Angst vor den Polizisten und Sicherheitsbeamten im Land meiner Geburt.

Mir aber wurde gesagt: Angst ist nicht asylrelevant.

Ihr da draussen baut Transparente und Fahnen auf.

Ihr sagt, dass der Tag des Flüchtlings sei. Ihr hört Reden unterbrochen von Musik. Ich bitte euch: Schweigt und riecht die Angst, die durch unsere Wände kriecht.“

Anm. der Red.: Vier Tage nach diesem Brief wurde der junge Chinese abgeschoben. Der Brief ist abgedruckt in dem Buch „Ich besiege alle Drachen!“, herausgegeben von Margit Türk u. a., erschienen im Horlemann Verlag, Bad Honnef, 1997.

halten hatte. Doch sie wurde trotz aller Proteste auch der Schule und der Mitschüler abgeschoben. Die Stadt Heidelberg hatte sich aus humanitären Gründen für den Verbleib des Mädchens ausgespro-

Es wird geschätzt, dass fast die Hälfte aller Flüchtlinge in der Welt zufluchtsuchende Kinder, Heranwachsende und Jugendliche sind. Auf sechs bis zehn Millionen wird nach Angaben von Pro Asyl die Zahl der Kinder geschätzt, die ohne Begleitung auf der Flucht sind.

chen, der Petitionsausschuss dies aber abgelehnt. Jetzt berät er erneut über eine mögliche Rückkehr Neshe. Eine Unterstützung der GEW wäre auch bei diesem Fall weiter wünschenswert.

Nun weist die Ausländerbehörde in Heidelberg auf die Rechtslage des Asylgesetzes hin, wonach das kurdische Mädchen ausreisepflichtig ist, weil der Asylantrag, den sie gestellt hat, abgelehnt wurde. Macht dieser Fall nicht die Problematik der Anwendung des Asylkompromisses deutlich?

Heiko Kauffmann: Der Fall von Neshe zeigt sehr klar, dass das Asylrecht vielen individuellen Notlagen nicht gerecht werden kann. Gerade Kinder und Jugendliche, die ja oft ins Asylverfahren gedrängt werden, haben von vornherein keine Chance, anerkannt zu werden. Einmal sicherlich aufgrund der engen Auslegung des Begriffs der politischen Verfolgung; zum andern aber auch, weil hier vorrangig eine Kindeswohlbezogene Abwägung zwischen sicherer Lebensperspektive einerseits und möglicher Verwahrlosung und Verlassenheit im Fall der Rückkehr andererseits getroffen werden müsste. Auch hier zeigt sich: Die in der deutschen Behörden- und Verwaltungspraxis geltende Vorrangigkeit von Asyl- und Ausländerrecht vor Kinder- und Jugendschutz führt in Einzelfällen zu unerträglichen Härten.

Günter Grass hat ja sehr eindringlich auf die Inhumanität der Abschiebungsgefängnisse hingewiesen. Er verwies auf die über 4000 Flüchtlinge hin-

ter Schloss und Riegel, „denen nichts Kriminelles nachgewiesen werden kann“. Gibt es auch Jugendliche, die in Abschiebungshaft sind?

Heiko Kauffmann: Ja, es kommt immer wieder in fast allen Bundesländern vor, dass 16-, 17- und 18jährige Jugendliche in Abschiebungshaft genommen werden.

Dies widerspricht eindeutig der Kinderrechtskonvention Artikel 37 und den Richtlinien und Empfehlungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und des Europäischen Flüchtlingsrates – und auch der Stellungnahmen der National Coalition zur Durchsetzung der Kinderrechte in der BRD. Günter Grass ist



Geduldet nur auf Zeit. Die achtjährige Schülerin Yasemen Özdemir darf nur noch bis zum Sommer mit ihrer Familie in Frankfurt am Main bleiben, so hat der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags jetzt entschieden. 1992 waren die Özdemirs, die der Minderheit der alewischen Kurden in der Türkei angehören, nach Deutschland geflohen. Yasemens Heimatort Ulucukur hat die türkische Armee geräumt. Es gibt dort keine Schüler, keine Lehrer mehr. Wie war das also mit dem „Wohl des Kindes“, auf das sich die Bundesrepublik verpflichtet hat?

uneingeschränkt zuzustimmen: Wenn in einem Rechtsstaat Menschen inhaftiert werden, ohne eine strafbare Handlung begangen zu haben, so ist das mehr als nur ein Skandal. Es ist eine Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und eine schwere Menschenrechtsverletzung.

Asylbewerber werden „vorsorglich“ in Strafhaft genommen. Was steckt dahinter?

Heiko Kauffmann: Abschiebungshaft ist ja längst nicht mehr nur ein Mittel zur Sicherstellung der Ausreise im Ausnahmefall. Sie wurde immer mehr zum Regelfall. Abschiebungshaft wird immer häufiger unter Missachtung der für jeden Menschen gültigen Freiheits- und Grundrechte verhängt und ist so gleichzeitig heute ein Instrument der Abschreckung. Man kann sogar sagen, es ist eine Nötigung und Freiheitsberaubung durch den Staat. In vielerlei Hinsicht ist die Ausgrenzung der Asylbewerber als Minderheit typisch für die Mechanismen der Ausgrenzungen von Minderheiten überhaupt. Die Entwicklung geht aufgrund mangelnder Toleranz fast in Richtung einer Diffamierungsgesellschaft.

Was können Schulen und Schülerinnen und Schüler tun, wenn Abschiebungen drohen?

Heiko Kauffmann: Meiner Meinung nach geht es darum, bei drohenden Abschiebungen von Schülerinnen und Schülern die Schule, Eltern, Lehrerschaft, und vor allem die Schülerschaft in einen Alarmzustand zu versetzen. Wichtig sind die Information der Öffentlichkeit und vor allem die Dokumentation all dieser Fälle. Keiner soll sagen, er habe nichts gewusst und nichts wissen können.

Demokratie ist das Gegenteil von Mitläufertum; sie zu leben bedeutet auch, Normen und Gesetze auf ihren Sinn und Zweck zu hinterfragen, wenn nötig Widerstände zu entwickeln und niemals wieder zuzulassen, dass angebliche Staatsinteressen Vorrang vor Menschenwürde und Menschenrechten erhalten.

Das Gespräch führte Benjamin Ortmeier

Foto: Luigi Ungarisch

FR 04.02.98

FREIE AUSSPRACHE

Gewissensfreiheit

Yasemen Özdemir darf — vorerst — hierbleiben. Bis zum Sommer aber soll die kurdische Familie freiwillig ausreisen, beschloß der Petitionsausschuß des Landtags.

Daß der Petitionsausschuß eines rot-grünen Landtages die Petition ablehnt, ist für mich nicht mehr nachvollziehbar. Unser Ausländerrecht kennt sehr wohl einen Aufenthalt aus humanitären Gründen, nur wird dieser Paragraph so gut wie nie angewandt. Die ausländerrechtliche Praxis fällt noch weit hinter das ohnehin schlechte Ausländerrecht zurück.

Ich finde es unpolitisch und scheinheilig, daß die Grünen im Petitionsausschuß ihre Entscheidung damit rausreden, es habe keinen Handlungsspielraum gegeben. Abgeordnete und Volksvertreter in Ausschüssen sind nur ihrem Gewissen verpflichtet und nicht irgendwelchen Handlungsspielräumen und Sachzwängen. Wenn die SPD- und Grünenvertreter es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, ein hier aufgewachsenes Mädchen aus ihrem sozialen Umfeld zu reißen und mit ihrer Familie ins Ungewisse zu schicken, wen soll ich dann eigentlich noch wählen?

Es ist doch auffällig, daß die Politiker von SPD und Grünen immer dann, wenn sie nicht zuständig sind (wie jetzt z. B. die Kritik von Jutta Ebeling an der Ausweisung) sich engagieren, dort aber, wo sie Entscheidungen treffen, die Politik der CDU und die inhumane Ausländerpolitik mit absegnen.

Jeanette Breddemann, Frankfurt

73 Die Lehrerinnengruppe, die sich für das Bleiberecht von Yasemen eingesetzt hat, informiert:

Wer kämpft, kann verlieren.

Wer nicht kämpft, hat schon verloren

(B. Brecht)

Petitionsausschuß 23.1.98

Yasemen Özdemir darf **FR** vorerst hierbleiben

Die achtjährige Yasemen Özdemir darf noch bis zum Sommer in Frankfurt bleiben. Der Petitionsausschuß des Hessischen Landtages hat gestern einstimmig empfohlen, dem türkischen Mädchen „die Möglichkeit zu geben, das Schuljahr 1997/98 zu beenden“.

Gleichzeitig soll jedoch der Familie nahegelegt werden, „anschließend die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise zu nutzen“. Dies teilte die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Martina Leistenschneider (CDU), mit.

Formal muß das Votum des Ausschusses noch vom Landtag bestätigt werden. Dies soll am Mittwoch geschehen. Da die Obleute aller vier Fraktionen gestern für den Vorschlag stimmten, dürfte auch im Plenum eine Mehrheit sicher sein.

Leistenschneider beklagte allerdings, im Fall Özdemir sei „ein gewisser öffentlicher Druck“ erzeugt worden. Dies sei der Sache nicht zuträglich. Die **FR** hatte am Mittwoch über das Schicksal des Mädchens berichtet, dessen Familie zur Minderheit der alevitischen Kurden in der Türkei gehört.

1992 waren die Özdemirs nach Deutschland geflohen. Schüler, Lehrer und Eltern der Willemerschule machten sich für eine Duldung aus humanitären Gründen stark.

Empört über die Duldung auf Zeit zeigte sich Schuldezernentin Jutta Ebeling: „Offensichtlich gab hier nicht das Wohl des Kindes den Ausschlag, sondern die bürokratische Angst, daß es zu einem Präzedenzfall kommen könnte“, kommentierte die Grünen die Entscheidung. Ihre Parteifreunde im Hessischen Landtag dagegen sahen für den Ausschuß keinen Handlungsspielraum; gleichzeitig kritisierten sie das hessische Petitionsrecht als unzureichend. Man werde sich für die Einrichtung einer Härtefallkommission nach nordrhein-westfälischem Vorbild einsetzen, so Sprecherin Elke Cezanne. doe/prbt



Menschlichkeit blieb auf der Strecke

(Pressemitteil. v. 22.01.98)

Viele, sehr viele Menschen haben Yasemen im Kampf um ihr Bleiberecht unterstützt und der Beschluß des Petitionsausschusses, sie dennoch im Sommer in die Türkei abzuschieben, hat bei vielen Menschen Fassungslosigkeit ausgelöst. Auch im Schuldezernat der Stadt Frankfurt! Michael Damian, der persönliche Referent von Jutta Ebeling, hat dies in einer Pressemitteilung vom 22.01.1998 zum Ausdruck gebracht.

Jutta Ebeling dazu: „Offensichtlich gab hier nicht das Wohl des Kindes den Ausschlag, sondern die bürokratische Angst, hier könne es zu einem Präzedenzfall kommen“. Wir fragen uns, wie Michael Damian, wie viele offene Briefe, wieviel Protest, wie viele Klagen, Petitionen und Anträge in diesem Land formuliert werden müssen, um bloß der Menschlichkeit zu Recht zu verhelfen.

„Es steht zu befürchten, daß mit solchen herzlosen Entscheidungen Kinder und Jugendliche, die hier erstmalig Bürgerengagement gezeigt haben, aus dieser Geschichte lernen, daß es sich wohl nicht lohnt, sich für andere einzusetzen“ (Michael Damian).

Zusätzliche Bedingung

Wichtig
ist nicht nur
daß ein Mensch
das Richtige tut

sondern auch
daß der
der das Richtige tut
ein Mensch ist.

(frei nach Erich Fried)

Wir danken allen Eltern und Kolleginnen der Willemerschule, die sich für das Bleiberecht von Yasemen eingesetzt haben.

Wir sollten die verbleibende Zeit nutzen und überlegen, wie man Yasemen und ihrer Familie zum Bleiberecht verhelfen kann!

verantw.: E. Lamprecht

3



FEZ Nr. 1-19 jp

Februar 1998



Foto: Mick Grosse

Hessischer Landtag beschließt Abschiebung von Yasemin Özdemir

Einstimmig (CDU, SPD, FDP und DIE GRÜNEN) wurde im Petitionsausschuß des Hessischen Landtages beschlossen, dem Hessischen Landtag vorzuschlagen Yasemin und ihre Familie noch bis zu den Sommerferien zu dulden und dann abzuschieben.

Im Hessischen Landtag stimmten dann nur die Abgeordneten der GRÜNEN gegen diese Entscheidung des Petitionsausschusses.

Somit hat der Hessische Landtag faktisch die Abschiebung trotz aller Proteste beschlossen.

Die Abschiebung liegt in der Hand des Hessischen Innenministers.

Alle beteiligten Initiativen, darunter GEW, DGB, IG Metall und vor allem der StadtschülerInnenrat werden mit Sicherheit diese Entscheidung nicht einfach hinnehmen.

Wer kämpft kann verlieren. Wer nicht kämpft hat schon verloren.

A N H A N G

Öffentliche Sitzung des
Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main
(8. Kammer)

Verhandlungsniederschrift

Frankfurt am Main, 25.07.1997

Geschäftsnummer:
8 E 31806/96.A(V)

Beginn der Verhandlung: 10.00 Uhr

In dem Asylverfahren

Abschnitt für Mündand

der minderjährigen Yasemen ÖZDEMİR, *17.11.1989, Türkei,

gesetzlich vertreten durch ihre Eltern Er und
I. Özdemir,

Frankfurt,

Klägers,

bevollmächtigt:

Rechtsanwälte Verleih, Meisterernst und Dorff,
Kennedyallee 34, 60596 Frankfurt am Main,
Az.: 170/94W21 wy-ma

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer
Flüchtlinge, Außenstelle,
Meisenbornweg 11, 35398 Gießen,
Az.: 2 149 359-163

Beklagte,

w e g e n Asylrecht

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wittchen
als Einzelrichter und zugleich als Protokollführer.

T A T B E S T A N D:

Die am 17.11.1989 geborene Klägerin ist das Kind der seit 1992 im Bundesgebiet lebenden Asylbewerber E. und I. Özdemir. Diese hatten im Juni 1992 einen Asylantrag gestellt, den das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit Bescheid vom 15.09.1992 als offensichtlich unbegründet abwies. Der Bescheid wurde durch Rücknahme der erhobenen Klage bestandskräftig. Mit weiterem Bescheid vom 28.02.1994 wurden die Anträge auf Durchführung eines weiteren Asylverfahrens abgelehnt. Die nunmehr erhobene Klage ist beim erkennenden Gericht (10 E 31071/94.A (3)) anhängig.

Die Klägerin wurde am 30.01.1994 nach Angaben ihrer Mutter von einem Verwandten in das Bundesgebiet geholt. Unter dem 11.09.1996 wurde für sie ein Asylantrag gestellt, der auf das Verfolgungsschicksal der Eltern gestützt wurde.

Mit Bescheid vom 16.10.1996 lehnte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge diesen Asylantrag ab und stellte zugleich fest, daß die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG und Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG nicht vorliegen. Die Klägerin wurde zugleich aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung, im Falle einer Klageerhebung einen Monat nach dem unanfechtbaren Abschluß des Asylverfahrens zu verlassen. Für den Fall, daß die Antragstellerin diese Ausreisefrist nicht einhalten sollte, wurde ihr die Abschiebung in die Türkei oder einen anderen Staat angedroht, in den sie einreisen darf oder der zu ihrer Rückübernahme verpflichtet ist. Zur Begründung wurde ausgeführt, eine Gruppenverfolgung der Kurden in der Türkei, die zur Anerkennung führen müsse, liege nicht vor, jedenfalls bestehe nach der Rechtsprechung eine anderweitige Fluchtalternative im Herkunftsland. Eine Verfolgung als Familienmitglied eines verfolgten anderen Familienmitglieds käme nicht in Frage, ebenfalls nicht die Gewährung von Familienasyl, da die Eltern selbst nicht anerkannt seien. Wegen weiterer Einzelheiten der Begründung wird auf den Bescheid

vom 16.10.1996 (Blatt 24 bis 30 der Behördenvorgänge) Bezug genommen.

Die am 24.10.1996 erhobene Klage ist nicht begründet worden. In der mündlichen Verhandlung hat die Mutter der Klägerin vorgebracht, zwar läge ihr Heimatort nicht in den kurdischen Notstandsprovinzen, jedoch würden dort wie auch im Westen der Türkei die alevitischen Kurden an den Rand des Existenzminimums gedrängt. Dies geschehe durch die sunnitische Mehrheit. Eine wirtschaftliche Lebensmöglichkeit im Westen der Türkei bestehe nicht. Nach der Ausreise der Eltern habe die türkische Regierung das Heimatdorf evakuiert. Dieses Dorf sei nicht mehr bewohnt. Die Evakuierung sei deshalb erfolgt, weil die Männer sich geweigert hätten, nach dem Verlangen der türkischen Regierung Dorfschützer zu werden. Die Familie sei ständig unterdrückt und gefoltert worden.

Die Klägerin beantragt,

den Bescheid der Beklagten vom 16.10.1996, Az.:
2149359-163 aufzuheben und die Beklagte zu verpflichten,

1. die Klägerin als asylberechtigt im Sinne des Artikel
16 a GG anzuerkennen.

2. festzustellen, daß in der Person der Klägerin die
Voraussetzungen des § 51 vorliegen.

hilfsweise,

3. festzustellen, daß die Voraussetzungen des § 53 AuslG
vorliegen.

Die Beklagte hat schriftsätzlich beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie beruft sich auf die Begründung der angegriffenen Entscheidung.

Wegen weiterer Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der gewechselten Schriftsätze sowie den der beigezogenen Behördenvorgänge und die Akte des Verfahrens der Eltern 10 E 31071/94.A (3) sowie die dazu beigezogenen Behördenvorgänge Bezug genommen.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE:

Die Klage ist offensichtlich unbegründet.

Der angefochtene Bescheid des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vom 16.10.1996 ist rechtmäßig und verletzt die Klägerin nicht in ihren Rechten. Die Klägerin hat keinen Rechtsanspruch auf die Anerkennung als Asylberechtigte oder die Feststellung, daß die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG in ihrer Person vorliegen.

Familienasyl nach § 26 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 AsylVfG kann die Klägerin nicht in Anspruch nehmen, weil die Eltern nicht als Asylberechtigte anerkannt sind.

Schließlich ist auch nicht festzustellen, daß die Klägerin bei ihrer Rückkehr in die Türkei politischer Verfolgung ausgesetzt sein könnte. Die Klägerin beruft sich nur auf eine drohende politische Verfolgung über die ihren Eltern drohende Verfolgung bzw. die von den Eltern schon erlittenen Verfolgungsmaßnahmen.

Eine asylrechtlich relevante Verfolgung kann jedoch aus dem kurdischen Volkstum nicht hergeleitet werden. Zwar ist nach der Rechtsprechung des Hess. VGH, der die Kammer folgt, davon auszugehen, daß Kurden in den Notstandsprovinzen im Südosten der Tür-

kei seit Mitte 1993 einer Gruppenverfolgung ausgesetzt sind, da die Angriffe und Maßnahmen der Sicherheitskräfte gegen die Zivilbevölkerung in Anknüpfung an ihre kurdische Volkszugehörigkeit wahllos eingesetzt werden, um diese von einer aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit angenommenen potentiellen Unterstützung der PKK abzuhalten (ständige Rechtsprechung des Hess. VGH, siehe z. B. Urteil vom 17.07.1995 - 12 UE 2641/94). Da die Klägerin und ihre Eltern jedoch nicht aus einer der Notstandsprovinzen stammen, nicht einmal überhaupt aus den ursprünglich kurdischen Siedlungsgebieten (vgl. hierzu OVG Schleswig Holstein, U. v. 02.06.1995, Az.: 4 L 30/94), ist eine Gruppenverfolgung wegen der kurdischen Volkszugehörigkeit abzulehnen. Im übrigen besteht für die Klägerin und ihre Eltern eine inländische Fluchtalternative im Westen der Türkei, dort vor allen Dingen in den Großstädten. Dort sind sie hinreichend sicher vor staatlichen Verfolgungsmaßnahmen und auch keinen anderen existenziellen Gefährdungen ausgesetzt, die so in ihrer Heimatregion nicht bestünden (vgl. Hess. VGH, a. a. O.). Dabei folgt das Gericht der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und geht davon aus, daß die Eltern der Klägerin mit dieser entweder gemeinsam in die Türkei zurückkehren werden oder aber alle gemeinsam in Deutschland bleiben (BVerwG, U. v. 16.08.1993, Az.: 9 C 7/93, NVwZ 1994 504). Damit kann der Fall außer Acht gelassen werden, daß die minderjährige Klägerin allein in die Türkei zurückkehren müßte. Welche asylrelevante Verfolgung aus der Zugehörigkeit zur alevitischen Glaubensrichtung der Mosleme hergeleitet werden soll, läßt sich dem gesamten Vorbringen der Klägerin und ihrer Eltern nicht entnehmen. Der Hinweis, daß auch im Westen der Türkei alevitische Kurden auf das Existenzminimum gedrängt würden, ohne Schutz vom türkischen Staat zu erhalten, vermag im keinem Zusammenhang zu einer asylrechtlich relevanten Verfolgung gebracht zu werden.

Soweit sich die Klägerin zur Begründung ihres Asylbegehrens auf das Vorbringen ihrer Eltern in deren Asylverfahren und Folgeverfahren beruft, kann damit eine individuell drohende Verfolgungsgefahr ebenfalls nicht festgestellt werden. Die in der Türkei festzustellende Praxis der Sippenhaft ist in sachlicher und persönlicher Hinsicht begrenzt. Es ist festzustellen, daß nach der bestehenden Auskunftslage (zum Beispiel Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 30.06.1995) es grundsätzlich keine Sippenhaft in der Türkei gibt. Gleichwohl werden aber Familienangehörige zur Vernehmung etwa über den Aufenthalt von Verdächtigen geladen. Bei Nichtbefolgungen von Ladungen könne es zur zwangsweise Vorführung kommen. Auch die obergerichtliche Rechtsprechung geht davon aus, daß eine Strafverfolgung von Personen, deren Angehörige sich nach türkischen Recht strafbar gemacht haben, allein wegen der verwandtschaftlichen Beziehung in der Türkei nicht stattfindet. Sippenhaftähnliche Zustände seien in Einzelfällen lediglich dann zu vermelden, wenn es sich um Familienangehörige von Aktivisten einer militanten staatsfeindlichen Organisation, insbesondere der PKK handelt, die durch Haftbefehl gesucht werden. Generell läßt sich nicht feststellen, daß Kinder unter 13 Jahren überhaupt von Verfolgungsrisiken bedroht wären (OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 11.03.1996, 25 a 5800/94., VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17.01.1995, A 12 S 64/92).

Der Klägerin droht bei einer Rückkehr in ihr Heimatland mit ihren Eltern nicht die Gefahr, an der Landesgrenze oder am Flughafen asylrelevanten Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein. Zwar muß ein als Asylbewerber identifizierter Rückkehrer bei der Einreise damit rechnen, daß er am Flughafen von der türkischen Polizei nach den Gründen seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik befragt wird. Da den türkischen Behörden aber bekannt ist, daß viele türkische Staatsbürger aus wirtschaftlichen Gründen mit dem Mittel der Asylantragstellung versuchen, in Deutschland ein Aufenthaltsrecht zu erlangen, werden Verfolgungsmaßnahmen nicht allein deshalb durchgeführt, weil der Betroffene in Deutschland

einen Asylantrag gestellt hat, sondern nur, wenn sich Anhaltspunkte für eine Mitgliedschaft oder Unterstützung der PKK ergeben (Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 17.04.1996). Liegt gegen den Betroffenen nichts vor, so wird er in der Regel nach spätestens 2 oder 3 Tagen wieder freigelassen. Es sind nur einige wenige Fälle registriert, in denen in die Türkei zurückkehrende Asylbewerber in Polizeigewahrsam am Flughafen mißhandelt oder gefoltert worden sind (amnesty international - Türkei: Menschenrechtssituation für Kurden - Gefährdung von Rückkehrern, Oktober 1995). Aus den vorliegenden Erkenntnissen läßt sich somit nicht der Schluß ziehen, daß kurdische Volkszugehörige grundsätzlich bei der Überprüfung nach einer Rückkehr menschenunwürdigen Behandlungen ausgesetzt sind.

Nach alldem kann die Klägerin weder als Asylberechtigte anerkannt werden noch kann zu ihren Gunsten die Feststellung getroffen werden, daß die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG vorliegen.

Die der Klägerin gesetzte Ausreisefrist ergibt sich aus § 38 Abs. 1 AsylVfG.

Die Klage ist offensichtlich unbegründet im Sinne des § 78 Abs. 1 S. 1 AsylVfG, weil das Vorbringen der Klägerin keinerlei Anhaltspunkte für ihr drohende Verfolgung bei ihrer Einreise in die Türkei enthält: Individuelle Verfolgungsgründe macht sie nicht geltend, eine landesweite Gruppenverfolgung kurdischer Volkszugehöriger gibt es nach gefestigter obergerichtlicher Rechtsprechung in der Türkei nicht und es gibt keine Hinweise darauf, daß die Klägerin von Sippenhaft bedroht sein könnte. Die Ablehnung des Asylbegehrens drängt sich somit geradezu auf. Diese Feststellung erstreckt sich auch auf die Verneinung der Voraussetzungen nach § 51 Abs. 1 AuslG.

Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG sind weder vorgetragen noch ersichtlich.

Der hilfsweise für den Fall, daß der Klage nicht stattgegeben werden sollte, gestellte Beweisantrag ist abzulehnen, weil die unter Beweis gestellten Tatsachen nicht für die Entscheidung des Rechtsstreits erheblich sind. Es mag sein, daß der Dolmetscher, der am 14.08.1992 die Angaben der Eltern zu ihrem eigenen Asylantrag übersetzte, der kurdischen Sprache nicht mächtig war und dementsprechend nur in türkischer Sprache gemachte Angaben des Vaters übersetzte. Da aber nicht gesagt wird, welche für das vorliegende Verfahren wichtige Angaben der Vater nur in kurdischer Sprache gemacht hat und damit nicht übersetzt wurden, ist die Behauptung, die übrigens der Vater im eigenen Asylverfahren nicht einmal aufstellte, für die Entscheidung unerheblich. Soweit die Mutter nach dem Beweisantrag nicht zur Ausreise befragt und keine Angaben hierzu gemacht haben soll, ist dieses unter Beweis gestellte Vorbringen ebenfalls nicht erheblich, weil die Mutter ausweislich des Protokolls vom 14.08.1992, Blatt 5, gesagt hat: "Ich schließe mich der Aussage meines Ehemannes an, ich habe das gleiche erlebt." Somit bedurfte es auch keiner eigenen Befragung zur Ausreise aus dem Heimat- und Geburtsort und es erschließt sich von selbst, daß sie auch dementsprechend keine Angaben machte, so daß dieses Vorbringen auch als wahr unterstellt werden kann.

Ansonsten wurden die Eltern laut Protokoll zur Ausreisezeit, zum Grenzübergangsort und zur Reisedauer und zum Reiseweg außerhalb der Türkei "gemeinsam" befragt. Insoweit können alle protokollierten Angaben vom Ehemann stammen. Weshalb dieses aber zu klären sein sollte, erschließt sich nicht. Grenzübergangsort, Reisedauer und Reiseweg außerhalb der Türkei spielen im vorliegenden Verfahren überhaupt keine Rolle.

Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

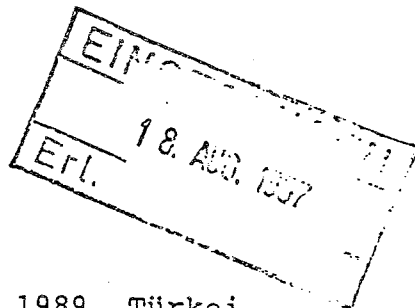
Verkündet am 25.07.1997
L. S. MeuserGeschäftsnummer:
8 E 31806/96.A(V)

Abschrift für Mandant

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

U R T E I L

IM NAMEN DES VOLKES!



In dem Verwaltungsstreitverfahren

der Minderjährigen Yasemen ÖZDEMİR, *17.11.1989, Türkei,

gesetzlich vertreten durch ihre Eltern
E. und I. Özdemir,Frankfurt,
Klägers,bevollmächtigt:Rechtsanwälte Verleih, Meisterernst und Dorff,
Kennedyallee 34, 60596 Frankfurt am Main,
Az.: 170/94W21 wy-ma

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer
Flüchtlinge, Außenstelle,
Meisenbornweg 11, 35398 Gießen,
Az.: 2 149 359-163

Beklagte,

w e g e n Asylrecht

hat die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main durch
Vorsitzenden Richter am VG Wittchen als Einzelrichter aufgrund
der mündlichen Verhandlung vom 25.07.1997 für Recht erkannt:Die Klage wird als offensichtlich unbegründet abgewie-
sen.Die Klägerin hat die Kosten des Verfahrens, das ge-
richtskostenfrei ist, zu tragen.

Bei Aufruf der Sache erscheint:

Die Klägerin und Rechtsanwältin Verleih und für die Beklagte niemand.

Es wird festgestellt, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge am 19.06., soweit dies aus dem unklaren Stempelabdruck ersichtlich ist, also fristgerecht, geladen wurde.

Als Dolmetscher ist erschienen Herr Özdü, der unter Bezugnahme auf den allgemein geleisteten Eid versichert, treu und gewissenhaft zu übertragen.

Der Berichterstatter trägt den wesentlichen Inhalt des Sach- und Streitstandes vor.

Es liegt vor und wird zum Gegenstand der Verhandlung gemacht: Die Asylakte des Bundesamtes, die Klägerin betreffend, die Akte im Asylverfahren der Eltern 10 E 31071/94.A (3) sowie die zu diesem Verfahren beigezogenen Behördenvorgänge des Bundesamtes.

Die Mutter der Klägerin erklärt zu dem Ausreiseweg, den die Familie genommen hat:

"Wir lebten bis zu unserer Ausreise in Ulucukur, ein Dorf nahe Sivas. Wir haben uns nachts mit einem Schlepper getroffen. Das Kind habe ich bei den Schwiegereltern gelassen."

Auf Befragen, wann der Vorgang zu datieren ist:

"Ich habe keine Schule besucht, kann mich daher an Daten nicht erinnern und mit Daten nichts anfangen. Dem Schlepper haben wir Geld gegeben. Wohin uns der Schlepper gebracht hat, weiß ich nicht. Die Nacht haben wir in Sivas verbracht."

Auf Befragen, wie weit den das Dorf von Sivas entfernt liegt:

"Es sind etwa 5 bis 6 Stunder mit dem Auto, genau weiß ich das allerdings nicht, ich bin nur einmal nach Sivas gefahren. Von Sivas sind wir, glaube ich, nach Istanbul gefahren, von wo aus wir das Land verlassen haben. Dort haben wir uns nicht aufgehalten."

Auf Befragen, weshalb im eigenen Asylverfahren andere Angaben zu den Aufenthaltsorten gemacht wurden:

"Ich vermute, der dort tätige türkische Dolmetscher hat von sich aus eigenständige Angaben gemacht, die mit unseren Angaben nichts zu tun haben. Der Dolmetscher hat mich auch zuerst befragt, ob ich Kurdin oder Türkin sei. Ich nehme an, er hat etwas gegen Kurden. Meine Eltern und Schwiegereltern leben in unserem Heimatort Ulucukur."

Auf Befragen:

"Mein Mann hat zusammen mit seinem Vater in unserem Heimatort in der Landwirtschaft gearbeitet. Politisch hat er sich betätigt. Er hat mit einer kurdischen Organisation zusammengearbeitet, die den türkischen Staat bekämpft."

Auf Befragen:

"Ein Verwandter aus Deutschland hat unser Kind, die Klägerin, bei den Schwiegereltern abgeholt. Das Kind ist am 30.01.1994 hier angekommen. Dieses weiß ich so genau, weil ich gestern Abend meinen Mann nach dem Datum gefragt habe."

Die Bevollmächtigte der Klägerin beantragt:

Zum Beweis für die Tatsache, daß der Antragsteller Özdemir am 14.08.1992 bei der Anhörung vor dem Bundesamt Angaben in kurdischer und in türkischer Sprache gemacht hat und der Dolmetscher nur in türkischer Sprache übersetzt hat und nicht kundig war, die in kurdischer Sprache gemachten Teile der Angabe zu übersetzen und zweitens, daß die Ehefrau Özdemir bei der Anhörung von dem Einzelentscheider überhaupt nicht zur Ausreise befragt und keine eigenen Angaben hierzu gemacht hat, den Einzelentscheider des Bundesamtes Reimann über das Bundesamt in Schwalbach als Zeugen zu laden und zu hören.

Dieser Beweisantrag wird nur für den Fall gestellt, daß den Anträgen im Klageverfahren nicht stattgegeben werden sollte.

Die Bevollmächtigte ergänzt den Hilfsbeweisantrag dahingehend, daß als weiteres Beweismittel der im damaligen Anhörungsverfahren tätige Dolmetscher als Zeuge benannt wird, der über den benannten Zeugen Reimann zu laden wäre.

Die Bevollmächtigte der Klägerin ergänzt, Sivas läge zwar nicht in den Notstandsprovinzen in der Türkei, jedoch sei dort die besondere Problematik der Aleviten zu berücksichtigen. Was die Lage der Kurden in der Westtürkei angehe, wo Gerichte häufig eine anderweitige Fluchtalternative sähen, sei zu berücksichtigen, daß

die alevitischen Kurden auch im Westen der Türkei auf das Existenzminimum gedrängt würden, ohne Schutz vom türkischen Staat zu erhalten.

Die Bevollmächtigte der Klägerin stellt die Anträge aus der Klageschrift vom 23.10.1996 (Blatt 1 und 2 der Gerichtsakte).

Laut diktiert und genehmigt.

Der Mutter der Klägerin werden ihre Angaben, die durch den Dolmetscher unmittelbar nach Diktat übersetzt wurden erneut vorgespielt und durch den Dolmetscher übersetzt.

Die Klägerin genehmigt das Diktat.

Die Mutter der Klägerin ergänzt:

"Nach unserer Ausreise hat die türkische Regierung das Dorf, aus dem wir kommen, evakuiert. Das Dorf ist jetzt nicht mehr bewohnt. Die Evakuierung erfolgte deshalb, weil unsere Männer sich weigerten, nach dem Verlangen der türkischen Regierung Dorfschützer zu werden. Meine Familie wurde ständig unterdrückt und gefoltert."

Laut diktiert übersetzt und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung wird den Beteiligten zugestellt.

Wittchen

Wittchen, Vorsitzender Richter am VG

Gespräch mit dem Leiter der Ausländerbehörde im Ordnungsamt Frankfurt am Main

FLZ: Herr Schäfer, können sie kurz Ihre Position und ihr Tätigkeitsfeld hier im Ordnungsamt darlegen?

Ich bin Leiter der Ausländerbehörde und der Behörde für deutsche Paßmittel für das Stadtgebiet Frankfurt.

FLZ: Können Sie die verschiedenen Stufen eines Asylverfahrens kurz erklären?

Wir führen selbst als Ausländerbehörde keine Asylverfahren durch. Asylverfahren werden durch einen Antrag des Betroffenen oder durch einen Bevollmächtigten ausgelöst. In Hessen ist das so geregelt, daß die Antragsteller in die hessische Gemeinschaftsunterkunft nach Schwalbach müssen und dort werden sie zu ihren Asylbegehren von den Bundesbeamten für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge angehört. Dieses Amt wird dann eine Entscheidung über die Asylanträge der Betroffenen treffen. Über diese Entscheidung werden wir unterrichtet. Die Betroffenen erhalten im negativen Fall vom Bundesamt die Ablehnung und werden gleichzeitig aufgefordert innerhalb einer bestimmten Zeit Deutschland zu verlassen. Dagegen haben sie die Möglichkeit beim Verwaltungsgericht zu klagen und Rechtsschutz zu beantragen.

Wenn das gemacht wird, ist die Ausreisepflicht bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtes erst einmal aufgehoben bzw. aufgeschoben. Bleiben wir wieder beim negativen Fall; die Betroffenen haben die Ausreisefrist, die ihnen früher gewährt worden ist, einzuhalten und wenn das nicht passiert, müssen sie durch die betreffende Ausländerbehörde abgeschoben werden. Das heißt, sie würden festgenommen und in ihr Heimatland abgeschoben werden.

FLZ: Wie lang ist die Frist von der Ablehnung des Asylantrags bis zur Abschiebung?

In der Regel haben sie ein oder zwei Wochen Zeit nach Zustellung der Beschlüsse auszureisen. Das heißt aber nicht, daß wir, wenn sie zwei Wochen Zeit haben, am fünfzehnten Tag dastehen - so schnell wird die Ausländerbehörde nicht reagieren. Doch zwei bis vier Wochen später muß sich der Betroffene vergegenwärtigen, daß er zum Zweck der Abschiebung festgenommen werden kann.

FLZ: Meinen Sie mit der Festnahme die Abschiebehaft?

Nein, wir versuchen ohne Abschiebehaft direkt abzuschicken, das heißt: Festnahme und direkt ins Flugzeug. Haft muß nicht sein, es sei denn, die Person hat überhaupt keinen Paß, was wir nicht immer wissen. Normalerweise müssen sie die Pässe bei der Behörde hinterlegen. Aber angenommen, es ist kein Paß vorhanden, dann kann es sein, daß sie in Abschiebehaft genommen werden, bis ein Paßersatz von der zuständigen Vertretung ausgestellt wird. Oder sie verweigern den Flug, dann kann es auch zur Haft kommen. Wir versuchen so weit wie möglich, eine direkte Abschiebung vorzunehmen.

FLZ: Uns geht es ja im Besonderen um schulpflichtige Kinder. Haben Sie genaue Zahlen, wie viele im Jahre 1996 abgeschoben wurden bzw. wie vielen jetzt die Abschiebung bevorsteht?

Das hat jetzt weniger mit dem Asylverfahren zu tun, sondern ist eher eine Problematik der bosnischen Kriegsflüchtlinge. Die bosnischen Kriegsflüchtlinge sind '91, '92 oder '93 nach Deutschland gekommen, und haben die ganze Zeit Duldungen oder Befugnisse erhalten, um sich hier solange aufhalten zu können bis die Rückkehr nach Bosnien möglich ist. Jetzt haben der Bund und die Länder nach dem Dayton-Abkommen entschieden, daß die Rückkehr möglich ist, das heißt alle diejenigen, außer ganz bestimmte Ausnahmen, müssen, nachdem die Behörden tätig geworden sind, das Bundesgebiet verlassen. "Behörde tätig werden" heißt jeder der Betroffenen wird darauf hingewiesen, daß sein weiterer Antrag auf Verlängerung der Duldung abgelehnt wird. Dann hat er Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen und anhand dieser Stellungnahme und der Fakten, die vorher vorhanden sind, bekommt er dann eine Verfügung. Diese beinhaltet eine dreimonatige Ausreisefrist. Diese dreimonatige Ausreisefrist können sie wahrnehmen. In dieser Zeit haben sie Anspruch auf eine Rechtsmittelbelehrung. Sie haben einen Monat Zeit, Widerspruch im Eilverfahren einzulegen. Geht der Fall, das wird alles abschlägig entschieden oder sie legen keine Rechtsmittel ein und die drei Monate sind vorbei, dann kann es auch zur Abschiebung kommen.

Um jetzt auf Ihre Frage zurückzukommen. Wenn es sich um Familien mit Kindern handelt, gibt es im Augenblick eine Regelung, die bundeseinheitlich ist. Wenn ein Kind bis zum 26. Januar 1996 eine Lehre begonnen hat, kann es die Lehre hier im Inland noch absolvieren.

Alle die danach einen Lehrvertrag abgeschlossen hat, können nach den Richtlinien, die die Behörden getroffen haben, nicht mit einer Verlängerung der Duldung oder Befugnis rechnen.

FLZ: Gilt dieser Stichtag auch für Schulabschlüsse, d.h. wer vor dem 26. Januar 1996 die Schule aufgenommen hat, darf seine Schule in Deutschland abschließen?

Nein, wenn jemand hier in Deutschland die Schule besucht und die Familie bekommt die Verfügung, daß sie ausreisen muß, dann bleibt ihnen nur eine dreimonatige Ausreisefrist. Es bleibt den Betroffenen also nur übrig, daß sie einen Monat nach Zustellung der Verfügung Rechtsmittel einlegen. Sie müssen das Verwaltungsgericht anrufen und sagen, mein Kind ist noch in der Schule und soll dieses Schuljahr noch beenden, oder sie tragen vor, mein Kind soll in zwei Jahren Abitur machen. Ich gehe jedoch nicht davon aus, daß nach der derzeitigen Rechtsprechung darauf Rücksicht genommen wird. Durch dieses Rechtsmittelverfahren wird wahrscheinlich noch etwas Zeit in Anspruch genommen, aber das ist kein Grund nach der derzeitigen Rechtslage hierzubleiben.

FLZ: Können sie genaue Zahlen nennen, wieviel Schüler 1996 abgeschoben wurden?

Das wird nicht extra erhoben. Das Einzige, was ich dazu sagen kann, ist, daß wir in Frankfurt circa 9500 bosnische Kriegsflüchtlinge haben und ich schätze, davon sind einfünfteel Kinder.

FLZ: Sind diese Flüchtlinge schon größtenteils abgeschoben?

Nein, wir haben eine ganze Reihe von Verfügungen zugestellt und wir haben ungefähr 1500 freiwillige Ausreisen von Familien sowie Einzelpersonen, ohne daß Verfügungen zugestellt wurden. Wir haben im Augenblick zwei Abschiebungen durchführen müssen, aber dies waren Einzelpersonen und noch keine Kinder und keine Familien. Es laufen jedoch eine ganze Menge Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Das sind Verfahren die sich noch länger hinziehen werden, es gibt auch Petitionsmöglichkeiten beim Landtag, auch das wird zur Zeit viel in Anspruch genommen. Diese Verfahren werden sich auf jeden Fall bis nächstes Jahr hinziehen

FLZ: Um jetzt noch mal auf Asylbewerber mit Familie zurückzukommen, auch da sind mir Fälle bekannt, wo Familien abgeschoben wurden.

Abschiebung ist, wenn jemand ins Flugzeug gesetzt wird und in sein Heimatland abgeschoben wird. Da geht aber immer eine Verfügung voraus. Darin wird aufgeführt, aus welchen Gründen die Familie gekommen ist, und aus welchen Gründen sie nicht mehr hier verbleiben kann. Die Familie hat jetzt Gelegenheit freiwillig auszureisen, wenn sie es nicht macht, dann wird sie abgeschoben. Abschiebung ist, das hört sich jetzt schlimm an, die tatsächliche Verbringung in das Heimatland.

FLZ: Wird in diesem Fall auf kinderreiche Familien bzw. schulpflichtige Kinder Rücksicht genommen?

Sie müssen das Ausländergesetz sehen, das Ausländergesetz hat zwei Teile: alle die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die hier berechtigt leben, sollen geschützt werden und sollen auch Rechtsansprüche haben. Und dann gibt es einen sogenannten, das hört sich auch schlimm an, Gefahrenabwehrteil. Das heißt alle illegalen oder alle, die sich unrechtmäßig hier aufhalten, müssen das Bundesgebiet verlassen, weil es keine Rechtsgrundlage gibt, sie hier zu behalten. Das heißt, aus diesem Fall ergibt sich zum Beispiel, wenn hier jemand ein Asylverfahren betreibt, das abgelehnt wird, sind keine Gründe mehr vorhanden, im Bundesgebiet zu verbleiben. Wenn das jemand nicht beachtet, muß er wie es im Gesetz steht, abgeschoben werden. Die Behörde kann also nicht sagen, "o.k. der ist abgelehnt, es interessiert uns nicht, ob er hier ist", sondern sie muß tätig werden. Da gibt es keinen Ermessensspielraum, es sei denn, es gibt Abschiebungshindernisse. Ich möchte hier das klassische Beispiel Afghanistan nennen. Im Augenblick kann niemand nach Afghanistan abgeschoben werden, das ergibt sich allein auf Grund der Wirren bzw. der Zustände, die in Afghanistan herrschen. Dann bekommt die Person, obwohl sie ausreisen müßte, eine Duldung. Sie wird so lange geduldet bis sich dort eventuell etwas ändert, oder wenn sich auf Dauer nichts ändert, wird sie hier verbleiben können. Das ist

Der Schulbesuch ist somit kein Abschiebehindernis.

FLZ: Sehen Sie persönlich ein Problem in der Abschiebung von schulpflichtigen Kindern?

Ich sehe ein erhebliches Problem, denn die Kinder sind immer die Leidtragenden. Ich muß nur teilweise die Schuld an die Person, die gekommen ist, zurückgeben, nicht an die Kinder. Wenn es sich um Familien handelt, müssen sie gewußt haben, daß irgendwann der Tag X kommt, wo es keine Verlängerung mehr gibt, da es nie ein Verbleiberecht durch die Bundesregierung oder durch die Länderinnenminister gegeben hat. Jetzt müßte eine familienrechtliche Planung vorgenommen werden, die im Sinne der Kinder ist. Wenn die Familie weiß, irgendwann kommt die Verfügung, muß sie ungefähr so planen, daß ein kontinuierlicher Wechsel möglich ist. Von verantwortlichen Eltern, die nun mal die Aufsichtspflicht haben, muß der günstigste Zeitpunkt für diesen Wechsel wahrgenommen werden. Und zur Zeit ist es noch so, daß es teilweise möglich ist, den Zeitpunkt zu wählen, wie mitten im Schuljahr, in den Weihnachtsferien, oder am Ende eines Schuljahres. Da muß dann eine Möglichkeit gefunden werden, diese Wahlmöglichkeit wenigstens in Anspruch zu nehmen, weil es im Augenblick keine andere Möglichkeit gibt, hier zu verbleiben.

Bei einer großen Anzahl von Verfahren kann es sonst so negativ für die Familie werden, daß ein Kind mitten im Schuljahr aus dem Unterricht gerissen wird. Für die Kinder sehe ich das größte Problem.

Es gibt ja auch eine ganze Menge die hier aufgewachsen sind, die hier geboren sind und jetzt gerade erst in die Schule gekommen sind, sie können es sich ausrechnen, 1991/92 sind die ersten gekommen, als im ehemaligen Jugoslawien dieser Kriegszustand war.

FLZ: Ich habe gehört, wenn ein Ausländer acht Jahre in Deutschland ist, steht ihm ein unbefristeter Aufenthalt zu. Gibt es diese Höchstgrenze, nach der ein Ausländer nicht mehr abgeschoben werden darf, wirklich?

Es gibt im Ausländergesetz eine Passage, die sagt, wenn jemand als Ausländer oder Ausländerin auf Grund bestimmter Verhältnisse, die bei der Person liegen können, als auch in den Heimatländern, acht Jahre hier ist und nicht zurückgeführt werden kann, daß dann die Möglichkeit besteht, eine Aufenthaltsbefugnis zu geben. Die Aufenthaltsbefugnis beinhaltet ein weitergehendes Aufenthaltsrecht als eine Duldung. Duldung heißt nichts anderes als daß die Ausreisefrist ausgesetzt ist. Diese Befugnis kann zwar widerrufen werden, ist jedoch ein sicherer Status. Wenn jemand aus ganz bestimmten Gründen aufgenommen worden ist, zum Beispiel aus Bosnien, wo von vornherein festgelegt worden ist, daß der Aufenthalt nur für die Dauer des Zustandes in Bosnien gewährt wird, haben diese Personen nicht die Aussicht in eine Befugnis reinzuwachsen.

FLZ: Herr Schäfer, ich danke Ihnen für dieses Interview.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und stehe Ihnen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.

(Das Gespräch für die FLZ führte Petra Rahn.)

1/98



Gewendete Wende
Vor der Wende waren
Fluchthelfer hochsub-
ventionierte Gutmenschen
mit edlen Motiven.
Seit der Wende sind
Fluchthelfer erpresseri-
sche Schlepperbanden mit
niedrigen Beweggründen.

FR 19.3.98

Frankfurter Rundschau · Seite 7

Abgeschobener Kurde ist in Haft

Yadirgi in Istanbul festgenommen / Neuer Appell an Bonn

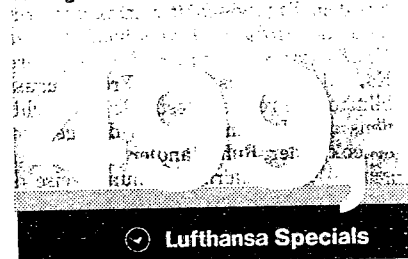
Von Markus Dufner

KÖLN, 18. März. Ein kurdischer Flüchtling, der am Montag vom Düsseldorf Flughafen in die Türkei abgeschoben wurde, ist bei seiner Ankunft auf dem Airport von Istanbul festgenommen und inhaftiert worden. Nach Informationen des Türkischen Menschenrechtsvereins (IHD) war Süleyman Yadirgi auch am Mittwoch noch in Haft.

Der Kurde hatte sich zuvor wegen einer drohenden Abschiebung mit seiner Familie in die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Deutz geflüchtet. Als der im Erftkreis lebende Mann vergangene Woche seine Duldung bei der Ausländerbehörde in Bergheim hatte verlängern wollen, war er festgenommen und in Abschiebehaft gebracht worden. Seinen Asylfolgeantrag lehnte das Verwaltungsgericht Köln ab. Yadirgis Befürchtung, daß er in der Türkei mit weiterer Verfolgung rechnen müsse, habe sich letztlich bestätigt, teilte Martin Rapp vom Ökumenischen Netzwerk „Asyl in der Kirche“ in Nordrhein-Westfalen mit. Der Versuch von zwei Flüchtlings-Aktivistinnen, die Abschiebung des Kurden an Bord der Turkish Airlines zu verhindern, war diesmal gescheitert. Eine Woche zuvor war eine vergleichbare Aktion auf dem Köln/Bonner Flughafen, bei der ein Landsmann abgeschoben werden sollte, erfolgreich. Damals hatte sich der Pilot aus Sicherheitsgründen geweigert zu starten.

Menschenrechtlern zufolge laufen abgeschobene kurdische Flüchtlinge in der Türkei generell Gefahr, verhaftet, mißhandelt und gefoltert zu werden. Die Kölner Kirchengemeinden, die seit Januar mehr als 100 kurdische Flüchtlinge aufgenommen haben, und das Netzwerk „Kein Mensch ist illegal“ appellieren an die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Bundesregierung, diese Berichte endlich ernst zu

Anzeige



nehmen und einen generellen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus der Türkei zu verhängen.

Vergangene Woche hatte die Türkei einen für Mitte April geplanten Besuch des nordrhein-westfälischen Innenministers Franz-Josef Kniola (SPD) abgelehnt. Kniola und eine Delegation des NRW-Landtags wollten sich vor Ort über die Menschenrechtslage erkundigen.

Konvention über die Rechte des Kindes

Präambel

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens – in der Erwägung, daß nach den in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätzen die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnenden Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

eingedenk dessen, daß die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die Grundrechte und an Würde und Wert des Menschen bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern;

in der Erkenntnis, daß die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Internationalen Menschenrechtspaketen verkündet haben und übereingekommen sind, daß jeder Mensch Anspruch hat auf alle darin verkündeten Rechte und Freiheiten ohne Unterscheidung, etwa nach der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, dem Vermögen, der Geburt oder dem sonstigen Status,

unter Hinweis darauf, daß die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet haben, daß Kinder Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben,

überzeugt, daß der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährleistet werden sollte, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann,

in der Erkenntnis, daß das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte,

in der Erwägung, daß das Kind umfassend auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet und im Geist der in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Ideale und insbesondere im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität erzogen werden sollte,

eingedenk dessen, daß die Notwendigkeit, dem Kind besonderen Schutz zu gewähren, in der Genfer Erklärung von 1924 über die Rechte des Kindes und in der von der Generalversammlung am 20. November 1959 angenommenen Erklärung der Rechte des Kindes ausgesprochen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (insbesondere in den Artikeln 23 und 24), im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (insbesondere in Artikel 10) sowie in den Satzungen und den in Betracht kommenden Dokumenten der Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, die sich mit dem Wohl des Kindes befassen, anerkannt worden ist,

eingedenk dessen, daß, wie in der Erklärung der Rechte des Kindes ausgeführt ist, „das Kind wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge, insbesondere eines angemessenen rechtlichen Schutzes vor und nach der Geburt, bedarf“,

unter Hinweis auf die Bestimmungen der Erklärung über die sozialen und rechtlichen Grundsätze für den Schutz und das Wohl von Kindern unter besonderer Berücksichti-

gung der Aufnahme in eine Pflegefamilie und der Adoption auf nationaler und internationaler Ebene, der Regeln der Vereinten Nationen über die Mindestnormen für die Jugendgerichtsbarkeit (Beijing-Regeln) und der Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern im Ausnahmezustand und bei bewaffneten Konflikten,

in der Erkenntnis, daß es in allen Ländern der Welt Kinder gibt, die in außerordentlich schwierigen Verhältnissen leben, und daß diese Kinder der besonderen Berücksichtigung bedürfen,

unter gebührender Beachtung der Bedeutung der Traditionen und kulturellen Werte jedes Volkes für den Schutz und die harmonische Entwicklung des Kindes,

in Anerkennung der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder in allen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern –

haben folgendes vereinbart:

Teil I

Artikel 1

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

Artikel 2

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, daß das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Artikel 3

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, daß die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Artikel 4

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die

herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates.

(2) Die Vertragsstaaten stellen nach Maßgabe ihres innerstaatlichen Rechts andere Formen der Betreuung eines solchen Kindes sicher.

(3) Als andere Form der Betreuung kommt unter anderem die Aufnahme in eine Pflegefamilie, die Kafala nach islamischem Recht, die Adoption oder, falls erforderlich, die Unterbringung in einer geeigneten Kinderbetreuungseinrichtung in Betracht. Bei der Wahl zwischen diesen Lösungen sind die erwünschte Kontinuität der Erziehung des Kindes sowie die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes gebührend zu berücksichtigen.

Artikel 21

Die Vertragsstaaten, die das System der Adoption anerkennen oder zulassen, gewährleisten, daß dem Wohl des Kindes bei der Adoption die höchste Bedeutung zugemessen wird; die Vertragsstaaten

a) stellen sicher, daß die Adoption eines Kindes nur durch die zuständigen Behörden bewilligt wird, die nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren und auf der Grundlage aller verlässlichen einschlägigen Informationen entscheiden, daß die Adoption angesichts des Status des Kindes in bezug auf Eltern, Verwandte und einen Vormund zulässig ist und daß, soweit dies erforderlich ist, die betroffenen Personen in Kenntnis der Sachlage und auf der Grundlage einer gegebenenfalls erforderlichen Beratung der Adoption zugestimmt haben;

b) erkennen an, daß die internationale Adoption als andere Form der Betreuung angesehen werden kann, wenn das Kind nicht in seinem Heimatland in einer Pflege- oder Adoptionsfamilie untergebracht oder wenn es dort nicht in geeigneter Weise betreut werden kann;

c) stellen sicher, daß das Kind im Fall einer internationalen Adoption in den Genuß der für nationale Adoption geltenden Schutzvorschriften und Normen kommt;

d) treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, daß bei internationaler Adoption für die Beteiligten keine unstatthaften Vermögensvorteile entstehen;

e) fördern die Ziele dieses Artikels gegebenenfalls durch den Abschluß zwei- oder mehrseitiger Übereinkünfte und bemühen sich in diesem Rahmen sicherzustellen, daß die Unterbringung des Kindes in einem anderen Land durch die zuständigen Behörden oder Stellen durchgeführt wird.

Artikel 22

(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, daß ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.

(2) Zu diesem Zweck wirken die Vertragsstaaten in der ihnen angemessen erscheinenden Weise bei allen Bemühungen mit, welche die Vereinten Nationen und andere zuständige zwischenstaatliche oder nichtstaatliche Organisationen, die mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, unternehmen, um ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige eines Flüchtlingskindes ausfindig zu machen mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen. Können die Eltern oder andere Familienangehörige nicht ausfindig gemacht werden, so ist dem Kind im Einklang mit den in diesem Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen derselbe Schutz zu gewährleisten wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist.

Artikel anerkannten Rechts zu erreichen. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Artikel 25

Die Vertragsstaaten erkennen an, daß ein Kind, das von den zuständigen Behörden wegen einer körperlichen oder geistigen Erkrankung zur Betreuung, zum Schutz der Gesundheit oder zur Behandlung untergebracht worden ist, das Recht hat auf eine regelmäßige Überprüfung der dem Kind gewährten Behandlung sowie aller anderen Umstände, die für seine Unterbringung von Belang sind.

Artikel 26

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung an und treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die volle Verwirklichung dieses Rechts in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht sicherzustellen.

(2) Die Leistungen sollen gegebenenfalls unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der sonstigen Umstände des Kindes und der Unterhaltspflichtigen sowie anderer für die Beantragung von Leistungen durch das Kind oder im Namen des Kindes maßgeblicher Gesichtspunkte gewährt werden.

Artikel 27

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.

(2) Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern oder anderer für das Kind verantwortlicher Personen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten die für die Entwicklung des Kindes notwendigen Lebensbedingungen sicherzustellen.

(3) Die Vertragsstaaten treffen gemäß ihren innerstaatlichen Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel geeignete Maßnahmen, um den Eltern und anderen für das Kind verantwortlichen Personen bei der Verwirklichung dieses Rechts zu helfen und sehen bei Bedürftigkeit materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung vor.

(4) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes gegenüber den Eltern oder anderen finanziell für das Kind verantwortlichen Personen sowohl innerhalb des Vertragsstaats als auch im Ausland sicherzustellen. Insbesondere fördern die Vertragsstaaten, wenn die für das Kind finanziell verantwortliche Person in einem anderen Staat lebt als das Kind, den Beitritt zu internationalen Übereinkünften oder den Abschluß solcher Übereinkünfte sowie andere geeignete Regelungen.

Artikel 28

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- c) allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
- d) Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
- e) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und

internationalen Übereinkünfte zu schützen und den Einsatz von Kindern bei der unerlaubten Herstellung dieser Stoffe und beim unerlaubten Verkehr mit diesen Stoffen zu verhindern.

Artikel 34

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Mißbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, daß Kinder

- a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- c) für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.

Artikel 35

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um die Einführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu irgendeinem Zweck und in irgendeiner Form zu verhindern.

Artikel 36

Die Vertragsstaaten schützen das Kind vor allen sonstigen Formen der Ausbeutung, die das Wohl des Kindes in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

Artikel 37

Die Vertragsstaaten stellen sicher,

- a) daß kein Kind der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen wird. Für Straftaten, die von Personen vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres begangen worden sind, darf weder die Todesstrafe noch lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung verhängt werden;
- b) daß keinem Kind die Freiheit rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird. Festnahme, Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe darf bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden;
- c) daß jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen seines Alters behandelt wird. Insbesondere ist jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, von Erwachsenen zu trennen, sofern nicht ein anderes Vorgehen als dem Wohl des Kindes dienlich erachtet wird; jedes Kind hat das Recht, mit seiner Familie durch Briefwechsel und Besuche in Verbindung zu bleiben, sofern nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen;
- d) daß jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, das Recht auf umgehenden Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand und das Recht hat, die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung bei einem Gericht oder einer anderen zuständigen, unabhängigen und unparteiischen Behörde anzufechten, sowie das Recht auf alsbaldige Entscheidung in einem solchen Verfahren.

Artikel 38

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die für sie verbindlichen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die für das Kind Bedeutung haben, zu beachten und für deren Beachtung zu sorgen.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, daß Personen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen.
- (3) Die Vertragsstaaten nehmen davon Abstand, Personen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu ihren Streitkräften einzuziehen. Werden Personen zu den Streitkräften eingezogen, die zwar das fünfzehnte, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, so bemühen sich die Vertragsstaaten, vorrangig die jeweils ältesten einzuziehen.
- (4) Im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, die Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten zu schützen, treffen die Vertragsstaaten

Dienstag, 30. Dezember 1997, Nr. 302 · S/R/D

„Die Menschheit schuldet Kindern das Beste, das sie zu geben hat“

Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit /

Heiko Kauffmann über Flüchtlingskinder ohne Rechte

Obwohl die deutsche Bundesregierung die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen schon 1992 ratifiziert hat, betreibe die Bonner Koalition auch fünf Jahre danach dennoch eine Politik der „Blockade in Fragen der Kinder- und Menschenrechte“. Wir dokumentieren dazu in einer gekürzten Fassung einen bilanzierenden Beitrag des Sprechers von Pro Asyl, Heiko Kauffmann. Der Text ist dem Buch *Ich besiege alle Drachen*, Margit Türk / Refugio / Ausländerbeauftragte München (Hrsg), Horlemann-Verlag, Bad Honnef, entnommen.

(...) Der Bilanz über die Umsetzung ihrer Bestimmungen im Bereich des Schutzes für ausländische, insbesondere unbegleitete, Flüchtlingskinder muß eine kritische Analyse der aktuellen Politik Bonn vorangestellt werden — Stichwort: Kanthers Handstreich-Verfahren gegen Kinder, die Eilverordnung zur Einführung der Visums- und Aufenthaltserlaubnispflicht für Kinder aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Tunesien und Marokko.

1997 ist zum „Europäischen Jahr gegen Rassismus“ ausgerufen worden. Bundespräsident Herzog hat dieses Jahr am 4. März mit Appellen zu mehr Toleranz und Verständnis füreinander in Berlin eröffnet.

In Deutschland leitet nun nicht etwa der Bundespräsident die nationale Koordinationsstelle zur Ausgestaltung dieses Jahres, sondern ausgerechnet jener Minister, der quasi mit seiner ersten Amtshandlung im Jahr 1997 — der Eilverordnung über die Einführung der Visums- und Aufenthaltserlaubnispflicht für Kinder — den Beweis dafür lieferte, wie notwendig ein solches Jahr gegen Rassismus ist.

Allerdings reichen wohlmeinende Appelle oder Erklärungsversuche, die rassistische Tendenzen allein auf individuelle Defizite von einzelnen zurückführen, nicht mehr aus. Wollen sich die politischen Repräsentanten — insbesondere auch der Opposition — nicht dem Vorwurf der Verleugnung oder Verharmlosung der gesellschaftlichen Wirklichkeit aussetzen, müssen sie selbst endlich auch den institutionellen Rassismus der Gesellschaft in den Blick nehmen, aufgreifen und „angreifen“, der sich in Sondergesetzen und -erlassen wie dieser sogenannten „Kanther-Verordnung“ niederschlägt.

Selten wohl in Europa hat eine regierungsamtliche Maßnahme so viel Unsicherheit und Angst bei den betroffenen Familien ausgelöst, selten war eine Verordnung geeigneter, den sozialen Frieden im Lande so nachhaltig zu stören und das Gemeinschaftsgefühl so zu zerstören wie die Kanther-Verordnung, diese „Kriegserklärung“ an 600 000 bis 800 000 Kinder. (...)

Die Polarisierung auf dem Erdball nimmt zu, die Kluft zwischen Arm und Reich wird größer. (...) Wie immer und immer wieder sind die Kinder die Hauptbetroffenen: Über 200 Millionen Kinder unter 5 Jahren sind unterernährt, mehr als ein Drittel aller Kinder in den Entwicklungsländern leidet an Mangelernährung und — trotz unverkennbar positiver Ansätze und Fortschritte in den letzten Jahren — ist die Sterblichkeitsrate dort bei Kindern unter 5 Jahren mit 97 pro 1000 Lebendgeburten immer noch fast sechsmal höher als in den Industriestaaten. (...)

Unicef belegt in einer Studie, daß Ende der 1980er Jahre rund 200 000 Kinder unter 16 Jahren als Soldaten in mindestens 14 Krisenregionen dienten und befürchtet, daß ihre Zahl inzwischen weiter angestiegen ist. Die Studie zeigt auf, daß in Afghanistan, Nicaragua, El Salvador, Kolumbien, Burma, Liberia, in Sudan, in Angola und Mozambique sowie im Balkan-Krisengebiet bewaffnete Kinder zum Alltag gehörten bzw. gehören. Sie werden vom Militär bzw. paramilitärischen Gruppen geworben oder zwangsrekrutiert. Tausende Kinder schließen sich dem Militär aus Angst, Hunger oder Rachewunsch „freiwillig“ an. In der „Dritten Welt“ gelten insbesondere Straßen- und Waisenkinder als billiges „Kanonenfutter“. Geraten sie in Gefangenschaft, werden sie den gleichen Qualen ausgesetzt wie Erwachsene: Folter, Vergewaltigung, Zwangsarbeit.

Am 11. November 1996 legt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf eine Studie zur Kinderarbeit vor: Über 250 Millionen Jungen und Mädchen im Alter von 5 bis 14 Jahren werden weltweit in die Sklaverei und in die Kinderprostitution gezwungen oder in Bergwerken, Fabriken und Haushalten ausgebeutet. Zur Beseitigung dieser krassen Auswüchse schlägt die UN-Sonderorganisation unter anderem eine neue Konvention vor, die für inakzeptable und gefährliche Formen der Kinderarbeit ein höheres Mindestalter von 18 Jahren festlegen soll.

Schließlich muß im Zusammenhang mit Kinderrechten und Flüchtlingskindern darauf hingewiesen werden, daß:

- Tausende von Kindern in vielen Staaten der Welt Opfer von Folter, von staatlichen Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen sind;
- Zehntausende von Kindern willkürlich verhaftet werden;
- massenhaftes Verschwindenlassen von Kindern in vielen Staaten der Welt an der Tagesordnung ist;
- sie in Gefängnisse gesperrt, verschleppt, ermordet, hingerichtet werden;
- Kinder von Oppositionellen und politisch aktiven Eltern besonders häufig gefährdet sind: sie werden mißhandelt, um Informationen zu erpressen;
- Kinder gezwungen werden, die Folterungen ihrer Eltern anzusehen; den Eltern wird gedroht, daß ihre Kinder gefoltert würden, wenn sie nicht redeten und Geständnisse machten (...).

Die Hälfte aller Flüchtlinge

Schätzungen gehen davon aus, daß fast die Hälfte aller Flüchtlinge in der Welt zufluchtsuchende Kinder, Heranwachsende und Jugendliche sind. Diese sind auf der Flucht immer besonders gefährdet: Familien werden auseinandergerissen, Kinder sind den großen physischen und psychischen Strapazen am wenigsten gewachsen, in vielen Flüchtlingslagern herrschen katastrophale Lebensbedingungen; viele Lager werden zu Dauereinrichtungen und führen damit zu „dauerhafter Heimatlosigkeit“ und Bezugslosigkeit. Diese katastrophalen Umstände fördern Entwurzelung und Identitätsverlust von Kindern, sie verhindern Integration und ersticken die Lebenschancen von vielen. Auf 6 bis 10 Millionen wird die Zahl der Kinder geschätzt, die allein, ohne Begleitung, nach Verlust der Eltern oder sonstiger Angehöriger nur auf sich gestellt, auf der Flucht sind.

Angesichts dieser massiven Beeinträchtigung von Lebenschancen und Verletzung von Kinderrechten klingt der Satz der Präambel der „Charta des Kindes“ von 1959 — „Die Menschheit schuldet den Kindern das Beste, das sie zu geben hat“ — wie ein Hohn auf die Lebenswirklichkeit der Mehrzahl der Kinder in der Welt.

Um diese Kluft zwischen Wissen und Handeln, zwischen Reden und Tun, zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Sinne der Kinder entscheidend zu verringern und mit dem „härteren Recht“ einer Konvention zu überwinden, wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes am 20. November 1989 von der Staatengemeinschaft verabschiedet. 187 Staaten haben sie inzwischen ratifiziert oder sind ihr beigetreten (Stand: November 1996); die Bundesrepublik im April 1992 — allerdings mit Vorbehalten, und diese in einem zentralen Bereich, in dem es um Hilfen und Gewährung von Zuflucht für Flüchtlingskinder geht, die mit ihren Eltern oder ohne jegliche Begleitung Kriegen, Menschenrechtsverletzungen, Verfolgungsmaßnahmen, Zwangsrekrutierungen, Gewalt und persönlicher Not enttrinnen wollen.

Durch ihre „Vorbehaltserklärung“ wollte sich die Bundesregierung u. a. von den ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Verpflichtungen der Kinderrechtskonvention lossagen, d. h. auf die notwendige Anpassung und Reform der besonders restriktiven und abwehrenden deutschen Gesetze in diesem Bereich verzichten; dies, indem sie die unbarmherzige deutsche Asylrechtspraxis für „Rechens“ und im Einklang mit den Intentionen der Kinderrechtskonvention interpretiert.

Die Konvention formuliert eindeutig, daß das „Wohl des Kindes“ (Artikel 3) bei allen gesetzgeberischen, juristischen, aber auch verwaltungsmäßigen Entscheidungen „vorrangig zu berücksichtigen“ ist.

Deutschland widerspricht mit seiner „Vorbehaltserklärung“ diesem Anliegen: „Für Kinder von Flüchtlingen und Migrant/inn/en gilt nicht in erster Linie das „Kindeswohl“, gilt nicht „the best interests of the child“ (wie es im Englischen besser formuliert ist), sondern das Asylverfahrensrecht bzw. das Ausländergesetz. Das Wohl der Flüchtlingskinder muß sich dem deutschen Asylrecht unterordnen. Auch hier zeigen sich die Folgen einer verquastenen, herzlosen und heuchlerischen Asyldebatte deutlich: Zuflucht suchende Menschen — und selbst Kinder — werden als „Bedrohungspotential“ instrumentalisiert, statt ihnen Hilfe zu leisten und damit dem humanitären Anspruch des Grundgesetzes gerecht zu werden. (Sarkastisch könnte man hinzufügen: Deshalb mußte es ja auch geändert werden!)(...)

Viele, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, können ihre verlorene Sicherheit und ihre zerstörte Würde nicht wiederfinden, weil sie hier mit neuen Unsicherheiten, Hindernissen und Ängsten konfrontiert werden. Selbst Bürgerkriegsflüchtlinge müssen ausreisen oder mit Abschiebung rechnen.

Wohl des Kindes

Wir erleben diesen Konflikt ja alle im Umgang der deutschen Innenminister mit den bosnischen Kriegsflüchtlingskinder, darunter vielen Kindern und Jugendlichen, die hier noch zur Schule gehen oder einen Ausbildungsplatz in Aussicht haben. Und obwohl die meisten von ihnen das Kriterium der Schutzbedürftigkeit im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nach wie vor erfüllen, werden sie von der deutschen Politik immer mehr unter Druck gesetzt, werden ihre Aufenthaltstitel nicht verlängert, Lebensperspektiven nicht beachtet. Das „Wohl des Kindes“ — das Bestmögliche im Interesse des Kindes unter Erwägung aller Gesichtspunkte zu ermitteln und umzusetzen — spielt in Deutschland keine oder eine völlig untergeordnete Rolle.

Deutschland ist mit dieser Art eines „temporären Schutzes“ auf dem Weg zu einer Minimalisierung des Flüchtlings-schutzes — und der Ignoranz bzw. der Geringschätzung gegenüber Menschenrechten insgesamt.

Die Geschichte von Pit — ein Beispiel von vielen.

Anfang Februar 1995 reist der minderjährige P. — nennen wir ihn im folgenden „Pit“ — in Hamburg in die Bundesrepublik ein. Herkunft und Schicksal sind ungeklärt. Die Ausländerbehörde veranlaßt eine sogenannte „fiktive Altersbestimmung“, d. h., es wird „über den Daumen gepeilt“, wie alt Pit sein könnte. Er wird über 16 Jahre geschätzt, damit ist er nach dem Asylverfahrensgesetz „asylmündig“. Seine Anhörung erfolgt am 7. Februar, bereits am 10. Februar wird sein Antrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Anfang März wird der Junge — gerichtlich angeordnet — in Abschiebehäft gesteckt. Erst Anfang Mai gelingt es seinem Rechtsanwalt, Pit freizubekommen. Um sein Alter genau zu bestimmen, wird einen Tag nach der Haftentlassung eine Röntgenuntersuchung des Handwurzelknochens angeordnet und durchgeführt. Die „überraschende“ Folge: einige Tage später wird Pit in ein Jugendheim geschickt, er erhält eine Duldung und einen Vormund.

Während der zweimonatigen Inhaftierung hat sich Pit nur schriftlich äußern können. Vermerke aus der Gerichtsverhandlung machen seinen psychischen Zustand deutlich: „Sitzen in der Zimmerecke“, „der Betroffene vergräbt das Gesicht in den Händen“.

Pit ist offensichtlich schwer traumatisiert, kann nicht sprechen, versucht sich aber schriftlich mitzuteilen, wenn er Stift und Papier hat. Seine Unzugänglichkeit wird ihm von Behörden und Gerichten als verstockte Haltung ausgelegt. Nach dem Ende seiner Abschiebehäft verändert er sich zusehends. Als er auf seinen schriftlich geäußerten Wunsch einen Gottesdienst besuchen kann, fängt er an zu sprechen. Immer seltener muß er einen Stift benutzen, um sich mitzuteilen. Langsam werden Bruchteile seiner Lebensgeschichte sichtbar. Es wird festgestellt, daß er Verbrennungen an Knie und Bein hat, die schlecht verheilt sind. Seit seiner Ankunft in Deutschland hat sich niemand darum gekümmert. Pit ist offensichtlich dem Völkermord in Ruanda mit knapper Not entkommen.

Was ist seiner Familie, was dem Jungen widerfahren? Es wird noch sehr lange dauern, bis Pit seine Geschichte wirklich erzählen kann. Was wäre in seinem Fall gewesen, wenn nicht engagierte Menschen begonnen hätten, den stummen Pit ernst zu nehmen und sich für ihn einzusetzen?!

Im Beispiel von Pit sind drei Stichworte gefallen, die ich im folgenden kurz erläutern will:

- ungeklärtes Schicksal bei der Ankunft
- Asylmündigkeit
- Altersbestimmung

Die deutschen Behörden machen es sich zu einfach, wenn sie nach der Devise „Ankunft — Antrag — Ablehnung — Abschiebung“ die Kinder und Jugendlichen in ein für sie in der Regel ungeeignetes Verfahren pressen und wie Erwachsene behandeln. Daß viele von ihnen völlig verstört im Zustand von Schock, Verzweiflung, Entwurzelung und Streß hierherkommen, wird überhaupt nicht bedacht. Viele kommen ja unmittelbar aus dem Krieg.

Zu den „normalen“ Kriegserlebnissen von Kindern (so die Studie von Unicef) gehören:

- Die Trennung von Eltern und Geschwistern
- der Tod der Eltern, von nahen Angehörigen oder Freunden
- Flucht, Entwurzelung durch neue Umgebung, neue Sprache
- Gefangenschaft und Lagerleben
- Zeuge zu sein von Kampfhandlungen wie Bombardements und Feuergefechten
- Zeuge zu sein von Gewalttaten: Morden, Folterungen, Vergewaltigungen
- Opfer zu sein von Gewalttaten: Folterungen, Verwundungen
- teilzunehmen an Gewalttaten: Kindersoldaten
- Verarmung in Folge des Krieges.

Die verschärften Bestimmungen des deutschen Asylrechts und die gesamte Verfahrenspraxis werden den besonderen seelischen Belastungen und Schwierigkeiten von Flüchtlingskindern in keiner Weise gerecht. Wer das Leid dieser oft völlig erschöpften und schwer traumatisierten Kinder — die unmittelbar unter dem Eindruck von Krieg, Verfolgung und Gewalt z.B. in Ruanda, Afghanistan, Zaire oder Bosnien-Herzegowina zu uns gekommen sind — immer wieder erlebt, findet kein Verständnis für die absichtsvolle, gesetzlich vorgeschriebene Verweigerung von Hilfen für Flüchtlingskinder durch den Rechtsstaat!

Mit Ruhe und Sorgfalt, mit Zeit und Zuwendung, unter kindgerechten Bedingungen und mit der erforderlichen Gesprächs- und Betreuungsintensität muß überhaupt erst einmal das persönliche Schicksal des Flüchtlingskindes abgeklärt und seine bestmögliche Entwicklung und Perspektive im Sinne des Kindeswohles beraten werden. Um dies zu gewährleisten, fordert Pro Asyl zusammen mit den anderen in der National Coalition zusammengeschlossenen Verbänden, Kinder- und Menschenrechtsorganisationen seit langem die Einführung des bereits erwähnten „Clearing“-Verfahrens, das den besonderen Schutzbedürfnissen dieser Flüchtlingskinder im Sinne des Artikel 3 und des Artikel 22 der Konvention Rechnung trägt.

Für die Dauer dieses Clearing-Verfahrens sollen die Kinder und Jugendlichen eine Aufenthaltsbefugnis erhalten!

Der Fall von Pit zeigt zweitens, daß die Bundesrepublik in einem weiteren zentralen Punkt die Bestimmungen der Konvention umgehen will: Indem sie unbegleitete Flüchtlingskinder gemäß § 12 Asylverfahrensgesetz und § 68 Ausländergesetz mit 16 Jahren für asylmündig erklärt. Danach sind Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, fähig, Verfahrenshandlungen nach dem Asylverfahrensgesetz vorzunehmen. Dies ist äußerst bedenklich. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind schon im Hinblick auf ihr Alter und die Kompliziertheit des Verfahrens dringend auf Beistand und Beratung angewiesen.

Aufgrund des Artikels 1 der UN-Kinderrechtskonvention ist jeder Mensch vor Vollendung des 18. Lebensjahres als Kind anzusehen. Daher ist es unangemessen, Kinder zwischen 16 und 18 Jahren asylverfahrensrechtlich wie Erwachsene zu behandeln. Deshalb bekräftigen wir mit allen Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen die Forderung: Kinderschutz im Sinne der Konvention (Artikel 1) muß bis zum Alter von 18 Jahren, bis zur Volljährigkeit, gewährt werden. Gesetzliche Änderungen des § 12 Asylverfahrensgesetz und § 68 Ausländergesetz sind daher dringend erforderlich.

Gerade wenn man sich — wie die Bundesregierung — völlig zu Recht dafür einsetzt, daß Artikel 38 der Kinderrechtskonvention dahingehend geändert wird, daß Kinder bis zum 18. Lebensjahr von allen Feindseligkeiten ferngehalten werden, d. h. nicht in bewaffneten Streitkräften eingesetzt werden dürfen, ist es besonders unglaublich, wenn in einem anderen zentralen und sensiblen Bereich der Konvention dieselbe Bundesregierung nichts dabei findet, Kinder zu ihrem Nachteil wie Erwachsene zu behandeln!

Schließlich das dritte Stichwort im Fall von Pit: Zwangsrontgen und Altersschätzung. Auch wenn für Pit das Röntgen des Handwurzelknochens zur Duldung führte: Zwangsrontgen und Altersschätzungen sind typische Auswüchse eines rigiden Rechts, das Kinder und Jugendliche um jeden Preis asylmündig machen und in verkürzte Verfahren zwingen will.

Drastische Verschärfung

Ein Rechtsgutachten im Auftrag von Pro Asyl und dem Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte vom März 1995 kommt zu dem Ergebnis, daß die Praxis der Altersbestimmung durch Zwangsrontgen (des Handwurzelknochens) rechtswidrig ist und daß die Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen zum Zwecke der Altersbestimmung den Tatbestand der Körperverletzung erfüllt. Außerdem ist diese Methode wissenschaftlich nicht haltbar, weil zu ungenau, ungeeignet und zudem gesundheitsgefährdend.

Die umstrittene Praxis wurde am Frankfurter Flughafen und in vielen anderen Bundesländern inzwischen eingestellt. Statt dessen sind BGS und Behördenmitarbeiter/innen dazu übergegangen, die Altersbestimmung durch „Inaugenscheinnahme“ vorzunehmen. Eine solche Altersfeststellung aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes ist nicht sachgerecht und daher abzulehnen.

Auch hier bekräftigen wir die Forderungen der National Coalition, daß bei Minderjährigen, die weder einen Paß noch einen Identitätsnachweis besitzen, eine Altersfeststellung nur von anerkannten Fachkräften (z.B. Kinderärzten und Kinderpsychologen) in einem sachgerechten Verfahren, ohne Zwang, ohne unzulässigen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit (etwa durch Handwurzelrontgen) vorgenommen werden darf; dabei haben die Fachkräfte die physische und psychische Reife des Jugendlichen vorrangig zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen ist zugunsten des Minderjährigen zu entscheiden. (...)

Auch die sogenannte Flughafenregelung verstößt klar gegen das Gebot des Artikels 22 der Kinderrechtskonvention, der minderjährigen Flüchtlingen angemessenen Schutz und Hilfe zusagt. Die in Artikel 22 Absatz 2 der Konvention geforderte Gleichbehandlung mit deutschen Kindern wird hier bewußt unterlassen. Die grenzpolizeiliche Behandlung allein-

reisender minderjähriger Flüchtlinge wurde mit dem Erlaß des Bundesinnenministers vom Juni 1994 drastisch verschärft. Danach werden auch Kinder unter 16 Jahren der sogenannten Flughafenregelung unterworfen. Sie werden beim Bundesgrenzschutz unter haftähnlichen Bedingungen oft mehrere Tage am Flughafen festgehalten, obwohl in einem Verwaltungsgerichtsbeschuß festgestellt worden ist, daß die sogenannten „Kinderäume“ des Grenzschutzes für die Unterbringung von Kindern nicht (und für die Unterbringung von Jugendlichen nur in Ausnahmefällen für die Dauer von höchstens zwei Übernachtungen) geeignet seien. Trotzdem hat der Bundesgrenzschutz auch nach dieser Entscheidung Minderjährige über mehrere Tage hinweg in seinen Räumen festgehalten und verwahrt. Dies ist völlig inakzeptabel. Die Flughafenregelung darf nicht auf unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder angewendet werden. Diese Praxis verletzt auch Artikel 37 derselben Konvention, der freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern vom Prinzip her ausschließt. Diese werden jedoch nicht nur im Flughafenverfahren praktiziert.

Immer wieder kommt es vor, daß Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, denen der Aufenthalt in der Bundesrepublik aufgrund des Asyl- und Ausländerrechts verweigert wird, in Abschiebehaft genommen werden.

Auch die Inhaftierung von Minderjährigen verstößt gegen das Gebot des besonderen Schutzes, den Kinder und Jugendliche nach der UN-Kinderrechtskonvention, aber auch anderen internationalen Abkommen, genießen.

Die National Coalition fordert ein Verbot und die grundsätzliche Vermeidung von Abschiebehaft bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemäß Artikel 37 Kinderrechtskonvention.

Ich zitiere eine „Botschaft“ aus der Abschiebehaft Berlin, Kruppstraße:

„Ich habe Angst. Angst, die Euch draußen fremd ist und hoffentlich fremd bleiben wird. Die Angst lebt bei mir im Bauch, im Kopf, in den Füßen, in den Händen. Meine Hände zittern und sind naß und kalt wie die Hände meiner Großmutter, ehe sie starb. Die Angst verläßt mich auch nicht im Schlaf. Ich kann sie mit niemandem teilen und niemandem mitteilen; denn die Männer, mit denen ich die Zelle teile, sprechen eine andere Sprache. Wir verstehen uns nicht. (...) Wir beobachten uns argwöhnisch. Wie spricht der Polizist mit meinem Nachbarn? Ist er freundlicher zu ihm als zu mir? Warum bekommt er jede Woche Besuch von Deutschen und ich noch nie bisher? (...)

In den ersten Wochen hatte ich noch Hoffnung. Hoffnung, daß der Richter mir glaubt. Hoffnung, daß die Behörden mich anhören. Hoffnung, daß es jenseits der Gitterstäbe noch jemanden gibt, der sich mir zuwendet. Die Hoffnungen sind zerplatzt. Der Haß ist zerplatzt. Die Sehnsucht nach Freiheit ist verschwunden. Geblieben ist die Angst vor den Polizisten und Sicherheitsbeamten im Land meiner Geburt. Mir aber wurde gesagt: Angst ist nicht asylrelevant. Ihr da draußen baut Transparente und Fahnen auf. Ihr sagt, daß der Tag des Flüchtlings sei. Ihr hört Reden, unterbrochen von Musik. Ich bitte Euch: Schweigt und riecht die Angst, die durch diese Wände kriecht.“

Dies ist der Brief eines jungen Menschen, der mit 15 Jahren nach Deutschland kam, der an die Menschenrechte, an die Achtung der Menschenrechte in diesem Land glaubte und deshalb hier Zuflucht suchte, der vier Tage nach dieser „Botschaft“ nach China abgeschoben wurde!

Ein weiteres wichtiges Kapitel darf bei der Behandlung des Themas „Kinderflüchtlinge in Deutschland“ nicht unerwähnt bleiben: die besondere Gefährdung von Mädchen. Daß Frauen und Mädchen der Barbarei in Kriegen, Bürgerkriegen und auch auf der Flucht in besonderem Maße ausgesetzt sind, ist seit langem bekannt.

Seit vielen Jahren, zumindest aber seit der Weltfrauenkonferenz — deren Ergebnisse auch von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt wurden — sind die Staaten in der Pflicht, entsprechend einer

erhöhten und spezifischen Gefährdung endlich auch zusätzlich spezielle rechtliche und soziale Schutzmöglichkeiten für Frauen und Mädchen zu schaffen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Vergewaltigung, massiver sexueller Mißbrauch, geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe, etwa in der Folge von Verstößen gegen den sozialen Sittenkodex der Herkunftsgesellschaft, führen weder von sich aus zur Asylanerkennung noch garantieren sie Abschiebehindernisse oder führen zu einem Bleiberecht aus humanitären Gründen.

So erhält z.B. keine afghanische Frau, kein afghanisches Mädchen in Deutschland Asyl, noch werden Abschiebehindernisse zuerkannt, wenn sie versuchen, sich dem rigiden, diskriminierenden und mit schweren Sanktionen belegten Zwang der Unterordnung (der Frau) in der afghanischen Gesellschaft durch Flucht zu entziehen. Dies, obwohl die „Zumutung“ unserer deutschen Entscheider und Gerichte, sich im Heimatland — Afghanistan — in die Regeln und Traditionen einer islamischen Gesellschaft einzupassen und sich ihnen unterzuordnen, zum Verzicht auf die Wahrnehmung der eigenen Interessen im Privatleben, der eigenen Würde und Freiheit im Beruf, der politischen Teilhabe führt. Nach den Merkmalen einer demokratisch verfaßten Gesellschaft sind dies unverzichtbare Bestandteile der Integrität und Würde jedes Menschen.

Rechtliche Schutzlücke

Auch der Versuch afrikanischer Eltern und Mütter, ihre Töchter vor der Zwangsbeschneidung, der genitalen Verstümmelung, zu schützen, führt bisher weder zur Asylenerkennung noch zu einer ausländerrechtlichen humanitären Bleiberechtsregelung. In Berlin ist eine Mutter mit drei Töchtern nach Nigeria abgeschoben worden, obwohl dokumentiert ist, daß diesen bei der Rückkehr eine Beschneidung gegen ihren Willen droht.

Der deutsche Gesetzgeber und die Innenminister und -senatoren der Länder müssen endlich gesetzgeberisch tätig werden, um die rechtliche Schutzlücke für Frauen und Mädchen zu schließen, die aufgrund ihres Geschlechts schwerwiegender Diskriminierung, Eingriffen in ihre Würde und geschlechtsspezifischer Verfolgung ausgesetzt sind. Nicht nur die Genfer Flüchtlingskonvention, sondern auch Artikel 19 der Kinderrechtskonvention in Verbindung mit Artikel 3, 34 und 36 der Konvention müßten dazu führen, daß drohende Gefahren geschlechtsspezifischer Verfolgung und schwerster Eingriffe in Würde und Unversehrtheit einer Person dazu führen, daß hier Schutz- und Bleiberechtmöglichkeiten für die betroffenen Mädchen geschaffen werden.

Auch in diesem Bereich der Umsetzung der Kinderrechtskonvention hat die Bundesrepublik, hat der Gesetzgeber, haben die deutschen Gerichte und Ämter dringenden Nachholbedarf. (...)

FLZ Nr. 5/1997 Seite 13

Brief der Klasse BVJ 7 an die Frankfurter Lehrerzeitung

Am Abend haben ihn zwei Polizisten mit Handschellen nach Hause begleitet.

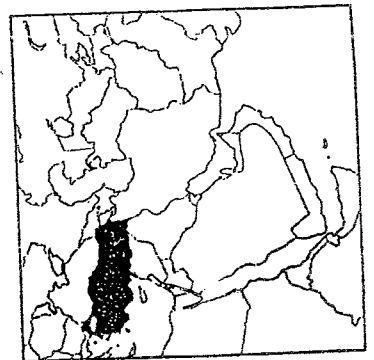
Unser Klassenkamerad Dursun Bektas ist Ende Oktober nach Istanbul abgeschoben worden. Er ist 18 Jahre alt, aus der Türkei, Kurde und Alevit. Seine Eltern sind geschieden und seine Mutter wohnt in Frankfurt. Im August 1995 kam Dursun nach Deutschland und stellte einen Asylantrag. Er war ein guter und beliebter Schüler, er wollte in der Elly-Heuss-Knapp-Schule den Realschulabschluß machen, er suchte einen Ausbildungsplatz als Energieelektroniker. Am 28.10. war Dursun normal in der Schule. Er ist am nächsten Tag zur Ausländerbehörde gegangen, er wollte seine Aufenthaltserlaubnis verlängern. Er wurde sofort verhaftet. Am Abend haben ihn zwei Polizisten mit Handschellen nach Hause begleitet. Er durfte nur eine Tasche packen, dann wurde er am nächsten Tag nach Istanbul abgeschoben. Hier wurde er verhaftet und einen Tag festgehalten. Er lebt jetzt ohne Eltern und Geschwister bei seinem Onkel. Wir denken, daß Dursun wie ein Verbrecher abgeschoben wurde. Das Schuljahr war noch nicht zu Ende, deshalb kann er keinen Schulabschluß bekommen. Wir fragen uns, kann er weiter eine Schule besuchen? Wir sind traurig, weil er sich nicht von uns verabschieden konnte und wir uns von ihm auch nicht.

Nach dem Vorfall haben viele ausländische Schüler Angst, daß mit ihnen genau das gleiche passiert, was mit Dursun passiert ist.

Türkei (Republik)

Im Berichtszeitraum wurden Hunderte Menschen als gewaltlose politische Gefangene in Haft genommen. Die meisten kamen nach kurzer Zeit wieder frei, andere hingegen wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Folterungen fanden nach wie vor systematisch statt und haben das Leben von mindestens 25 Menschen gefordert. Weitere mindestens 23 Personen fielen nach ihrer Verhaftung durch die Sicherheitskräfte dem »Verschwindenlassen« zum Opfer. Zahlreiche andere Menschen wurden in den vornehmlich von Kurden bewohnten Provinzen im Südosten der Türkei von den Sicherheitskräften unter Umständen getötet, die den Verdacht begründeten, daß man sie extralegal hingerichtet hat. Gerichte verhängten gegen 14 Angeklagte die Todesstrafe. Hinrichtungen haben jedoch, wie schon in den elf Jahren zuvor, nicht stattgefunden. Bewaffnete Oppositionsgruppen trugen für vorsätzliche und willkürliche Tötungen Verantwortung.

Im Berichtszeitraum standen noch immer zehn im Südosten der Türkei gelegene Provinzen unter Ausnahme-recht. Der dort bereits seit zwölf Jahren



währende Konflikte zwischen Regierungskräften und Guerillaverbänden der Kurdischen Arbeiterpartei (*Partiya Karkeren Kurdistan - PKK*) forderte erneut das Leben von rund 2500 Menschen. Im November hob das türkische Parlament den Ausnahmezustand in der Provinz Mardin auf.

Gewerkschafter, Studenten und der Unterstützung separatistischer Bestrebungen der Kurden verdächtigte Personen wurden vielfach im Zuge friedlicher Kundgebungen oder in den Büroräumen von Organisationen verhaftet, deren Mitglied sie waren. Es handelte sich bei ihnen um gewaltlose politische Gefangene. Die meisten ließ man nach mehreren Stunden wieder frei, einige bedingungslos und ohne Auflagen. Gegen andere hingegen wurde wegen Verstoßes gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs Anklage erhoben. Auch Paragraph 8 des Anti-Terror-Gesetzes, der »separatistische Propaganda« unter Strafe stellt, diente den türkischen Behörden weiterhin als Handhabe, um Menschen, die lediglich ihre Überzeugungen in friedlicher Weise zum Ausdruck gebracht hatten, strafrechtlich zu verfolgen oder in Haft zu nehmen. So waren vor dem Istanbul Staats sicherheitsgericht gegen 184 Schriftsteller und andere Kulturschaffende Verfahren inhängig, denen die Anklage vorwarf, mit der Veröffentlichung eines Buches, das den Titel »Freiheit der Gedanken« trug, gegen Paragraph 8 des Anti-Terror-Gesetzes verstoßen zu haben. In dem Buch waren als Reprint Texte abgedruckt, die keinerlei Befürwortung von Gewalt beinhalten, dennoch aber zu Anklageschriften und Schuldsprüchen gegen die Verfasser geführt hatten. Auch 1996 ergingen auf der Grundlage von Paragraph 8 des Anti-Terror-Gesetzes Strafurteile. Im September etwa wurde

Münir Coşkun, der ehemalige Vorsitzende der Gewerkschaft Petrol-İş, im Zusammenhang mit einem Interview, das er einer Monatszeitschrift gegeben hatte, vom Istanbul Staatssicherheitsgericht zu 16 Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Ende des Berichtszeitraums befand sich der Gewerkschafter bis zur Entscheidung über seine Berufung auf freiem Fuß.

Der gewaltlose politische Gefangene Ibrahim Aksoy, Vorsitzender der Partei für Demokratie und Wandel und einst Abgeordneter des türkischen Parlaments, befand sich weiterhin in der geschlossenen Strafvollzugsanstalt in Ankara in Haft. Er hatte im Oktober 1995 eine 26monatige Freiheitsstrafe antreten müssen, zu der er wegen von ihm verfaßter Schriften verurteilt worden war.

Schriftsteller, Journalisten und politisch engagierte Personen, die der Politik der türkischen Regierung gegenüber den von Kurden bewohnten Provinzen im Südosten des Landes mit Kritik begegneten, wurden auf der Grundlage der Paragraphen 168, 169 und 312 des Strafgesetzbuchs angeklagt und vor Gericht gebracht. Menschenrechtler mußten sich unter der offensichtlich fingierten Anklage, bewaffnete Oppositionsgruppen zu unterstützen oder ihnen anzugehören, vor Gericht verantworten. Im Mai beispielsweise wurde Dr. Seyfettin Kizilkan, der Vorsitzende des Ärzteverbandes von Diyarbakır, verhaftet und der Mitgliedschaft in der PKK angeklagt, doch hatte es den Anschein, als seien nur deshalb strafrechtliche Schritte gegen ihn eingeleitet worden, weil er sich gegenüber ausländischen Besuchern kritisch über die Menschenrechtssituation in der Türkei geäußert hatte. Im Juni kam Dr. Seyfettin Kizilkan aus der Haft frei, sein Prozeß jedoch dauerte an. Şanar Yurda-

tapan, ein Sprecher der Organisation Barış İçin Bir araya (BİBA), die für eine Beilegung des Konflikts im Südosten der Türkei eintritt, wurde im Oktober festgenommen und nach Paragraph 169 des Strafgesetzbuchs der Unterstützung der PKK angeklagt. Der einzige Grund für seine strafrechtliche Verfolgung schien sein Engagement für Frieden und die Wahrung der Meinungsfreiheit in der Türkei gewesen zu sein. Amnesty international betrachtete ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen. Im November kam Şanar Yurdatapan wieder aus der Haft frei, doch war sein Prozess weiterhin anhängig.

In der Türkei besteht für Wehrpflichtige keine Möglichkeit, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern und einen zivilen Ersatzdienst abzuleisten. Im Oktober wurde Osman Murat Ülke, Vorsitzender des Vereins der Kriegsgegner in Izmir und Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, unter der Anklage der Wehrkraftersetzung verhaftet, weil er seinen Einberufungsbefehl verbrannt hatte. Nach einer Anhörung vor dem Militärgericht des Generalstabs in Ankara im November wurde er zwar freigelassen, jedoch umgehend wiederverhaftet und zum Rekrutierungsamt gebracht, wo man ihn später wegen »Befehlsverweigerung« in Gewahrsam nahm. Im Dezember wurde Osman Murat Ülke vorübergehend freigelassen. Amnesty international erhielt von häufigen und überzeugend dokumentierten Berichten Kenntnis, in denen Polizeibeamten und Gendarmen – in den ländlichen Gebieten der Türkei mit Polizeiaufgaben betraute Soldaten – Folterungen angelastet wurden. Zu den Opfern zählten sowohl unter Straftatverdacht festgenommene Menschen als auch Personen, die die Behörden des Verstoßes gegen das Anti-Terror-Gesetz

beschuldigten. Selbst Kinder und Jugendliche blieben von Folterungen nicht verschont. So erhoben im Januar 16 junge Menschen, unter ihnen sieben Oberschüler, den Vorwurf, während ihrer Haft in der Polizeizentrale von Manisa nackt ausgezogen, mit kaltem Wasser abgespritzt und mit Elektroschocks gefoltert worden zu sein. Während ihnen die Augen verbunden gewesen waren. Die männlichen Gefangenen wurden Berichten zufolge zusätzlich gequält, indem man ihnen Quetschungen an den Hoden zufügte und sie mit Knütteln sexuell mißbrauchte. Die inhaftierten Mädchen und jungen Frauen mußten eine gynäkologische Zwangsuntersuchung über sich ergehen lassen und wurden von den Polizisten bedroht, daß man sie vergewaltigen und aus dem Fenster werfen werde. Die von den jungen Leuten erhobenen Vorwürfe finden sich größtenteils durch medizinische Beweismittel bestätigt. Mahir Göktaş, mit 14 Jahren der jüngste der Häftlinge, gab an, Polizeibeamte hätten seine Hoden gequetscht und ihm an den Zehen, den Sexualorganen sowie in der Bauchgegend Stromstöße versetzt. Die Aussagen der 16 mutmaßlichen Folteropfer führten zur Anklageerhebung gegen zehn Polizisten, gegen die im Juni vor dem Strafgericht in Manisa ein Prozeß anberaumt wurde. Das Verfahren dauerte bei Jahresende noch an.

Sevgi Kaya war erst 15 Jahre alt, als sie im Februar zusammen mit ihrem älteren Bruder in Istanbul festgenommen wurde. Das junge Mädchen berichtete, zwölf Tage lang in der Anti-Terror-Abteilung der Istanbuler Polizeizentrale ohne Kontakt zu ihren Eltern oder einem Rechtsanwalt in Haft gehalten worden zu sein. Nach Angaben der 15jährigen hat man sie während dieser Zeit vor den Augen ihres Bruders auf

Hände und Füße geschlagen, sie mit Wasser abgespritzt, nackt ausgezogen und erneut auf sie eingeprügelt. Sevgi Kaya gab ferner an, an den Armen aufgehängt und bedroht worden zu sein, daß man sie vergewaltigen und töten werde. Aus einem medizinischen Gutachten geht hervor, daß bei der 15jährigen Verletzungen an den Armen, an Kopf, Armen und Beinen Spuren von Schlägen sowie Hämatome an Händen und Füßen festgestellt worden waren. Sevgi Kaya wurde der Mitgliedschaft in der Türkischen Kommunistischen Arbeiterpartei/Leninisten angeklagt und in ein Gefängnis verlegt. Im November kam sie vorläufig bis zum Abschluß ihres Gerichtsverfahrens aus der Haft frei.

Im Berichtszeitraum sind mindestens elf Menschen allem Anschein nach an den Folgen der Folter gestorben. Bei einem der Opfer handelte es sich um Metin Göktepe, einen Fotojournalisten der Tageszeitung *Evensel*. Er kam im Januar ums Leben, nachdem die Polizei ihn bei dem Versuch festgenommen hatte, Fotos von der Beisetzung mehrerer Gefangener zu machen, die in der Strafvollzugsanstalt von Istanbul zu Tode geprügelt worden waren. Mit ihm festgenommene Personen gaben an, beobachtet zu haben, wie Polizeibeamte in der Sportanlage von Eyp, die den Ordnungskräften vorübergehend als Verhörtzentrum diente, auf Metin Göktepe einprügelten. Dort wurde er am darauffolgenden Tag tot aufgefunden. Laut einem Autopsiebericht ist sein Tod durch schwere Schläge herbeigeführt worden. Die türkischen Behörden versuchten mehrere Tage lang, den Verfall in Istanbul etwa erklärte, der Journalist sei bei dem Versuch zu fliehen gestürzt und dabei zu Tode gekommen. Im Februar

schließlich wurden elf Polizisten des Mordes an Metin Göktepe angeklagt. Strafrechtliche Schritte gegen den Polizeichef von Eyp wegen Verletzung seiner Amtspflichten und versuchter Veruschung eines Verbrechens wurden jedoch vom Gouverneur Istanbul abgeblockt.

Das Europäische Anti-Folter-Komitee gab im Dezember zum zweiten Mal in seiner Geschichte eine öffentliche Stellungnahme zur Situation in der Türkei ab, in der Folterungen als »weit verbreitet... [und] alltägliche Begebenheit« bezeichnet wurden. Das Komitee wies darauf hin, bei einem Inspektionsbesuch in der Türkei erneut Folterinstrumente entdeckt zu haben. Bereits 1992 waren die Sachverständigen des Komitees bei einem vorausgegangenen Besuch in den Polizeizentralen von Diyarbakir und Ankara auf Folterwerkzeuge gestoßen (siehe Jahresbericht 1993). Bei ihrem Aufenthalt in der Türkei im September 1996 entdeckten sie im Polizeipräsidium von Ankara »ein Instrument, das in einer Weise umfunktioniert war, die die Verabreichung von Elektroschocks erleichtert, sowie Ausrüstung, die die Verabreichung von Elektroschocks beziehungsweise das Aufhängen einer Person an den Armen ermöglichen könnte«.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte machte im Dezember im Verfahren Aksoy gegen die Türkei die türkischen Sicherheitskräfte für die Folterung von Zeki Aksoy verantwortlich. Der Mann war im November 1992 zwei Wochen lang von der Polizei in Mardin im Südosten des Landes in Gewahrsam gehalten und während dieser Zeit mit Schlägen und Stromschlägen gequält, mit kaltem Wasser abgespritzt und an den Armen aufgehängt worden. Die Richter bezeichneten seine Behand-

lung als Folter und beanstandeten zudem die übermäßige Dauer seiner Haft sowie die Tatsache, daß ihm kein angemessener Schutz zuteil geworden war. Zeki Aksoy wurde im April 1994 unter ungeklärten Umständen erschossen. Kurz zuvor hatte er gegenüber seinem Rechtsanwalt angedeutet, daß er mit dem Tode bedroht worden sei, weil man ihn zwingen wolle, seine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zurückzuziehen. In einem anderen Verfahren – Aktivier gegen die Türkei – sprach das Europäische Gericht im September die türkischen Sicherheitskräfte schuldig, in einer Ortschaft im Südosten des Landes Häuser niedergebrannt und dadurch kurdische Dorfbewohner in die Flucht gerieten zu haben.

Aus den Gefängnissen der Türkei trafen erneut Meldungen ein, denen zufolge zur Niederschlagung von Haftlingsrevolten in die Anstalten gerufene Polizisten und Gendarmen Insassen derart schwer geschlagen haben, daß sie ihren Verletzungen erlagen. Im Januar etwa wurden im Sondergefängnis Ümraniye die Häftlinge Orhan Özcan, Rıza Boybaş und Abdülmeccit Seckin von Polizisten und Angehörigen der Gendarmerie zu Tode geprügelt, die in die Anstalt eingedrungen waren, um eine Protestaktion politischer Gefangener zu ersticken. Gültekin Beyhan zog sich unter den Schlägen derart schwere Verletzungen zu, daß auch er später im Krankenhaus verstarb.

Im September wurden im Gefängnis von Diyarbakir zehn Insassen von Gendarmen zu Tode geprügelt. Aus einem vom Anwaltsverein in Diyarbakir erstellten Bericht geht hervor, daß die Umstände, unter denen sich der Vorfall ereignet hat, stark darauf hindeuten, daß die zehn Gefangenen vorsätzlich angegriffen worden sind.

Im Berichtszeitraum sind nach vorliegenden Erkenntnissen mindestens 23 Menschen im Gewahrsam von Polizei oder Gendarmerie dem »Verschwindenlassen« zum Opfer gefallen. Atilla Osmanoglu wurde im April als »verschwinden« gemeldet, nachdem er in Diyarbakir von zwei Männern, von denen sich einer als Polizeibeamter in Zivil ausgewiesen hatte, verschleppt worden war. Die Polizeibehörden bestritten, Atilla Osmanoglu in Gewahrsam zu halten. Fahriye und Mahmut Mordeniz fielen im November nach ihrer ebenfalls in Diyarbakir erfolgten Festnahme dem »Verschwindenlassen« zum Opfer. Als sich die Familie der beiden auf der örtlichen Polizeiwache nach ihrem Verbleib erkundigte, erhielt sie die Auskunft, das Ehepaar sei von Beamten der Anti-Terror-Abteilung verhaftet worden. Eine umfassende und unparteiische Untersuchung ihres »Verschwindens« hat nicht stattgefunden. amnesty international erhielt von einer Vielzahl politisch motivierter Tötungen Kenntnis, bei denen es sich größtenteils vermutlich um extralegale Hinrichtungen gehandelt hat. Abdullah Canan wurde Berichten zufolge im Januar an einem Kontrollposten auf der Straße von Hakkari nach Van von dem Befehlshaber der Gendarmerie-Hauptquartiers von Yüseköy und anderen Soldaten verhaftet. Die örtliche Gendarmerie, bei der die Familie von Abdullah Canan Nachforschungen über seinen Verbleib anstellte, bestritt, ihn in Gewahrsam zu halten. Im Februar fand man den Mann mit Einschufswunden und Spuren von Folterungen tot auf. Er soll vor seinem Tod von den örtlichen Sicherheitskräften bedroht worden sein, weil er offiziell Beschwerde gegen die Zerstörung seines Dorfs durch die Gendarmerie im November 1995 und

schon Regierung protestiert, jedoch auf keinen ihrer Appelle eine Antwort erhalten.

Bewaffnete PKK-Einheiten trugen Verantwortung für mehr als 40 vorsätzliche und willkürliche Tötungen. Zu ihren Opfern zählten sowohl Zivilisten als auch gefangenommene Soldaten und Dorfschützer. Im Mai sollen in Adana PKK-Mitglieder Abdullah Ay und Masillah Lale getötet haben, weil sie sie verdächtigten, »Agenten des Staates« zu sein. Auch die Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (*Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi* – DHKP-C) zeichnete für vorsätzliche und willkürliche Tötungen verantwortlich. Im Januar bekannte sich die DHKP-C zu einem Attentat, das sie als »Racheakt« für den Tod von Insassen des Ümraniye-Gefängnisses bezeichnete. Mitglieder der DHKP-C drangen in die Geschäftsräume der Unternehmensholding Sabanci in Istanbul ein und töteten drei der Anwesenden; den Mitinhaber Özdemir Sabanci, den Direktor der Holding Haluk Gorgün und die Sekretärin Nilgün Hasefi. Keines der Opfer hatte mit den Vorfällen im Ümraniye-Gefängnis auch nur im entferntesten zu tun gehabt.

PKK, DHKP-C und andere bewaffnete Gruppen suchten offenbar mit Morddrohungen und der Tötung ihrer eigenen Mitglieder die Disziplin innerhalb ihrer Organisation aufrechtzuerhalten. So wurde im August im Gefängnis von Diyarbakir Emine Yavuz offenbar von ihren PKK-Mitangeklagten erdrosselt, weil man sie als »Informantin« verdächtigte. Im Oktober soll Fatma Özyurt, die wegen Verbindungen zur DHKP-C eine Freiheitsstrafe verbüßte, in der geschlossenen Strafvollzugsanstalt in Ankara von ihren Zellengenossinnen getötet worden sein, die sie beschuldigt hatten,

die Zwangsverknüpfung der Bewohner eingelegt hatte.

Im Januar wurden nahe der Stadt Güçlükonak in der Provinz Şırnak elf Dorfbewohner mit Maschinengewehren niedergemetzelt und der Kleinbus, in dem sie unterwegs gewesen waren, in Brand gesetzt. Bei sieben der Opfer handelte es sich um Angehörige der von der Regierung ins Leben gerufenen Dorfschutztruppen. Die Behörden machten deshalb auch die PKK für den Anschlag verantwortlich. Auf Einladung des Generalstabschefs der türkischen Streitkräfte wurden Journalisten aller größeren Tageszeitungen, Rundfunkstationen und Fernsehanstalten zum Ort des Massakers geflogen, während die damalige Ministerpräsidentin die PKK für den Anschlag massiv verurteilte.

Eine Untersuchungsdelegation aus Vertretern verschiedener Organisationen, deren Reise nach Güçlükonak der BİBA-Sprecher Şahar Yurdatapan organisiert hatte, stieß jedoch bei ihren Nachforschungen vor Ort auf eine Reihe von Indizien, die darauf hindeuteten, daß das Massaker in Wahrheit von Regierungskräften verübt worden ist. Offenbar waren die Tötungen in der Absicht erfolgt, die PKK, die im Dezember 1995 einseitig einen Waffenstillstand verkündet hatte, als worthörig zu diskreditieren. Kurz vor dem Massaker in Güçlükonak hatte das Europäische Parlament die türkische Regierung in einer Resolution aufgefordert, auf den Waffenstillstand der PKK einzugehen.

Während des gesamten Berichtsjahres haben die türkischen Behörden Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge, unter ihnen iranische und irakische Staatsbürger, zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückgeführt, amnesty international hat gegen die Zwangsabschiebungen wiederholt bei der türki-

»mit der Polizei zusammengearbeitet zu haben«. Der wegen Mitgliedschaft in der Türkischen Befreiungsarmee der Arbeiter und Bauern zu lebenslanger Haft verurteilte Ramiz Şişman wurde ebenfalls von seinen Zellengenossen getötet. Man hat ihn anscheinend auf Befehl der Führung der Gruppe hin als »Strafsanktion« erschossen.

amnesty international hat die von bewaffneten Oppositionsgruppen zu verantwortenden Verstöße gegen die Menschenrechte verurteilt und deren Führungsgremien öffentlich dazu aufgerufen, ihren Mitgliedern unmißverständlich Anweisung zu erteilen, daß sie Normen des humanitären Völkerrechts zu respektieren haben.

Während des gesamten Berichtsjahres setzte sich amnesty international für die Freilassung gewaltloser politischer Gefangener ein. Sie rief die Regierung des weiteren auf, Vorwürfe über Folterungen, extralegale Hinrichtungen und das »Verschwindenlassen« von Menschen umfassend und von unparteiischer Seite untersuchen zu lassen. Die Regierung in Ankara verweigerte zwei Mitarbeitern von amnesty international weiterhin die Einreise in die Türkei. Im Januar entsandte die Organisation einen Beobachter zu einer Anhörung im Prozeß gegen mehrere Mitglieder der Türkischen Menschenrechtsstiftung, die sich unter der Anklage der Verleumdung staatlicher Organe vor dem Staatssicherheitsgericht in Ankara verantworten mußten. Ihr Verfahren endete mit Freisprüchen. Im Mai waren Beobachter von amnesty international beim Prozeß gegen zwei Ärzte des Behandlungszentrums für Folterüberlebende, eine in Adana von der Türkischen Menschenrechtsstiftung unterhaltene Einrichtung, im Gerichtssaal anwesend. Die beiden Mediziner mußten sich strafrechtlicher

Anklagen erwehren, die von den Behörden offenbar fabriziert worden waren, um das Behandlungszentrum in seiner Tätigkeit lahmzulegen. Ihr Prozeß dauerte bei Jahresende noch an. Im Juni entsandte amnesty international Vertreter zum Gerichtsverfahren gegen Dr. Seyfettin Kizilkan, das vor dem Staatssicherheitsgericht in Diyarbakir stattfand. Auch sein Prozeß dauerte bei Jahresende noch an, wenngleich der Arzt im Juni vorläufig freigelassen wurde. Im Oktober wohnte eine Beobachterin von amnesty international dem Gerichtsverfahren gegen 16 junge Menschen bei, die angegeben hatten, in der Polizeizentrale von Manisa gefoltert worden zu sein. Die minderjährigen Angeklagten wurden bis Prozeßende vorläufig aus der Haft entlassen.

Ebenfalls im Oktober beteiligten sich 25 Mitglieder von amnesty international aus aller Welt gemeinsam mit Familien »verschundener« Menschen aus Argentinien, Bosnien und Libanon an einer Mahnwache, die Angehörige der in der Türkei »Verschundenen« organisiert hatten.

amnesty international veröffentlichte im Berichtszeitraum eine Reihe von Dokumentationen zu Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Im Februar erschien die Publikation *Turkey: Further information on continuing human rights abuses* mit Informationen über jüngste Entwicklungen auf menschenrechtlichem Gebiet. Das Taschenbuch *Türkei – Unsichere Zukunft ohne Menschenrechte* vom Oktober enthielt eine umfassende Darstellung der Menschenrechtssituation in der Türkei. Folterungen und andere Übergriffe gegen Kinder waren Gegenstand des im November herausgegebenen Berichts *Turkey: Children at risk of torture, death in custody and »disappearance«*.

26.2.98

Kirchenasyl hat für Pastor strafrechtliche Folgen

Theologe und Kirchenvorstand im niedersächsischen Goslar sollen Strafbefehle zahlen

Von Matthias Brunnert

GOSLAR, 25. Februar. Ungewöhnlich hart geht die niedersächsische Justiz gegen einen evangelischen Pfarrer aus Goslar-Oker vor, dessen Gemeinde zwei abgelehnten Asylbewerbern aus Angola rund zwei Jahre lang Kirchenasyl gewährt hat. Auf Betreiben der Staatsanwaltschaft Braunschweig wurde gegen Pastor Jörg von Blankenburg ein Strafbefehl in Höhe von 3000 Mark erlassen. Der Vorsitzende des St.-Paulus-Kirchenvorstandes, Norbert Bengsch, soll sogar 4500 Mark bezahlen.

Der Vorwurf laute auf Beihilfe zum Verstoß gegen das Ausländergesetz, sagte ein Sprecher des Landgerichts Braunschweig am Mittwoch. Daß vergleichbare Fälle zu Strafbefehlen geführt hätten, sei nicht bekannt. Ähnliche Verfahren seien bislang eingestellt worden. Pastor und

Kirchenvorsteher haben Einspruch gegen die Strafbefehle eingelegt, so daß der Fall jetzt gerichtlich geklärt werden muß.

Die Kirchengemeinde in Oker hatte im Mai 1995 die beiden damals 23 und 41 Jahre alten Flüchtlinge unter großer Anteilnahme in ihren Räumen untergebracht, weil den Männern bei einer Abschiebung nach Angola der Tod gedroht hätte. Der Braunschweiger Landesbischof Christian Krause unterstützte die Aktion und sagte damals: „Sie machen es richtig in Oker.“

Die Landeskirche unterstützt auch jetzt den Einspruch von Pastor von Blankenburg und Kirchenvorstand Bengsch gegen die Strafbefehle, teilte der Sprecher der St.-Paulus-Gemeinde, Aksel Hahn, am Mittwoch mit. Daß die Justiz die beiden Kirchenmänner jetzt noch verfolge, könne in Oker niemand verstehen. Denn das Kirchenasyl sei „erfolgreich beendet“. Der

eine Angolaner hat den Angaben zufolge im Sommer eine EU-Bürgerin geheiratet und darf in Deutschland bleiben; der andere hat von den Behörden eine Duldung bekommen, um auf den Ausgang einer Petition zu warten. Inzwischen sei er freiwillig nach Portugal ausgeweist.

Alle Beteiligten wußten, daß das Kirchenasyl den Angolanern vermutlich das Leben gerettet habe, sagte Hahn. Um so unverständlicher sei es, daß die Staatsanwaltschaft dennoch mit dem Strafgesetzbuch gegen den Pastor und den Kirchenvorstand vorgehe.

Die Strafverfolgungsbehörde wollte am Mittwoch keine Stellungnahme abgeben. Der Landgerichtssprecher vermutete, die Staatsanwaltschaft meine wohl, daß durch eine Einstellung des Verfahrens das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Bestrafung des Pastors und des Kirchenvorstands nicht befriedigt werde.

Flüchtlingen Tür versperrt

Mutter und Tochter müssen nach Rumänien zurück

HANAU. Der Main-Kinzig-Kreis hat eine Mutter samt chronisch kranker Tochter, die seit 1990 in Hanau lebten, nach Rumänien abgeschoben. Dabei wirkte die Stadt Hanau mit: Sie ließ das Wohnungsschloß der vorübergehend abwesenden Flüchtlinge auswechseln und forderte die Zurückgekehrten auf, im Rathaus zu erscheinen und sich eine neue Bleibe vermitteln zu lassen. Als Mutter und Kind bei der Fachstelle Wohnen auftauchten, nahm die Polizei sie in Abschiebehaft. Die Mutter hatte keine Gelegenheit mehr, aus der Wohnung Habseligkeiten, Papiere und Medikamente mitzunehmen.

Wegen der Krankheit des Kindes galt bis zum 10. März Abschiebeschutz aus hu-

manitären Gründen. An diesem Tag willigte der Landtags-Petitionsausschuß jedoch in die Abschiebung ein, weil ein Vertrauensarzt in einem Gutachten der deutschen Botschaft in Rumänien bescheinigt hatte, die klinische Versorgung des Kindes in Rumänien sei gewährleistet.

Die Diakonische Flüchtlingshilfe im Main-Kinzig-Kreis bezweifelt das und will Geld für Arznei sammeln. Sie verurteilt das Vorgehen der Behörden als Verstoß gegen den grundgesetzlich verankerten Schutz der Familie. Zwei Söhne waren schon im März 1997 abgeschoben worden. Das droht auch dem Vater, seit Monaten illegal in Deutschland. Der Landtag hat auch seine Petition abgelehnt.

FR

4.4.98

Kurden bangen um ihr Leben

Freund gab in der Türkei unter Folter ihre Namen preis

Von Dieter Balle

KARLSRUHE, 9. Februar. Die beiden von Abschiebung bedrohten Kurden Mehmet Kökten und Cemal Cur bangen um ihr Leben, nachdem ein politischer Freund in der Türkei unter Folter ihre Namen preisgegeben hat. Kökten und Cur hatten ursprünglich mit Abdurrahman Kilic an führender Position im Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein Hannover gearbeitet. Die Asylanträge der drei Kurden waren jedoch allesamt abgelehnt worden. Nach Informationen des Niedersächsischen Flüchtlingsrats in Hildesheim kehrte Kilic deshalb aus Angst vor einer Abschiebung Ende November 1997 freiwillig in die Türkei zurück. Dort wurde er jedoch nach ein paar Tagen in der Kurdenmetropole Diyarbakir festgenommen. Nach Angaben seines dortigen Anwalts Firat Anli wurde er während eines achttägigen „Festnahmezeitraums“ schwer gefoltert, unter anderem mit Stromstößen an den Genitalien.

Obwohl keinerlei Beweise gegen Kilic existierten, so Anli in einer Stellungnahme an den Niedersächsischen Flüchtlingsrat, drohten ihm bis zu 22,5 Jahre Haft wegen angeblicher Unterstützung und Mitgliedschaft in der Kurdischen Arbei-

terpartei PKK. Kilic soll 1996 zur Unterstützung des Wahlkampfs der kurdenfreundlichen „Demokratischen Volkspartei“ (HADEP) in der Stadt Bingöl von Deutschland aus 4500 Mark überwiesen haben. Dabei soll es sich laut Anklageschrift des Staatssicherheitsgerichts Diyarbakir um Geld der PKK gehandelt haben. Laut Anli hat sein Mandant, der in Elazig inhaftiert ist, zudem ein Geständnis unterschrieben: Darin tauchten unter anderen die Namen Cur und Kökten im Zusammenhang mit kurdischen Aktivitäten in der Bundesrepublik auf. Türkische Vernehmungsbeamte hätten Kilic angekündigt, auch die unter der Folter genannten Gesinnungsgenossen zu verfolgen und festzunehmen, „wenn die Zeit dafür gekommen“ sei.

Kökten befindet sich in der Justizvollzugsanstalt Uelzen mittlerweile in Abschiebehaft. Sein Anwalt Guido Brühl will nun über einen Folgeantrag seine Abschiebung verhindern. Schließlich, so der Mülheimer Jurist, drohe Kökten in der Türkei das gleiche Schicksal wie Kilic. Der 25jährige Kökten war nach Angaben des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins in Hannover dafür vorgesehen, Mitte Februar das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen.

Frankfurter Rundschau

10.2.98

Vorrang für Kindeswohl verlangt

Fall der 17jährigen Neshe demonstriert für Pro Asyl staatliche Ausgrenzungspolitik

Von Jörg Schindler

Im Umgang mit Flüchtlingskindern verstößt Deutschland nach Auffassung von Menschenrechtlern eklatant gegen international gültige Normen.

FRANKFURT A. M., 3. April. Nach den Worten von Pro Asyl und der „National Coalition“ rangiert hierzulande in der Regel vor dem Kindeswohl ein „als Fremdenabwehrrecht falsch verstandenes Ausländerrecht“. Auch sechs Jahre, nachdem Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert hat, würden immer wieder Minderjährige unter fragwürdigen Umständen abgeschoben, berichteten die Organisationen am Freitag in Bonn. Mit einer Postkarten-Aktion will die „Coalition“, der rund 100 Verbände angehören, auf die „schwerwiegende Verletzung“ des Völkerrechts aufmerksam machen.

Nach Ansicht von Pro Asyl-Sprecher Heiko Kauffmann zeugt die Haltung vie-

ler Politiker von „bürokratischem Zynismus, organisierter Verantwortungslosigkeit und Mangel an Zivilcourage“. Als „Lehrstück staatlicher Ausgrenzungspolitik“ bezeichnete er den Fall der Kurdin Neshe Özmen: Die 17jährige war im Juli 1997 aus Heidelberg in die Türkei abgeschoben worden, obwohl ein Großteil ihrer Familie vom dortigen Militär getötet worden sei. Die Mutter wurde mißhandelt und ist seitdem ein Pflegefall. Dennoch hat das Stuttgarter Innenministerium Neshe des Landes verwiesen. Seither ebbt in Heidelberg der Protest nicht ab. Anfang des Jahres lenkte Innenminister Thomas Schäuble (CDU) ein und stellte Neshe zumindest ein Besuchervisum in Aussicht. Daß sie das bekommen wird, ist aber unwahrscheinlich: Nachdem die Kurdin, die bei Pflegeeltern in der Türkei lebt, angekündigt hatte, sie werde über Ostern nach Heidelberg reisen, stellte sich das Regierungspräsidium in Karlsruhe quer. Begründung: Man gehe davon aus, daß

Neshe nicht nur zu Besuch bleiben wolle — die Erteilung eines Visums sei daher „gegenwärtig ausgeschlossen“.

Pro Asyl und die „National Coalition“ wollen das so nicht stehen lassen: Am Donnerstag präsentierten sie zwei Postkarten-Vordrucke an Thomas Schäuble und an Bundesaußenminister Klaus Kinkel (FDP), der die Kinderrechtskonvention als „Meilenstein“ in der UN-Geschichte bezeichnet hatte. In den kommenden Monaten wollen die Menschenrechtler viele Bürger für ihre Postkarten-Aktion gewinnen, um die verantwortlichen Politiker zu einer „humanitären Lösung für Neshe im Sinne des Kindeswohls“ zu bewegen. Für Kauffmann geht es dabei um eine grundsätzliche Frage: „Wie stark ist ein Staat, wie stark ist eine Demokratie, für die Kinder eine öffentliche Gefahr darstellen und die es nötig hat, an Kindern die ganze Härte von Gesetzen zu exekutieren und sie mit Gewalt in eine ungewisse Zukunft abzuschieben?“

FR

Niedersachsen

Flüchtlingsrat wirft Türkei erneut schwere Folter vor

ost HANNOVER, 24. März. Der Niedersächsische Flüchtlingsrat berichtet von einem neuen Fall, bei dem ein abgelehnter kurdischer Asylbewerber nach seiner Abschiebung in die Türkei verhaftet und gefoltert wurde. Nach Angaben des Hildesheimer Fördervereins wurde Ibrahim Toprak im Sommer 1996 beim Versuch, die deutsch-österreichische Grenze zu überqueren, vom Bundesgrenzschutz festgenommen. Anschließend sei er nach Österreich überstellt und von dortigen Behörden ohne Asylverfahren in die Türkei abgeschoben worden. Dort sei Toprak, dem Beteiligung an einer gewalttätigen Demonstration in Istanbul vorgeworfen werde, verhaftet und schwer gefoltert worden. Die Mißhandlungen habe ein Amtsarzt attestiert. Toprak, der sich noch in Haft befinde, habe ein erzwungenes Geständnis inzwischen widerrufen.

Bereits im Januar hatte der Flüchtlingsrat im Fall des aus Niedersachsen abgeschobenen Kurden Mehmet Ali Akbas ebenfalls schwere Vorwürfe gegen die türkischen Behörden erhoben.

25. März 1998

30.3.98

Frankfurter Rundschau · Seite 5

IM WORTLAUT

Bitte um einen Abschiebestopp

Ein Brief von Günter Grass

In einem offenen Brief an den Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Franz Josef Kniola (SPD), hat sich der Schriftsteller Günter Grass mit der Protestaktion kurdischer Flüchtlinge gegen Abschiebungen in die Türkei solidarisiert. Wir zitieren den von der Initiative „Kölner Netzwerk“ übermittelten Wortlaut:

„Immer wieder erfahre ich von Fällen, in denen die erzwungene Rückkehr in die Türkei mit lebensbedrohlichen Umständen, Gefangenschaft und Folter verbunden ist. Insbesondere seit meiner Rede, die ich im Oktober letzten Jahres als Laudatio für Yasar Kemal, den Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, in der Frankfurter Paulskirche hielt, erhalte ich permanent Briefe mit der dringenden Bitte um Unterstützung. Ich wende mich mit diesem offenen Brief an Sie und hoffe, daß es Ihnen gelingt, einen Abschiebestopp in die Türkei anzuordnen.

Allein in Köln, Düren und Aachen wird nunmehr über 100 abgelehnten Asylbewerbern von, wie man mir berichtet, 16 evangelischen und katholischen Gemeinden Zuflucht gewährt. Ich solidarisiere mich mit dieser Aktion, in der Flüchtlinge, Menschenrechtsgruppen und christliche Gemeinden zusammenwirken und auf eine grundlegende Änderung der deutschen Abschiebepolitik in die Türkei hinarbeiten.

Es würde mich freuen, schon bald von einem Erfolg in dieser Sache zu hören.“

Asylbewerber

Protestaktion gegen geplante Streichungen

BERLIN, 29. März (epd). Mit Rufen und Plakaten wie „Kein Aushungern von Flüchtlingen“ oder „Kein Mensch ist illegal“ haben am Sonnabend in Berlin 400 Menschen gegen die geplante Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes demonstriert. Den Berliner Senat forderten die Teilnehmer auf, das von ihm in Gang gesetzte Gesetzesvorhaben zurückzuziehen. Das Gesetz, das am Donnerstag in erster Lesung im Bundestag beraten wurde, sieht für etwa 600 000 Menschen die Streichung der Sozialhilfe vor.

Kosovo

Bonn prüft Todesfall nach Abschiebung

BONN/MÜNCHEN, 13. März (dpa). Trotz Berichten über den Tod eines aus Bayern abgeschobenen Kosovo-Albaners in der südserbischen Provinz erwägen Bund und Länder weiterhin keinen generellen Abschiebestopp für Kosovo-Albaner. Das Auswärtige Amt in Bonn hat die deutsche Botschaft in Belgrad gebeten, dem Fall nachzugehen.

Der 70 Jahre alte Muhamet Islami ist nach Angaben seines Sohnes am 17. Dezember vergangenen Jahres aus dem bayerischen Kelheim nach Belgrad abgeschoben und am 1. März in seinem Heimatdorf Likoshan in Kosovo getötet worden. Der aus Bayern abgeschobene Mann ist nach einer Mitteilung seines Sohnes bei einem Überfall von „irregulären serbischen Truppen“ auf Likoshan von „Freischärlern“ mit einer Axt ermordet worden.

Das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium haben nach eigenen Angaben bislang keine Erkenntnisse zu dem Fall. Das bayerische Innenministerium prüft derzeit die Informationen.

Aus Niedersachsen sollen in der übernächsten Woche wieder Flüchtlinge nach Belgrad abgeschoben werden. Zunächst würden Straftäter, Serben, Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder abgeschoben, teilte das Innenministerium in Hannover mit. Von rund 15 500 Flüchtlingen jugoslawischer Nationalität in Niedersachsen hätten 8500 nur eine Duldung und müßten deshalb mit Abschiebung rechnen.

Bayern will bei seiner Praxis der „ausgedünnten Abschiebungen“ bleiben. Das bedeute, daß nur noch einzelne Flüchtlinge — in der Regel Straftäter — in Linienmaschinen nach Belgrad geflogen würden.

14. März 1998

Der StadtschülerInnenrat Ffm fordert:

Keine Abschiebung von Yasemen Özdemir!

An der Willemerschule in Frankfurt soll Yasemen Özdemir mit ihren Eltern, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in die Türkei abgeschoben werden. Seit zwei Jahren ist Yasemen Schülerin der Grundschule. Sie hat davor hier den Kindergarten besucht.

Es ist brutal und inhuman, Schülerinnen und Schüler, unsere Mitschülerinnen und Mitschüler abzuschieben. Der StadtschülerInnenrat erklärt sich solidarisch mit Yasemen Özdemir und allen anderen von Abschiebung bedrohten Schülerinnen und Schüler!

Keine Abschiebung von Schülerinnen und Schülern!



„Eure Proteste gegen die Abschiebung der Schülerin Yasemen Özdemir finden meine volle Unterstützung. Ich bin froh zu hören, daß Ihr Euch solidarisch erklärt und für Eure Meinung eintretet.

Klärt weiter auf und laßt Eure Mitschülerinnen und Mitschüler, die von Abschiebung bedroht sind, nicht im Stich.“

Günter Grass

in seinem Brief vom 30. 12. 1997

an den Frankfurter StadtschülerInnenrat

Eine Initiative des StadtschülerInnenrat Frankfurt/Main mit Unterstützung von:

DGB-Jugend Frankfurt/Main, DGB Frankfurt/Main, DGB Hessen, IG Metall Frankfurt/Main, IG Metall Bezirksleitung Frankfurt/Main, GEW Hessen, GEW Frankfurt/Main, GEW Bund, Elterninitiative Sachsenhausen, Frankfurter Jugendring, Initiativausschuß „Ausländische Mitbürger in Hessen“, Pro Asyl e.V., Katholische Jugend Frankfurt/Main, Evangelische Jugend Frankfurt/Main, Landesschülervertretung Hessen, Betriebsrat der Frankfurter Rundschau

V. i. S. d. P. und Spendenkonto: Benjamin Ortmeyer,

Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Kto.Nr.: 111 044 244, Kennwort „Yasemen Özdemir“

Informationen: StadtschülerInnenrat Frankfurt/Main, Lenastr. 64 – 68, 60318 Frankfurt, Fax: (069) 212 352 81